

Wiener Stadt- und  
Landesbibliothek

187614 **B**

MA 9 - 50 25 - 10 - 7611 - 39532 - 45

VERWALTETE KINDER  
ORGANISATIONSSOZIOLOGISCHE ANALYSE  
VON HEIMEN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE  
IM BEREICH DER STADT WIEN

ENDBERICHT

ROSEMARIE FISCHER  
IRMTRAUT GOESSLER-LEIRER  
CLAUDIA HALLETZ

JÄNNER 1975

U.S. DEPARTMENT OF AGRICULTURE  
BUREAU OF PLANT INDUSTRY  
WASHINGTON, D. C.  
3 187.614



27 269.502

## INHALT

	Seite
Einleitung	1
Zieldefinition der öffentlichen Erziehung	4
Das Konzept der "Totalen Institution"	15
Erziehungsziele der Heimleiter	18
Die Abgrenzung der Organisation nach außen	26
Mitglieder der Organisation und ihre verschiedenen Rollen	33
Kommunikations- und Autoritätsstruktur	40
Typisierung von Heimen	59
Output	93
Zusammenfassung	103
Literatur	106
Anhang:	
Beobachtungsschema	107
Heimleiterinterview	112

### Einleitung:

Die vorliegende Untersuchung hatte zum Ziel, das Problem der Heimerziehung vom Gesichtspunkt der Organisationsstruktur der Heime aufzurollen.

Da derartige Untersuchungen nur sehr spärlich vorhanden sind und empirische Ergebnisse nur aus dem Ausland (z.B. Roth, 1973, Street, Vinter, Perrow, 1966) vorliegen, versteht sich unsere Untersuchung als explorative Studie. Vieles ist nur protokollarisch festgehalten worden und teilweise unvollständig. Als weitere Schwierigkeit ergab sich die Notwendigkeit einer Gesamterhebung, ohne vorherige Pretestmöglichkeiten.

Im Rahmen dieser Studie sollten alle Heime untersucht werden, in denen sich Kinder und Jugendliche befinden, die in Gemeindepflege der Gemeinde Wien sind. Ausgenommen wurden folgende Heime wegen atypischer Auswahlkriterien: Julius Tandler-Heim, Dr. Adolf Lorenz-Heim, Mutter-u. Kind-Heim, Blindeninstitut, Taubstummeninstitut, Clara Fey-Heim; das Europahaus des Kindes und das Anton Afritsch-Kinderdorf wegen zu geringer Belagzahl durch die Gemeinde Wien, das Lehrlingsheim Weidlingau, weil es sich zum Zeitpunkt der Untersuchung bereits in Auflösung befand und der Betrieb nur so lange aufrecht erhalten wird, bis sämtliche Insassen ihre Lehre abgeschlossen haben. Für die Erhebung verblieben somit 36 Heime (ohne die "Stadt des Kindes", die zum Zeitpunkt der Beobachtungen noch nicht fertiggestellt war), von denen 13 von der Gemeinde Wien direkt und 23 von privaten Trägern verwaltet werden. Heime, die nur eine Organisation darstellen, jedoch offiziell als zwei Heime - z.B. als Schulkinder - und Lehrlingsheim geführt werden, werden in der Organisationsanalyse immer nur als ein Heim behandelt, lediglich bei der Besprechung der Heimschule bzw. Heimlehre geschieht dies getrennt.

Die Erhebung in den Heimen wurde im Zeitraum von Dezember 1973 bis April 1974 durchgeführt.

3 Privatheime verweigerten die Erhebungen trotz mehrerer Briefe, Anrufe und Interventionen unter verschiedenen Vorwänden, meist Personalmangel. In einem dieser 3 Heime konnte trotzdem ein Teil der Daten im Rahmen einer Exkursion erhoben werden. Die Ausfallquote beträgt daher 5,5 %.

Die Erhebung der Daten erfolgte mittels eines standardisierten Beobachtungsschemas (Anhang I) an einem Nachmittag durch 2 Beobachter. Daneben wurde ein etwa einstündiges Gespräch mittels eines Leitfadens (Anhang II) mit dem Heimleiter geführt. Zur Abklärung der Befunde wurden, soweit dies möglich war, Gespräche mit ehemaligen Praktikanten und Erziehern geführt.

Die geringe Beobachtungsdauer hatte natürlich Nachteile, da es relativ einfach war, durch die Terminabsprache gewisse Beobachtungen zu verhindern.

Aufgrund der Einschränkungen bei der Erstellung der Instrumente und bei der Erhebung sind die Ergebnisse der Untersuchung mehr als Orientierungspunkte zu bewerten, die weiter abgeklärt werden müßten. Vor allem durch die Kürze der Beobachtungen konnten bei vielen Situationen nicht geklärt werden, wie sehr sie der täglichen Realität entsprechen oder nur für unseren Besuch "gestellt" waren. Die Antworten der Heimleiter sind in erster Linie deshalb mit Vorsicht zu behandeln, da wir offiziellen Zugang hatten, d.h. eine Empfehlung von der zuständigen Magistratsabteilung. Es kann also sein, daß nicht alle Angaben der Realität entsprechen, sondern eher dem, was ein Heimleiter glaubt, daß die vorgesetzte Dienststelle zu hören wünscht.

Einige Bereiche sind aufgrund mangelnder Beobachtungsmöglichkeiten zu kurz gekommen, vor allem die "Rollen-", "Kommunikations-" und "Autoritätsstruktur". Die dazu angestellten Überlegungen sind aus diesem Grunde daher zum Großteil theoretische Überlegungen, denen vor allem das Konzept der "Totalen Institution" von Goffman zugrundeliegt. Einzelne Beobachtungen wurden eingefügt, und sind weniger als empirischer Beleg sondern eher als erläuternde Illustration zu verstehen, da sie qualitativ nicht den Forderungen strenger Empirie entsprechen. Uns erschienen diese Beobachtungen trotzdem recht aufschlußreich. Eine wirklich fundierte Aussage über diese strukturellen Merkmale wäre jedoch erst nach einer längerfristigen teilnehmenden Beobachtung möglich.

Es wurde zur Analyse der Organisation eine Ziel- und Strukturanalyse gewählt. Der Aufbau der Arbeit ist entsprechend. Zunächst sollen die offiziellen Ziele dargestellt und mit den von den Heimleitern geäußerten Zielen verglichen werden. Dann wird versucht, die verschiedenen Strukturmerkmale aufzuzeigen, die sowohl für den Erziehungsstil als auch für das Arbeitsklima des Erziehungspersonals von entscheidender Bedeutung sein dürften. Schließlich wird die Arbeitsweise der Organisation dargestellt. Unter dem Kapitel Output wird versucht, anhand einiger exemplarischer Daten die mögliche Effektivität der Organisation in Hinblick auf die offiziellen Ziele einzuschätzen.

Das Projekt wurde im Rahmen der Lehranstalt für gehobene Sozialberufe als Lehrprojekt geführt. Wir danken den Studenten dieser Projektgruppe für ihre engagierte Mitarbeit. Ebenso danken wir allen Heimleitern und Erziehern, die trotz Überbelastung unserer Untersuchung aufgeschlossen gegenübergestanden sind.

### Zieldefinitionen der öffentlichen Erziehung

Die Arbeitsweise einer Organisation sollte in erster Linie auf die optimale Verwirklichung der Ziele ausgerichtet sein. Wenn man das Heim als Organisation im soziologischen Sinn faßt, so ist es notwendig, diese Ziele zu beleuchten. Dabei ergeben sich zunächst grob zwei Kategorien: die im Gesetz festgelegten "offiziellen" Ziele der Heimerziehung und die aus der praktischen Erfahrung heraus formulierten "inoffiziellen" Ziele.

Die "offiziellen" Ziele sind im Jugendwohlfahrtsgesetz und in der Heimverordnung dargestellt. Nach dem Wiener Jugendwohlfahrtsgesetz kann die Unterbringung in einem Heim auf Grund dreier Gesetzesbestimmungen ausgesprochen werden: Nämlich der Erziehungshilfe (§ 25 Wiener Jugendwohlfahrtsrecht), der gerichtlichen Erziehungshilfe (§ 26 Wiener Jugendwohlfahrtsgesetz) und der Fürsorgeerziehung (§ 28 Wiener Jugendwohlfahrtsgesetz). Die Erziehungshilfe wird auf Antrag der Erziehungsberechtigten oder von Amts wegen einem minderjährigen unter 18 Jahren gewährt, dem es an der nötigen Erziehung fehlt, ohne daß die Voraussetzung für die Erziehungsaufsicht oder die Fürsorgeerziehung vorliegen. Sie umfaßt alle Maßnahmen, die dem Ziel einer verantwortungsvollen und sachgemäßen Erziehung dienen, wie Erziehungsberatung, anderweitige Unterbringung, Einweisung in einen Kindergarten, einen Hort, eine Tagesheimstätte, ein Jugendheim oder Erholungsheim.

Die Erziehungshilfe kann nur im Einvernehmen mit dem Erziehungsberechtigten gewährt werden. Wenn die Erziehungsberechtigten ihre Erziehungsgewalt mißbrauchen oder die damit verbundenen Pflichten nicht erfüllen, kann sie als gerichtliche Erziehungshilfe vom Vormundschaftsgericht auch gegen den Willen der Erziehungsberechtigten angeordnet werden.

Die Fürsorgeerziehung schließlich besteht in der Unterbringung des Minderjährigen in einer geeigneten Familie oder einem Fürsorgeerziehungsheim. Sie wird vom Vormundschaftsgericht auf Antrag oder von Amts wegen angeordnet, wenn dies zur Beseitigung geistiger, seelischer oder sittlicher Verwahrlosung eines Minderjährigen notwendig und die Entfernung des Minderjährigen aus seiner bisherigen Umgebung erforderlich ist. (Jugendwohlfahrtspflege 1973)

Das Ziel der Heimeinweisung wird im Jugendwohlfahrtsgesetz nur ganz vage definiert, wie "sachgemäße und verantwortungsbewußte Erziehung" (§ 25) oder "nach pädagogisch-psychologischen Erkenntnissen zu gestalten" (§ 28), "hat eine gedeihliche Entwicklung zu sichern" (§ 28). Im § 18 WJWG ist die Errichtung von Heimen für Pflegekinder gesetzlich geregelt. Hier ist lediglich festgehalten: (2) Die Bewilligung darf nur erteilt werden, wenn das Heim nach seiner Einrichtung und Führung volle Gewähr für eine sachgemäße Pflege bietet. (Ourednik 1956)

Den Landesregierungen obliegt es, Richtlinien für den Betrieb von Heimen zu erlassen, die jedoch nur Vorschriften über Lage und Räumlichkeit, über sanitäre Ausstattungen, sowie über Ausbildung und Anforderungen an das Heimpersonal zu beinhalten haben.

Dementsprechend hat die Wiener Heimverordnung 14 Paragraphen, die sich sehr detailliert mit der räumlichen Ausstattung befassen, ein Paragraph regelt die Anforderungen an das Personal und einer beinhaltet "Pädagogische Vorschriften". Zu den 14 ersten Paragraphen ist zu bemerken, daß sie idealtypische Vorschriften sind, die in der Realität vielfach nicht eingehalten werden. (Daher ist auch in jedem Paragraph die Klausel: "Die Landesregierung kann unter Bedachtnahme auf das Wohl der Pflegekinder und den Zweck des Heimes von den Bestimmungen des Abs. 1, letzter Satz, und des Abs. 2 ganz oder teilweise Nachsicht erteilen" oder

"Die Landesregierung kann von der Vorschrift des Abs. 1 Nachsicht erteilen, wenn die Lokalverhältnisse die Einhaltung dieser Vorschrift nicht ermöglichen und das Wohl der Pflegekinder durch die Abweichungen keine Gefahr läuft," (Ourednik 1956) enthalten).

Die pädagogischen Vorschriften besagen:

"(1) Der Inhaber des Heimes ist dafür verantwortlich, daß während des Heimbetriebes entweder der Heimleiter selbst oder ein mit der Leitung des Heimes vertrauter, geeigneter Stellvertreter anwesend ist.

(2) Wenn in einem Heim mehr als 25 Pflegekinder untergebracht sind, so sind diese in Gruppen zusammenzufassen. Die einzelne Gruppe darf nicht mehr als 25 Pflegekinder umfassen. Die dem Heim anvertrauten Pflegekinder sind in möglichst familienähnlicher Weise zu selbständigen, verantwortungsbewußten Menschen mit Verständnis für Ordnung, Rechtlichkeit und soziales Denken zu erziehen.

(3) Es ist untersagt, die Pflegekinder zu beschimpfen, zu schlagen oder auf demütigende Art, etwa durch Entziehung von Mahlzeiten oder Knienlassen, zu bestrafen.

(4) Die Heimleiter haben fallweise, mindestens einmal monatlich, mit dem Erziehungspersonal Besprechungen abzuhalten, in welchen die Erziehungsprobleme eingehend behandelt werden. Über diese Besprechungen sind kurze Protokolle zu führen.

(5) Die Tageseinteilung ist so zu treffen, daß jedem Pflegekind täglich mindestens eine Stunde Bewegung in frischer Luft geboten wird.

(6) Bei Pflegekindern über sechs Jahre ist außerdem dafür Sorge zu tragen, daß ihnen eine un gelenkte Freizeit von wenigstens einer Stunde täglich ermöglicht wird.

(7) Die Landesregierung kann, abweichend von der Vorschrift des Abs. 2 erster Satz, unter Bedachtnahme auf das Wohl der Pflegekinder und den Heimzweck vorschreiben, daß die einzelnen Gruppen weniger als 25 Pflegekinder umfassen müssen." (Ourednik 1956)

Auch hier steht zunächst einmal der administrative Gesichtspunkt im Vordergrund. Als Erziehungsziel im eigentlichen Sinn wird der "selbständige, verantwortungsbewußte Mensch mit Verständnis für Ordnung, Rechtlichkeit und soziales Denken" gefordert. Das heißt aber ein Mensch, der den Status-quo unserer Gesellschaft hinnimmt (verantwortungsbewußt) und damit allein fertig wird (selbständig). Daß das Verständnis für Ordnung vor dem sozialen Denken rangiert, ist ebenfalls bezeichnend für das Menschenbild, das der Gesetzgeber vom durch Heimerziehung geformten Untertan hat. Als Methode zur Erreichung dieses Untertanen wird "möglichst familienähnliche Weise", sowie das Verbot bestimmter Strafen, die Bewegung in frischer Luft und eine ungelenkte Freizeit von wenigstens einer Stunde täglich (dies wird in vielen Heimen nicht eingehalten) verordnet. Über die Geeignetheit der Mittel das Erziehungsziel zu erreichen, reflektiert der Gesetzgeber nicht.

Die gesetzlichen Zieldefinitionen der Heimerziehung zeichnen sich einerseits durch große Unbestimmtheit aus, die jedoch keine Freiräume läßt, da es am einzelnen Heimleiter, bzw. Erzieher liegt, nachzuweisen, daß seine Erziehungsmethoden "sachgemäß" sind oder eine "gedeihliche Entwicklung" gewährleisten. Andererseits sind die Methoden zur Erreichung dieser Ziele in administrativer Hinsicht bis ins kleinste Detail geregelt, was leicht dazu führen kann, daß innovatorische Regungen administrativ behindert oder durch die Unsicherheit der Erzieher verschüttet werden. Spiel drückte diesen Zustand in seiner Einführung in die Problemstellung und Aufgabe der "Enquete für aktuelle Fragen der Heimerziehung" deutlich aus: "Die Tatsache, daß alle Einrichtungen der Gesellschaft im Laufe der Jahre die Tendenz zum Erstarren zeigen, daß Betriebsblindheit der Administration die Erkenntnis für notwendige

Reformen verhindert, daß Managementgewohnheiten oft über die Notwendigkeiten und Bedürfnisse des Individuums gestellt werden, das alles sind Tatsachen, denen zu wenig Rechnung getragen wurde". (Spiel 1971)

Die Enquete, die am 20. und 21. Jänner 1971 in Wien stattfand, und die danach gebildete "Wiener Heimkommission" hatte daher die Aufgabe, "für die verantwortlichen Stellen eine Art Leitfaden, eine Art Kompendium all der Maßnahmen, welche die Heimerziehung effektiver und zielführender gestalten sollen", auszuarbeiten. (Spiel 1971)

Die Kommission tagte von März bis November 1971 und erbrachte einen Katalog von enger gesteckten kurz- und mittelfristigen Zielsetzungen.

Ausgangspunkt der Überlegungen war jedoch, "daß nach wissenschaftlichen Erkenntnissen Heime nur dort einen Ersatz für Familienbetreuung darstellen können, wo keine anderen Möglichkeiten bestehen oder solche keine ausreichende Erfolgsgewähr bieten". (Spiel 1971) Familienbetreuung von Kindern und Jugendlichen ist also oberstes Ziel, Heimerziehung wird als subsidiär gesehen.

Im einzelnen werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

1. Differenzierung nach Alter, Geschlecht und psychischer Auffälligkeit. Die Heime sollten koedukativ mit möglichst breiter Altersstreuung geführt werden. "Die Differenzierung nach Kleinkinder-, Schulkinder- und Jugendlichenheimen soll in dem neuen System sinnvoll vermieden werden. Diese Bemühungen um biologisch und menschlich bessere Entwicklungsbedingungen werden nur dort einzuschränken sein, wo dies das fortgeschrittene Alter, bzw. der spezifische intellektuelle oder psychische Defekt verlangt. Wenn durch das fortgeschrittene Alter oder die spezielle Problematik keine koedukative Führung von Gruppen möglich ist, sollte Vorsorge getroffen werden, daß Burschen und Mädchen, bzw. Kinder und Jugendliche durch Unterbringung in einem gemeinsamen Heimbereich ausreichende Möglichkeit zur sozialen Kommunikation haben". (Spiel 1971)

Jedoch sollen sie nach psychischen Auffälligkeiten getrennt werden. "Leistungsgehemmte (z.B. Neurotiker) dürfen nicht mit Schwachbegabten zusammen betreut werden. Eine gewisse Intelligenzstreuung kann innerhalb der Gruppen anregende Funktion haben, doch sollte dadurch die Homogenität der Gruppe nicht gefährdet werden. Nur höhergradig Debile sollten nicht gemeinsam in einer Gruppe mit Normalschülern geführt werden, da sie andere pädagogische und therapeutische Techniken erfordern. Im allgemeinen sollte bei der Administration dem Aspekt der psychischen Störung mehr Bedeutung als dem Intelligenzdefekt beigemessen werden." Die Diagnose, die bislang nur der Typisierung und administrativen Einordnung diente, sollte mehr mit therapeutischen Vorschlägen angereichert werden.

## 2. Institutionelle Gliederung, Ausbildungssituation

"Neben Heimen, die vor allem der Langzeitunterbringung dienen, sollten solche für kürzerfristige Aufenthalte mit Intensivbetreuung geschaffen werden." Weiters wurde auch die Schaffung von Wohnheimen angeregt, die, relativ offen geführt, den verschiedensten Spezialaufgaben gerecht werden können.

Für die in den bestehenden Heimen nicht optimal betreubaren Kinder und Jugendlichen müssen entsprechende Spezialheime mit Ausweichmöglichkeiten für die Schule und die berufliche Ausbildung geschaffen werden, wobei die Berufswahl die maximale Selbstverwirklichung der Jugendlichen ermöglichen soll.

Wiederholt wurde die Forderung nach einem Therapieheim für Kinder mit neurotischen Störungen gestellt und die Schaffung von therapeutischen Modelleinrichtungen verschiedenster Art angeregt.

"Für mehrfach- und schwerstbehinderte Jugendliche, sowie solche, die einer Therapie, eines besonderen Schutzes bedürfen oder nur in geschlossener Situation zu betreuen sind, wären einschlägige Spezialeinrichtungen (Kinder- und Jugendpsychiatrisches Spital, Heime für Schwersterziehbare und für Cerebralgeschädigte, Heime mit geschützten Werkstätten) unter fachlicher

Beratung zu eröffnen. Durch die Schaffung derartiger Einrichtungen könnte der individuellen Problematik besser Rechnung getragen und die Situation in anderen Heimen entlastet werden." (Spiel 1971)

Die Großheime sollten abgebaut werden, die Gruppen 8 - 15 Mitglieder umfassen und familienartig gestaltet werden. Die Ausbildung soll durch Außenlehren und überregionale Zusammenarbeit differenziert werden. Die Berufsmöglichkeiten aus dem Bereich der Wachstumsindustrien genommen werden, wobei auf differenzierte Abschlüsse (Anlehren, eigene Schulungstechniken für Schwachbegabte) Wert gelegt werden soll.

Externe Schulausbildung soll interner vorgezogen werden. Wenn interne Schule, dann soll diese auch von Externisten besucht werden.

Mit allen Außensituationen, sowie mit den ambulanten Spezial-einrichtungen (z.B. die ambulanten klinischen Einrichtungen, wie Heilpädagogische und Neuropsychiatrische Ambulanz, alle jugendamtseigenen Einrichtungen, wie Erziehungsberatungsstellen, Kinder- und Jugendpsychologische Beratungsstellen und die bestehenden Child-Guidance-Kliniken) sollte enge Zusammenarbeit herrschen.

Diese Zusammenarbeit soll auch die Prophylaxe und Nachbetreuung erfassen, wobei die Nachbetreuung schon im Heim beginnen soll. Jede Entlassung muß ambulant durch die Arbeit mit der Familie vorbereitet werden. "Die Eltern sollten soweit wie möglich in die Erziehungsarbeit miteinbezogen werden, da ja letztlich die Tendenz besteht, die Kinder wieder in die Familie zu integrieren und diese im Sinne einer allgemeinen Familienfürsorge in ihrer Gesamtheit zu sanieren. Insbesondere ist eine Stärkung des Vertrauensverhältnisses zwischen Heim und Erziehern einerseits und den Angehörigen andererseits durch direkte Kontaktnahme und ständige Gespräche anzustreben." (Spiel 1971) Daran knüpfen sich einige ganz konkrete Forderungen, zur Durchsetzung dieses Zieles, wie systematische Elternrunden, Hausbesuche durch Erzieher, etc. Die Besuchsregelung sollte flexibel gehandhabt werden.

Auch bezüglich des Personals wurden Zielvorstellungen entwickelt. So sollen in den Heimen regelmäßig Teamkonferenzen stattfinden, die "freizügige Aussprachen" gestatten sollen.

3. Öffnung der Heime, Therapie, Belohnungs- Bestrafungssystem  
 " Der Tendenz zur Isolation, die durch eine begrenzte Aufgabenstellung der Heimerziehung bewirkt wird, muß durch systematische Versuche, das Heim in seine lokale Umwelt zu integrieren, entgegengewirkt werden. Dies kann in der Schaffung von Jugendgruppen im Heim geschehen, die auch Jugendlichen der Umgebung zugänglich sind, ferner in der Möglichkeit, externe Jugendgruppen zu besuchen, in der Veranstaltung von Elternabenden mit Unterhaltungs- und Informationswert, in der Veranstaltung von Ausstellungen, wie überhaupt in jeder Form der Kooperation mit der Öffentlichkeit. So wie das Heim kein isolierter Fremdkörper sein darf, so soll auch die Gruppe kein Inseldasein führen. Das Kind oder der Jugendliche muß gewisse Möglichkeiten haben, Kontakte mit Kameraden anderer Gruppen aufzunehmen." (Spiel 1971)

Daneben sollen spezielle "lebenspraktische Trainings" die Kinder und Jugendlichen auf die Welt "draußen" vorbereiten. Hier werden wieder ganz spezielle Vorschläge gemacht, wie Verkehrserziehung, Kleiderpflege, Kochen einfacher Mahlzeiten, Geldgebarung, etc.

In neun Punkten wird die Einführung von Psychotherapien gefordert, wobei auf Methodenvielfalt Wert gelegt werden soll. Für besonders schwierige Kinder sollen eigene Therapieheime geschaffen werden. Aber offensichtlich vertraut man der Therapie nicht sehr, denn ein ebenso langer Abschnitt befaßt sich mit der Bestrafung von Zöglingen, dabei werden folgende Zielvorstellungen entwickelt:

"Unter Strafe im allgemeinsten Sinne versteht man das gewollte und bewußte Zufügen eines Leides oder eines Versagens oder Entziehens einer Annehmlichkeit.

Gestraft wird mit der Absicht, durch das Erzeugen von Unlustgefühlen oder allein durch deren Androhung eine Verhaltensänderung herbeizuführen. Wenn aber die Erziehung im allgemeinen, und somit auch die Heimerziehung, als ihr Ziel die Mündigkeit des Menschen anstrebt, also die Fähigkeit zu entwickeln wünscht, daß dieser Mensch sich sein Urteil selbständig bildet und eine verantwortliche Entscheidung in seinem Leben treffen kann, so sind Strafen für dieses Erziehungsziel kein geeignetes Mittel. Sie appelliert an Lust- und Unlusterwartung, nicht aber an freie und kritische Einsicht.

Die Situation in manchen Heimen ist bei gewissen Kindern und Jugendlichen noch immer so beschaffen, daß pädagogische Prozesse im vollen Sinne des Wortes überhaupt nicht stattfinden können. Es handelt sich dabei um Kinder oder Jugendliche, die man eigentlich als psychisch krank, als schwer verwahrlost, neurotisch, psychopatisch bezeichnen muß. Das Verhalten ist so, daß die Bedingungen eines pädagogischen Dialogs gar nicht eingehalten werden können. Jeder Appell an Vernunft und Einsicht versagt. Nur in diesen Fällen ist es erlaubt, zwingende Maßnahmen einzusetzen, damit pädagogische Prozesse überhaupt statthaben können. Wir befinden uns bei diesem Vorgehen in einem "vorpädagogischen" Raum; in diesem Sinne haben Strafen oder Sanktionen oder auch Privilegien ihren vorläufigen Sinn.

Man kann folgendes mit aller Deutlichkeit sagen:

Strafe ist kein Mittel pädagogischer Führung und Beeinflussung, ist aber als ultima ratio manchmal nötig, um Terror und Ordnungslosigkeit oder die Nichtakzeptierung eines wohlgemeinten pädagogischen Dialogs zu verhindern.

Aus diesem Grund muß daher Strafe besondere Eigenschaften aufweisen:

Sie muß unmittelbar erfolgen und von begrenzter Dauer sein, sie darf die Beziehung zwischen Erzieher und Zögling nicht für alle Zukunft versperren. Sie darf nicht Ausdruck des persönlichen Grolls des Erziehers sein, sie darf nicht Ausdruck willkürlicher Machtausübung sein, sie muß gerecht sein und als gerecht verstanden werden, sie muß verständlich und

eindeutig sein. Kollektivstrafen sind absolut abzulehnen.

Strafe hat ihre Funktion in der Herstellung und Sicherung begründeter Legalität. Sie muß dann eingesetzt werden, wenn argumentative Appelle nicht imstande sind, jene Legalität in ihren wichtigsten Funktionen zu bewahren. Sie muß die Absicht verfolgen, humanes Zusammenleben zu garantieren und darin pädagogische Prozesse zu ermöglichen. Daraus ergeben sich weitere Bestimmungen, die vom Erzieher beachtet werden müssen. Er selbst muß entscheiden, ob eine Strafe notwendig ist, welche Form und welchen Inhalt im Einzelfall die Strafe haben soll. Diese Verantwortung kann dem Erzieher nicht abgenommen werden, vielmehr muß sein pädagogisches Bewußtsein so geschärft und entfaltet sein, daß er zu eigenverantwortlicher Entscheidung in der Lage ist." (Spiel 1971)

#### 4. Unterricht und Freizeitgestaltung

Der Unterricht soll so flexibel gestaltet werden, daß auf Bedürfnisse des einzelnen Kindes eingegangen werden kann, dabei soll jedoch das Ziel interner Ausbildung sein, den externen Ausbildungsstand zu erreichen. Lehrer und Erzieher sollten eng kooperieren. In der Freizeit sollen eigene Hobbygruppen angeboten werden, die jedoch nicht zu Elitegruppen werden sollen. Auch eine restlose Durchorganisation der Freizeit wird abgelehnt.

#### 5. Intimsphäre, Heimdemokratie

"Eingriffe in die Intimsphäre dürfen nur dort erfolgen, wo sie zur Sicherstellung des pädagogischen Erfolges unvermeidbar oder aus sanitären Gründen nicht zu umgehen sind." (Spiel 1971) Briefzensur, Einblicknahme in Tagebücher etc. ist daher abzulehnen. "Alle Eingriffe in die sexuelle Intimsphäre müssen die Entwicklung zu einer vollausgereiften, liebesfähigen Persönlichkeit zulassen und zum Ziel haben. Sexuelles Fehlverhalten sollte kein Grund für Strafsanktionen sein." (Spiel 1971) Die Erzieher sollen in der Aus- und Fortbildung dazu gebracht werden, Sexualität nicht nur als disziplinäres Problem zu sehen. Erzieher müssen den Wert sexueller Äußerungen für die Entwicklung der Persönlichkeit erfassen lernen.

Auch in Hinsicht auf die Demokratisierung in den Heimen wird eine Einstellungsänderung der Erzieher angestrebt, aber auch strukturelle Voraussetzungen gefordert: "Es muß Vorsorge getroffen werden, daß auf Grund soziometrischer Analysen und psychologischer Untersuchungen gewonnene Einsichten zu prophylaktischen Maßnahmen führen, die auch auf andere Weise eine Stabilisierung des dynamischen Gleichgewichtes in der Gruppe garantieren. Um den Reifungsprozeß in der Gruppe und das sich anbahnende Verhältnis zwischen den Mitgliedern einer Gruppe und ihren Erziehern nicht zu stören, sollte alles darrangesetzt werden, das Auflösen von Gruppen aus rein organisatorischen Gründen zu vermeiden. Für alle Probleme, die sich innerhalb einer Gruppe oder zwischen den Gruppenmitgliedern und dem Erzieher ergeben, sollten faire und soziale - im Verhältnis Erzieher und Zögling unkehrbare - Lösungen angestrebt werden. Das bedeutet, daß autoritäre Lösungen zu vermeiden und sozialintegrative Verhaltensweisen zu bevorzugen sind.

Hand in Hand mit dieser Demokratisierung muß von den Leitern und Erziehern eine gewisse Bereitschaft zum Risiko erwartet werden. Man muß dabei in Kauf nehmen, daß gerade bei verhaltensgestörten Kindern unter Umständen Eigengefährdungen, Schäden an anderen, bzw. an Sachgütern vorkommen können. Gerade der verhaltensgestörte Minderjährige müßte die Möglichkeit haben, sich in einem eigenverantwortlichen Raum zu bewähren oder bei negativen Erfahrungen seine Grenzen zu erkennen." (Spiel 1971)

Obwohl diese Ziele in sich widersprüchlich und von unserem Standpunkt aus in manchem anzweifelbar sind, soll die vorliegende Untersuchung vor allem prüfen, inwieweit die Vorstellungen, die immerhin eine offiziell eingesetzte Kommission entwickelt hat, drei Jahre später in die Praxis der Heime eingegangen sind.

Außerdem sollen die Heime daraufhin untersucht werden, inwieweit sie die Merkmale der "Totalen Institution" zeigen.

### Das Konzept der "Totalen Institution"

"Eine totale Institution läßt sich als Wohn- und Arbeitsstätte einer Vielzahl ähnlich gestellter Individuen definieren, die für längere Zeit von der übrigen Gesellschaft abgeschnitten sind und miteinander ein abgeschlossenes, formal reglementiertes Leben führen." (Goffman 1961) Diese Definition läßt sich, betrachtet man rein die äußere Organisation, ebenso auf die Heime anwenden. Auch hier werden größere Gruppen ähnlich gestellter Individuen, im speziellen Fall Kinder und Jugendliche, in abgeschlossenen, und nach außen deutlich abgegrenzten Bereichen untergebracht und verbringen dort, geregelt von Heimordnungen und Erziehungsvorschriften, den Großteil ihrer Zeit. Ein weiteres Merkmal "totaler Institutionen", die in den meisten Fällen unfreiwillige Mitgliedschaft der Insassen, trifft ebenfalls auf die Heime zu.

Das wesentliche Merkmal "Totaler Institutionen" besteht jedoch nach Goffman darin, "daß die Schranken, die normalerweise diese drei Lebensbereiche (Schlafen, Arbeiten, Spielen, Anm. d. Verf.) voneinander trennen, aufgehoben sind:

1. Alle Angelegenheiten des Lebens finden an ein und derselben Stelle, unter ein und derselben Autorität statt.
2. Die Mitglieder der Institutionen führen alle Phasen ihrer täglichen Arbeit in unmittelbarer Gesellschaft einer großen Gruppe von Schicksalsgenossen aus, wobei allen die gleiche Behandlung zuteil wird und alle die gleiche Tätigkeit verrichten müssen.
3. Alle Phasen des Arbeitstages sind exakt geplant, eine geht zu einem vorher bestimmten Zeitpunkt in die nächste über und die ganze Folge der Tätigkeiten wird von oben durch ein System expliziter formaler Regeln und durch einen Stab von Funktioniären vorgeschrieben.
4. Die verschiedenen erzwungenen Tätigkeiten werden in einem einzigen, rationalen Plan vereinigt, der angeblich dazu dient, die offiziellen Ziele der Institution zu erreichen." (Goffman 1961, S.17)

Diese Charakteristik trifft derzeit noch auf einen Großteil der Heime zu, besonders dort, wo Schule oder Lehre im Heim absolviert wird. Wie stark die hier beschriebenen Komponenten auftreten, soll im weiteren Verlauf der Untersuchung beschrieben werden. Die Empfehlungen der Heimkommission zielen darauf ab, diese Einheit der Lebensbereiche abzubauen, da sie eines der zentralsten Merkmale der Lebensfremdheit von Heimen ist. Während in der arbeitsteiligen Industriegesellschaft der einzelne verschiedene Rollen auszuüben lernen muß, da er an verschiedenen Orten arbeitet, spielt, schläft, mit verschiedenen Autoritäten und nach verschiedenen Zielvorstellungen, verhindert der umfassende Tagesablauf der totalen Institution diesen Rollenwechsel. Es kommt, durch die Identität der Autoritäten, zusätzlich zu einem Übertragungseffekt, das einmal als "faul" "dumm" etc. klassifizierte Individuum kann seiner Rolle in keinem Lebensbereich entgehen.

Insgesamt werden der Gruppe der Insassen vom Stab bestimmte Eigenschaften zugeschrieben. Stab und Insassen sind zwei streng voneinander separierte Gruppen, zwischen denen es keine Mobilität gibt. Innerhalb des Personals besteht eine hierarchische Ordnung, wobei die unterste Ebene des Stabes direkt mit den Insassen konfrontiert ist. Der Kontakt zu den Insassen nimmt mit der Stellung in der Hierarchie ab und ist nur mehr durch die unteren Ränge des Personals vermittelt. Dies wiegt für den Insassen umso schwerer, da sein Schicksal oft von Personen beeinflusst wird, die der Insasse nicht beeinflussen kann, oft nicht einmal kennt. Zusätzlich leiden die Insassen ohnehin an Informationsmangel, vor allem über ihre Rechte und die Grenzen des Verpflichtetseins gegenüber der Institution. Alle diese Merkmale treffen in mehr oder minder eingeschränktem Ausmaß auch auf die Heime zu.

Ein weiteres Merkmal totaler Institutionen, nämlich die Isolation von der Umwelt, soll nach den Empfehlungen der Heimkommission ebenfalls abgebaut werden.

Diese Isolation ist zunächst durch äußere Abgeschlossenheit gegeben, die häufig in die dingliche Anlage eingebaut ist (Zäune, Gitter, Mauern), aber auch durch die Unterbindung der sozialen Interaktion der Insassen mit der Außenwelt. Dadurch kommt es zu der mit Recht angeprangerten "Glashausatmosphäre". Die Insassen verlernen das Leben in der Außenwelt und müssen erst mühsam durch sogenanntes "Lebenspraktisches Training" wieder auf das Leben in der Außenwelt vorbereitet werden.

### Erziehungsziele der Heimleiter

Es wurden die von den Heimleitern als ihre persönliche Vorstellung über die Ziele der Heimerziehung angegebenen Ziele analysiert. Sie lassen sich zunächst in einer Dimension aufschlüsseln: Autonomie versus Anpassung. Dazu zwei Beispiele: "Die Kinder sollen sich später im Leben behaupten können. Sie sollen Sachen lernen, die sie später gebrauchen können und nicht Bastelgenies werden."

"Die Kinder sollen sich in die bestehende Gesellschaftsordnung einfügen lernen und arbeitswillige Menschen werden."

Weiters können diese Zielvorstellungen noch nach Ausbildungsorientiertheit versus Resignation eingeteilt werden. In der ersteren Ausprägung wird der Schul- bzw. Lehrabschluss als anzustrebendes Ziel hingestellt, während man bei den Heimen mit resignativer Einstellung den Eindruck hat, daß diese Heime nur existieren, um sicherzustellen, daß die Zöglinge in der Zeit des Heimaufenthaltes an kriminellen Handlungen gehindert werden. "Wir sind ein Endstationsheim" ist hier nicht selten die Bezeichnung, die Heimleiter und Erzieher selbst der Organisation verleihen.

Auch geschlechtsspezifische Unterschiede waren festzustellen. In einer großen Anzahl von Mädchenheimen will man die Zöglinge zu "guten Müttern" erziehen, was sich dann - wie noch gezeigt werden wird - in den Bildungschancen und Freizeitmöglichkeiten niederschlägt. Diese unterschiedlichen Erziehungsziele haben ihre deutliche Auswirkung auf die Erziehungsstile.

Lediglich in jenen Heimen, die versuchen, die Zöglinge zur Berufsbefähigung zu bringen, ohne mit Leistungsdruck zu arbeiten, kann angenommen werden, daß annähernd jenes Erziehungsziel angestrebt wird, welches von der Wiener Heimkommission genannt wird. Hier ist der Tagesablauf nicht starr gegliedert, die Zöglinge haben die Möglichkeit, sich die Arbeiten selbst einzuteilen.

Es handelt sich in 3 Fällen um "Eliteheime", deren Zöglinge verschiedene höhere Schulen besuchen und schon wegen der unterschiedlichen Schultypen nicht so leicht in einen starren Tagesablauf gepreßt werden können. Interessant ist, daß es in keinem dieser Heime eine Heimschule gibt. Aber es findet sich in dieser Gruppe von Heimen auch eines für Gehirngeschädigte. Dies sei hier vermerkt, da in anderen Heimen oft mit dem Verweis auf das "Material" argumentiert wird und Zwangsmaßnahmen mit Hinweis auf die Behinderung der Insassen für notwendig erklärt werden. In den erstgenannten Heimen wird auf argumentativer Basis erzogen und es herrscht eine liebevolle Atmosphäre, die gelockert und familiär wirkt, aber keinen zwanghaft-familiären Charakter aufweist.

Betont man in der soeben besprochenen Gruppe von Heimen die Berufsbefähigung, so ist es in der anderen Gruppe die Arbeitswilligkeit, die im Vordergrund steht. Hier wird äußerster Wert auf Ordnung und Disziplin gelegt, die Erzieher reagieren überwiegend mit negativen Sanktionen, mit Verboten und Befehlen auf das Verhalten der Zöglinge. Der Schulabschluß soll mit lückenloser Kontrolle sichergestellt werden. Jede Minute des Tages ist vorausgeplant und die Zöglinge haben keine Möglichkeit, eigene Entscheidungen zu treffen.

In einem Lehrmädchenheim wird offensichtlich versucht, die Mädchen mit übermäßiger Arbeitsbelastung zu "bessern". Neben ihrer normalen Arbeitszeit werden sie noch angehalten, sich am Wochenende durch Putzen und Babysitten in fremden Familien Geld dazuzuverdienen. Diese Heime haben durchwegs schon recht starken Verwehrcharakter, der mit dem Ziel, die Insassen zu arbeitswilligen Menschen zu erziehen, gerechtfertigt wird.

In einer weiteren Gruppe von Heimen steht der Verwehrcharakter im Vordergrund und wird von keinerlei Resozialisierungsbemühungen begleitet. Der Erziehungsstil ist von einer Laissez-faire Erziehung geprägt, die aber keinesfalls mit der freien Entscheidungsmöglichkeit der Zöglinge verwechselt werden darf.

Die Haltung der Erzieher basiert auf Desinteresse und dem Wissen, daß die Zöglinge durch die Barrieren, die rein äußerlich gegeben sind, (verschlossene Türen, vergitterte Fenster) ohnedies "nicht so leicht etwas anstellen" können. Hier gibt es zwar unreglementierte Freizeit, die Zöglinge können diese aber mangels Angeboten in Hinblick auf Spielmöglichkeiten oder Anregungen nicht nützen, sondern lungern gelangweilt herum.

Von den 34 Heimen, die wir untersuchten, entsprachen nur 11 Heime annähernd den Erziehungszielen, wie sie die Heimkommission aufgestellt hat. In diesen 11 Heimen befanden sich mit Stand 3.5.1974 983 Kinder, das sind 34,5 % der Zöglinge unserer Grundgesamtheit (N=2846).

Das Auseinanderklaffen von gesetzlich vorgegebenen, oder von der Heimkommission geforderten Zielen und den Zielen der Heimleiter bietet Anlaß zu verschiedenen Zielkonflikten. Diese Konflikte äußern sich vor allem in drei Bereichen: 1. Probleme bei der Arbeit mit Menschen, 2. Zielkonflikte, die durch die hierarchische Struktur der Heime und ihr Eingebettetsein in der Wohlfahrtsverwaltung entstehen und 3. Konflikte aus der finanziellen und personellen Situation.

Die Arbeit mit Menschen ist vor allem mit zwei Problemen konfrontiert: gewisse Ähnlichkeiten mit der Arbeit an leblosen Objekten führen leicht dazu, daß auch der Mensch als Ware gesehen wird und eine rationellere Behandlung dieser "Ware" mit Methoden aus der Güterproduktion versucht wird. So werden ganzheitliche Pflegehandlungen in einzelne Komponenten zerlegt und arbeitsteilig durchgeführt. Meierhofer und Keller fanden in deutschen Säuglingsheimen, daß das Bad so gestaltet wird, daß "dabei das Kind 'von Hand zu Hand' ging: eine Pflegerin zog das Kind aus und machte sein Bett, während die nächste es einseifte, ins Badewasser tauchte und es abtrocknete. Zum Spielen und Planschen kamen die Kinder nie. Nur 'Lieblingskinder' durften gelegentlich länger im Wasser bleiben, um es zu 'genießen'.

Bei arbeitsteiliger Prozedur dauert der gesamte Vorgang im Durchschnitt 6 bis 7 Minuten." (Zitat nach Eckensberger 1971, S. 86) Dies konnten wir in den Wiener Heimen nicht direkt beobachten. In einem Säuglingsheim konnten wir doch die ebenfalls von Meierhofer und Keller beobachtete Serienabfütterung registrieren: "Sie (die Kinder) werden von der Pflegerin auf dem Schoß und in halbliegender Lage in ihrer Armbeuge gehalten. Das rechte Ärmchen des Kindes mit ihrem linken Oberarm anpressend, sein linkes Ärmchen mit ihrer linken Hand festhaltend, löffelt ihm die Pflegerin die Nahrung mit ihrer Rechten in den Mund. Durch das Festhalten wird verhindert, daß das Kleine den Löffel oder die Nahrung berühren kann." (Zitat nach Eckensberger 1971, S. 86) Auch bei größeren Kindern finden sich derart mechanisierte Abläufe, so zum Beispiel erfolgt in einem Knabenheim der Wäschetausch, inklusive Stutzen und Unterwäsche, nach einem genau vorgeschriebenen Zeitplan, oder werden in einem anderen Knabenheim, die an die hundert Insassen täglich morgens unter Aufsicht einer Person (wie der Heimleiter stolz erzählt) durch einen einzigen, in einem anderen Gebäude befindlichen Waschraum durchgeschleust. Diese Mechanisierung bewirkt einen Widerspruch, daß nämlich diese Art von Pflege die Homogenität von Bedürfnissen voraussetzt, zugleich aber, vor allem beim Kleinkind, die Aufgabe affektiver Beziehungen erfüllen soll, die nur individuiert möglich ist.

Das zweite Problem besteht darin, daß gemäß den allgemeinen moralischen Grundsätzen der Mensch als ein Wert an sich verstanden wird. Besonders vom Personal in Kinderheimen wird erwartet, daß es den Insassen Mitleid und Fürsorge entgegenbringt. In ihrer Studie über den Heimerzieherberuf stellten Goessler-Leirer und Halletz fest, "daß der Heimerzieherberuf ein Beruf ist, der auf bestimmte gesellschaftliche Erwartungen stößt, die der einzelne Erzieher sehr wohl kennt und nach außen zu vertreten trachtet. Diese Erwartungen beziehen sich auf jene persönlichen Merkmale der Erzieher, die wir unter 'altruistische' zusammenfassen." (Goessler-Leirer und Halletz 1974, S. 18)

Dementsprechend wurden von 53,6 % der Erzieher als Hauptmotiv für die Berufswahl ebendiese altruistischen Motive genannt. Mitleid und Fürsorge gegenüber den Insassen stoßen jedoch sehr bald an Grenzen, wenn die Erhaltung des Wertes "Mensch" mit den Zielsetzungen in Konflikt kommt. So müssen die Insassen an selbstzerstörerischen Akten gehindert werden. "Wenn eine 15jährige sich umbringen will", so berichtete eine Heimleiterin, werde sie ja schließlich zur Verantwortung gezogen. Daher sind in diesem Heim die Fenster von innen nicht zu öffnen und die Türen verschlossen, was ganz im Gegensatz zum Ziel "Öffnen der Heime" und "lebensechte Atmosphäre" steht. Ein weiteres Beispiel ist die in einigen Heimen praktizierte "Zwangsernährung", besonders bei behinderten Kindern mittels Sonde.

Die "Arbeit mit Menschen", bringt auch noch mit sich, daß die "Hüter" dieser Menschen, Erzieher, Pfleger etc. von der Umwelt für alle Handlungen ihrer Schutzbefohlenen verantwortlich gemacht werden. Auch der Gesetzgeber schließt sich dieser Überzeugung an (§ 376 StG, § 378 StG). Andererseits wird diese Haftung nach dem Gesetz oft als Vorwand genommen, um jegliche Autonomie der Insassen zugunsten einer reibungslosen Verwaltung zu beschneiden. Paulhart (1974) beschrieb in einem Vortrag sehr genau, wie wenig der Erzieher haftbar gemacht werden kann. So haften die Erzieher für Schäden, die die Kinder verursachen, grundsätzlich nicht. Verletzt sich ein Kind, so ist der Erzieher nur in dem Ausmaß haftbar, "was angesichts des Alters, der Eigenschaften, der Entwicklung des Aufsichtsbedürftigen und der Lage des Aufsichtsführenden von diesem vernünftigerweise verlangt werden kann". (Zitat nach Paulhart 1974, S. 2) Dabei gilt "der erste Biß ist frei", d.h. daß erst bei einer Wiederholung der Situation, bei der ein Kind zu Schaden gekommen ist, der Erzieher haftbar gemacht wird. (Paulhart 1974)

Typische Antworten und Zielkonflikte bezüglich Gesetzestext und Realität sind etwa folgende: Einerseits will man die Insassen in die Außenwelt integrieren, Kontakte zu Mitschülern fördern, andererseits darf der Zögling aber die Mitschüler nicht zu sich ins Heim einladen, da dies laut Heimleiter-Aussage gesetzlich nicht gedeckt wäre.

Die Heimkommission empfiehlt auch, daß die Zöglinge lebenspraktische Dinge lernen sollen. Einige Heimleiter verwiesen aber bei der Frage, ob die Kinder z.B. selbst einkaufen gehen dürfen, darauf, daß dann der Erzieher die Verantwortung übernehmen müßte, wenn dem Kind etwas passiert, und dies etwa bei debilen Kindern nicht möglich wäre. Gerade behinderte Kinder müßten jedoch in verstärktem Maße zur Routine in lebenspraktischen Dingen, wie Verhalten im Verkehr, Einkaufen etc. hingeführt werden. Vielleicht würde eine nachdrückliche Aufklärung der Heimleiter und Erzieher von seiten der vorgesetzten Behörde, diese - sicher oft vorgeschobene - Angst vor dem Gesetz mildern.

Ein weiterer Komplex, der zu Zielkonflikten führen kann, ist in der hierarchischen Ordnung innerhalb des Personals zu sehen. Das Heim selbst ist meist in eine zentralistisch geführte Trägerorganisation eingebettet. Der Heimleiter und der Erzieher stehen also im Zweifrontenkrieg zwischen den Bedürfnissen der Insassen und den administrativen Anforderungen subalternen Ebenen diverser Heimträger, wie dies die Bemerkung eines Erziehers in einem städtischen Bubenheim zeigte, der sich beklagte, daß es äußerst schwierig sei, dem Leiter der Kleiderkammer neue Schuhe zu entreißen, wenn beim Spiel oder Sport etwas kaputtgeht. Es kann durch diesen Druck vorkommen, daß ein Erzieher auf viel Sport verzichtet, da dabei erfahrungsgemäß mehr Bekleidung verschlissen wird, obwohl er sich der positiven Bedeutung des Sportes für die Kinder bewußt ist.

Den Konflikt, in dem die Erzieher permanent stehen, einerseits im Sinne und Interesse des Kindes zu entscheiden und andererseits den Erfordernissen und Interessen der Verwaltung gerecht zu werden, erleben die Erzieher folgendermaßen:

"Da wir als Mitglieder der Verwaltung an deren unterster Stelle stehen (also abhängig sind), entscheiden wir den Konflikt meist zu ihren Gunsten, denn sie hat Machtmittel zur Durchsetzung ihrer Interessen; der Klient hat keine."

(Hollstein/Meinhold 1973, S. 235)

Zum Druck von seiten der Verwaltung, daß Heime möglichst "reibungslös" und mit möglichst geringen Kosten zu funktionieren haben, kommt noch der Druck von außen, der, wie im Kapitel Organisation und Umwelt noch zu zeigen sein wird, sich je nach Standort verschieden stark auswirkt. Die öffentliche Meinung kann durchaus mit den Einsichten moderner Pädagogen im Widerspruch stehen und besonders bei gewissen Vorkommnissen nach "law and order" rufen und somit die Bewegungsfreiheit der Insassen noch mehr beschränken. So ist man zum Beispiel nach Versuchen mit der Außenbeschulung in einem städtischen Knabenheim wieder zum ausschließlichen Besuch der Heimschule zurückgekehrt, nachdem es zu mannigfaltigen Beschwerden von seiten der Umgebung und der Schule gekommen war.

Der Druck auf Kostenminimierung ist besonders in privaten Heimen groß. Besonders wirkt sich das auf dem Personalsektor aus, wo der Unterschied bezüglich der Anstellung von geschultem Personal zwischen städtischen und privaten Heimen groß ist. Die Verpflegskosten, die pro Kind an die Heime bezahlt werden, sind ebenfalls sehr unterschiedlich. Sie reichen bei Säuglings- und Kleinkinderheimen von 70 bis 230 S, bei Schulkinderheimen von 60 bis 210 S. Laut Auskunft eines Heimleiters eines privaten Heimes, wäre er sehr an einer besseren Ausstattung seines Heimes interessiert, aber die Kostensätze reichen nicht aus.

Ein anderes Heim reglementiert die Essensmenge sehr genau, mit dem Hinweis, daß sie sonst mit den Tagsätzen nicht auskommen könnten. So können aus den unterschiedlichen Verpflegungssätzen ebenfalls Zielkonflikte entstehen.

Ein weiterer Zielkonflikt entsteht durch das Hinzukommen von neuen, meist jungen Erziehern, die in der Ausbildung die Ziele der Heimkommission als erstrebenswerte Ziele vermittelt bekommen haben, Neuerungen einführen wollen und auf einen routinierten Institutionsablauf, der diesen Zielen entgegensteht, stoßen. Dazu kommt, daß, laut Aussage eines Heimleiters eines privaten Bubenheimes, die Heimleiter der verschiedenen Heime soweit in Kontakt stehen, daß bei einem Stellenwechsel die Kommunikation über die Erzieher reibungslos funktioniert. Auch das Wissen um diese Kommunikation kann beim Erzieher zu Zielkonflikten führen und seinen innovatorischen Elan bremsen. Hier wird noch sehr viel an organisatorischer Umstruktuiierung und Bewußtseinsänderung zu leisten sein, um diese Zielkonflikte zu bereinigen.

### Die Abgrenzung der Organisation nach außen

Obwohl jede Organisation, um als solche erkannt und weiterbestehen zu können, sich von der Umwelt abgrenzen muß, bestehen jedoch große Variationsbreiten bezüglich dieser Abgrenzungen. In der vorliegenden Studie wurde die beobachteten Heime bezüglich ihrer geographischen Lage, ihrer Entfernung vom ursprünglichen Milieu der Kinder, ihrer sichtbaren Abkapselung und des Unterbindens von Kontakten zur Umwelt untersucht.

Die pädagogischen Forderungen der Heimkommission betrachten die Lage der Heime unter folgenden Aspekten:

1. Ermöglichung oder Unterbindung der Interaktionen mit der Primärgruppe
2. Entfremdung von der sozialen Schicht, Ghettosituation
3. Schulbesuch oder Arbeitsplatzwahl ermöglicht, erschwert bzw. Möglichkeiten eingeengt.

In unserer Grundgesamtheit kann man folgende geographische Lagen feststellen:

Wien, Arbeiterviertel:	Zone I
Wien, unbebaut oder Villenviertel:	Zone II
bis 20 km von Wien:	Zone III
20 bis 40 km von Wien:	Zone IV
60 bis 80 km von Wien:	Zone V
200 bis 300 km von Wien:	Zone VI

Die Entfernungen 40 bis 60 und 80 bis 200 km kamen in unserer Grundgesamtheit nicht vor.

Zone I ist unter den Aspekten der Punkte 1. und 2. am günstigsten. Der Punkt 3 läßt sich ohne zusätzliche Information, ob eine Heimschule besteht oder nicht, ob die Jugendlichen einen Arbeitsplatz außerhalb des Heimes besuchen oder z.B. eine sogenannte Beschäftigungstherapie im Heim ausführen, nicht entscheiden.

Von der Struktur der Umgebung her wäre sowohl die Außenbeschulung als auch die Möglichkeiten Arbeitsplätze zu finden, am besten.

Zone II: Hier sind die Interaktionen mit der Primärgruppe leicht möglich, wiewohl hierher die Straßenbahnverbindungen schon schwieriger werden, besonders bei einem Heim, welches in unverbautem Gebiete liegt. Trotzdem ist zumindest von der Preissituation ein Besuch auch von unbemittelten Eltern leicht durchzuführen. Die Entfremdung von der sozialen Schicht ist hier ziemlich extrem, es wird die soziale Kontrolle durch die "Leute hier" als Disziplinierungsmittel verwendet. Diebstähle, Villeneinbrüche u.ä. fallen mit noch größerer Wahrscheinlichkeit auf die Heimsinsassen zurück: denn wer würde schon vermuten, daß vielleicht auch Kinder der "gehobenen" Schicht sich möglicherweise solcher Delikte schuldig machen? Den Insassen wird auch durch den Lebensstil der Nachbarn die schlechte Lage der Herkunftsfamilie deutlich vor Augen geführt. Die Schulsituation ist folgendermaßen: Das Heim in unverbautem Gebiet verfügt über eine eigene Heimschule. Die übrigen Heime der Zone II haben teilweise auch Heimschulen (typischerweise fand in einem solchen ein mißglückter Versuch einer Außenbeschulung statt. Pressionen der Lehrer und Eltern von Mitschülern brachten diesen schnell wieder zu Fall), teilweise besuchen die Insassen recht unterschiedliche Schulen, die über ganz Wien verstreut sind (z.B. höhere Fachschulen). Von den Anforderungen her sind Schulen in Vierteln, in denen die obere Sozialschicht überwiegt, für Heimzöglinge, die, wie die Studie "Heimkinder" von Irma Traut Goessler und Claudia Halletz ergab, aus der untersten Schicht kommen, sicher nicht günstig; es sei hier lediglich auf sprachliche Barrieren verwiesen.

Zone III: Die Möglichkeit des Kontaktes mit der Primärgruppe hängt hier weitgehend von der Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln ab. Die Frequenz der Verbindungen ist recht gut und liegt zwischen 10 Minuten und 30 Minuten-Abständen.

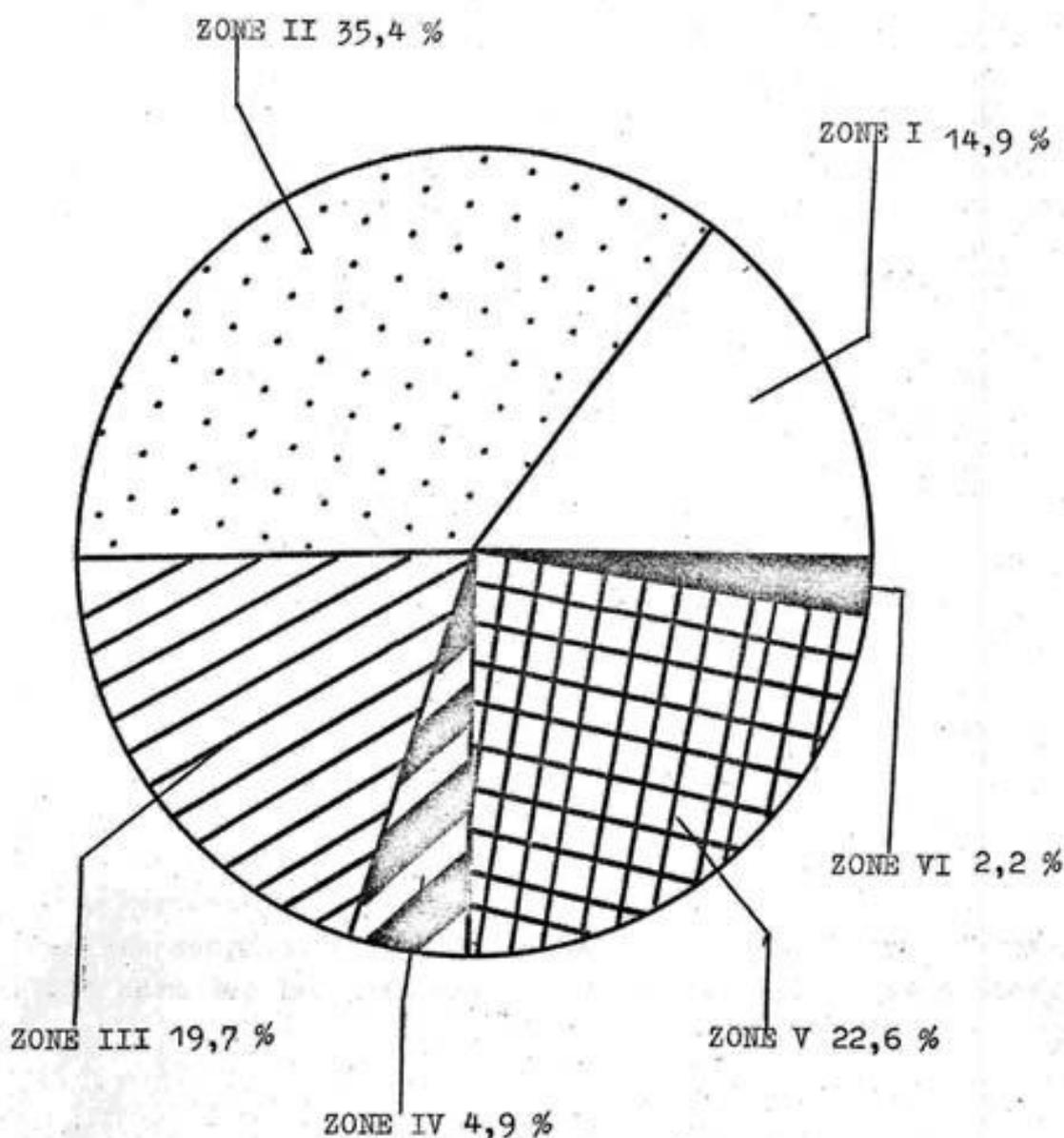
Die Fahrtzeit liegt zwischen 11 Minuten und 60 Minuten, wobei allerdings nicht übersehen werden darf, daß dazu noch die Anreise zum jeweiligen Autobusbahnhof kommt. Die Preise liegen für die einfachen Fahrten zwischen 7 und 15 Schilling. Der Ghettocharakter ist hier ähnlich wie in Zone II. Die Heime in Zone III liegen im dörflichen Bereich rund um Wien, der allerdings teilweise schon von Wiener Familien als Wohnung im Grünen besiedelt wird. Schul- und Berufssituation sind erschwert. Es bestehen Heimschulen und ein Heim mit Heimlehre. Nur aus einem Heim fahren die Lehrlinge zum größten Teil nach Wien in die Lehre, was eine ziemliche Verkürzung der Freizeit darstellt.

Zone IV und V: Hier verdichten sich die Schwierigkeiten beim Besuch der Eltern, bzw. Besuch der Kinder bei den Eltern in Wien. Die Frequenz der Verbindungen verdünnt sich auf 5 bis 8mal täglich, die Fahrdauer liegt bei 50 bis 60 Minuten und der Preis steigt für die einfache Fahrt auf 21 bis 23 Schilling. In Zone V beschränkt sich die Frequenz weiter zwischen 3 und 7mal pro Tag, Fahrdauer zwischen 67 Minuten und 2 Std. 30 Minuten. Der Fahrpreis beträgt 45 bis 56 Schilling. Allerdings muß bei Zone IV und V festgestellt werden, daß einige Heime bis zu 10 km von der Station entfernt liegen und die Besuche durch diesen Umstand noch extrem erschwert werden. Die Situation der dörflichen Umgebung bleibt in Bezug auf Ghettocharakter und schlechte Schul- und Berufssituation gleich wie bei III, allerdings ist hier ein Ausweichen auf Lehrplätze in Wien schon nicht mehr möglich.

Zone VI: 2 der 3 Heime befinden sich in anderen österreichischen Groß-Städten, dies hat aber insofern keinen Einfluß auf die Situation, da diese beiden Heime heiminterne Ausbildung auf dem Schul- und Lehrsektor haben. Die Kontakte mit der Familie werden durch die Entfernung erschwert, denn die Preise für die öffentlichen Verkehrsmittel liegen hier zwischen 142 S und 231 S. Die Fahrtzeit zwischen 2 Std. 35 Minuten und 3 Std. 30 Minuten.

Zwar ist die Frequenz der Züge zu den beiden anderen Städten hoch, zu dem dritten Heim muß neben dem Zug noch ein Lokalbus benützt werden, der nicht vom Bahnhof sondern vom anderen Ende der Stadt wegfährt. Aus diesen Gründen kann man verstehen, daß die großzügige Besuchszeit, die in diesem Heim herrscht, nicht viel nützt. Für Kinder, die in diesem Heim sind, sind die Kontakte mit dem Elternhaus schon aus Gründen der Erreichbarkeit praktisch abgeschnitten. In den beiden anderen Heimen (für Mädchen im Lehrlingsalter) sind es neben den großen finanziellen Aufwendungen, die Besuche mit sich bringen, auch die restriktiven Besuchszeiten, die Kontakte unterbinden.

Verteilung der Zöglinge laut Standesausweis der Küst. 1.5.1974



Die "klassische" Darstellung äußerer Abgrenzung von Organisationen durch Zäune, Mauern, Stacheldraht etc. fanden wir relativ selten bei den untersuchten Heimen:

abgeschlossene Mauer oder Zaun um das Heim: 6 mal

verschlossenes Eingangstor: 10 mal

versperrte und verschlossene Fenster: 10 mal

Gruppenräume tagsüber abgeschlossen: 15 mal

In Zone II bis V heben sich aber die Heime meist schon wegen der Größe von ihrer Umgebung ab. (Man braucht gar nicht erst nach dem Heim zu fragen. Es ist sofort ersichtlich, welches Gebäude das Heim sein muß.)

Die räumliche Trennung, die durch Mauern und Zäune, vergitterte, öfter aber versperrte Fenster und verschlossene Eingangstore äußerlich dokumentiert wird, wird durch ein Netz anderer Maßnahmen unterstützt oder von diesen ersetzt: In vielen Heimen ist die Beaufsichtigung so lückenlos, daß bauliche Maßnahmen gar nicht notwendig sind, um die Insassen am sozialen Verkehr mit der Außenwelt zu behindern. Denn die Zöglinge können sich in diesen Institutionen nicht der Aufmerksamkeit des Erziehers entziehen. Symptomatisch in diesen Heimen ist etwa, daß der Insasse schon um die Erlaubnis, auf die Toilette zu gehen, beim Erzieher ansuchen muß.

Darüberhinaus gibt es verschiedene Regelungen, die eingehalten werden müssen, will der Insasse das Tor passieren.

Lediglich in 4 Heimen kann der Zögling ungehindert das Tor passieren. In 18 Heimen muß der Zögling beim Tor eine Ausgeherlaubnis vorweisen. In 2 Heimen muß sich der Zögling in ein Ausgangsbuch eintragen. In den übrigen Heimen erhielten wir dazu keine genauen Angaben.

Freilich sind die Sicherungsmaßnahmen nirgends derart, daß es nicht jedem Zögling möglich wäre, entgegen den Vorschriften und ohne Erlaubnis das Heim zu verlassen, jedoch sind gerade für dieses Verhalten strenge negative Sanktionen - bis zur Verlegung in ein anderes Heim - vorgesehen.

Auch das Personal in totalen Institutionen - und wie wir feststellen konnten, auch in einer großen Anzahl der Heime - steht Interaktionen der Insassen mit der Außenwelt negativ gegenüber.

Ein Grund dafür ist wohl in der Tatsache zu sehen, daß es sich oft um Zwangsorganisationen handelt, d.h., daß die Insassen sich nicht freiwillig, sondern zwangsweise in der Organisation aufhalten und daß häufige Ausgänge, so etwa auch die Wege zur Arbeit oder Schule, zuviele Möglichkeiten zur Flucht bieten. Nicht umsonst werden notorische Ausreißer in Heime verlegt, die über eine eigene Heimschule oder -lehre verfügen.

Ganz allgemein kann auch festgestellt werden, daß die Interaktionen mit der Außenwelt eine gewisse Unruhe in den Ablauf der Verwaltung bringen. Unter diesem Aspekt versucht man teilweise, die Besuche der Kinder bei den Eltern einzuschränken. So erzählt etwa eine Heimleiterin, daß die Zöglinge vor den Besuchen aufgeregt und unruhig und nach den Besuchen häufig schwieriger zu behandeln sind. Das kann leicht als negativer Einfluß der Eltern gedeutet werden und so können Besuche auf ein Minimum reduziert werden unter dem Vorwand, für die Kinder das Beste zu tun; statt sich mit den Problemen der Zöglinge zu beschäftigen, bekämpft man die Symptome, nicht die Ursachen.

Überdies bringen die Besuche nicht nur erzieherische Schwierigkeiten, so versicherte uns dieselbe Heimleiterin, sondern sei auch für das Personal kaum eine Entlastung, da ein Teil der Zöglinge ja doch im Heim bleibe. Zusätzlich kommen die Kinder von den Besuchen zu Hause mit neuer, ungemerkter Wäsche zurück und nach dem nächsten Washtag stehe man dann immer vor dem Problem, wem nun die Wäsche eigentlich gehöre.

Die Reaktion der Umwelt kann ebenfalls die Außenkontakte beschränken. Dies ist ein Problem, mit dem man vor allem in jenen Heimen nicht fertig geworden zu sein scheint, wo ein Rückzug auf den Boden der Organisation möglich ist, das heißt, die organisatorischen Möglichkeiten bestehen, die Insassen möglichst von der Umwelt fernzuhalten.

In den anderen Fällen muß man sich damit auseinandersetzen und reagiert nur in Einzelfällen - an besonders "schlimmen" Insassen ein Beispiel statuierend - mit der Verlegung des Zöglings in eine geschlossene Anstalt. Ein Beispiel: In Heimen, die über eine eigene Heimschule verfügen, wird der Versuch der Außenbeschulung äußerst selten unternommen. Zeigen sich bei einem solchen Versuch jedoch die geringsten Schwierigkeiten, wird der Versuch abgebrochen.

In vielen Heimen gibt es anstelle von regelmäßigen Kontakten mit der Peergroup und mit der Bevölkerung der Umgebung des Heimes institutionalisierte Kontakte. Diese finden oft in geschlossenen Gruppen und zum Zwecke der Repräsentation der Organisation statt und stehen zu einer Kontaktaufnahme, die der Befriedigung individueller Kontaktbedürfnisse dient, im Widerspruch. Letztere wird gerade dort häufig unterbunden, wo auf Imagepflege der Organisation durch Präsentationen der Insassen Wert gelegt wird: Der heimeigene Chor singt bei Weihnachts- und Muttertagsfeiern im Altersheim, der Fußballverein schlägt die Schulmannschaft und ähnliches mehr. Alle diese Aktivitäten tragen eher nicht zu einer Integration der Organisation in die Umwelt bei und können daher auch nicht die Vorurteile der Bevölkerung gegen die Heiminsassen abbauen.

### Mitglieder der Organisation und ihre verschiedenen Rollen

In Organisationen, die die Behandlung von Menschen zum Ziel haben, gibt es zwei voneinander scharf getrennte Personengruppen: die Insassen und das Personal. Diese beiden Gruppen sind hinsichtlich ihrer Rolle, ihrer Rekrutierungsart, der Autoritätsstruktur, aber auch der Machtverteilung grundlegend voneinander unterschieden.

Die Insassen werden meist zwangsweise rekrutiert. Mit dem Eintreten in die Organisation wird ihre Rolle fast vollständig geändert. Es beginnt damit, daß es unmöglich wird, die gewohnten Rollen in der Familie, der Peer-group, dem Sportverein, der gewohnten Schule etc. zu spielen. Besonders stark ist dieser allumfassende Charakter des Rollenanspruches dort, wo die Organisation alle Aspekte des Lebens der Insassen beinhaltet, d.h. in unserem Falle, daß eine Heimschule vorhanden ist, daß eine Heimlehre oder Anlehre geboten wird. Hier bestehen zwar in der Gruppe des Personals zwei voneinander bis zu einem gewissen Grade unabhängige hierarchische Organisationen und die Positionen werden von verschiedenen Personen ausgefüllt. Jedoch ist die Zusammenarbeit der beiden Gruppen sehr groß, die Vorstellungen von der Art der Insassen stimmt weitgehend überein.

Da die Ansprüche der Organisation an die Insassen so umfassend sind und sich diese ausgenommen der Zeit in der Schule oder am Arbeitsplatz, rund um die Uhr erstrecken, muß diese auch die Bedürfnisse der Insassen vorausplanen und gewisse Wohlfahrtsstandards garantieren.

Goffman führt dazu aus, daß Totale Institutionen sich bei der Vorausplanung der Bedürfnisse der Insassen - handle es sich nun um die Räumlichkeiten, Bekleidung, Essen oder einen Spaziergang - gewisse Vorstellungen über diese Bedürfnisse und über die Identität der Insassen entwickeln müssen.

Gewissen Minimalforderungen muß ja bereits nach der Heimverordnung entsprochen werden, in der es unter anderem um die notwendigen sanitären Einrichtungen für Kinderheime, um die nötige Betreuung etc. geht. Goffman setzt weiter voraus, daß der Insasse mit der Annahme dieser bereitgestellten Güter die Vorstellungen des Stabs über sein Selbst akzeptiert.

In Zwangsorganisationen bleibt den Insassen meist keine andere Wahl: nach dem unfreiwilligen Eintritt in die Organisation ist er aller Strategien entkleidet, sich das Notwendigste zum Überleben selbst zu beschaffen. Dies trifft in verstärktem Maße auf Kinder und Jugendliche zu. Hier ist freilich festzustellen, daß es laut Angaben von Heimleitern und Erziehern zumindest zu Beginn des Heimaufenthaltes nicht selten zu "Verstocktheit" kommt, was eine ähnliche Reaktion bezogen auf Bemühungen zur Kontaktaufnahme von seiten des Stabs darstellen dürfte. Hält der Insasse diese Strategie lange genug durch, kommt diesem Verhalten eine selbst-definierende Wirkung zu: aus dem "armen Hascherl", das die Zuwendung dringend braucht, wird dann ein böses, verstocktes Kind, das das betreffende Heim gern an ein anderes abgibt. Weiters ist für die Gruppe der Insassen festzustellen, daß es nur wenig formalisierte Regeln für das Verhalten, sondern oft nur allgemeine verschwommene Verhaltensanweisungen, wie Bravsein, Ordentlichsein etc. gibt. Von den Insassen, vor allem wenn diese erst kürzlich in die Organisation eingeliefert wurden, kann man aber gerade nicht erwarten, daß sie diesen Verhaltenserwartungen entsprechen. Denn gerade die Tatsache, daß sie es in ihrer bisherigen Erziehung nicht gelernt haben, sich - im weitesten Sinne "angepaßt" - zu verhalten, ist oft die Ursache für die Einlieferung. Ferner gibt es oft "Dienstpläne", nach denen die verschiedenen zu verrichtenden Tätigkeiten für die Gemeinschaft der Gruppe vom Erzieher eingeteilt werden, allerdings gibt es dafür keine allgemein verbindlichen Richtlinien und es läßt sich durchaus denken,

daß es auf diesem Gebiet zu Arbeitsteilung als Sanktion kommen kann, und zwar sowohl als negative, als auch als positive, d.h. manche Arbeiten werden als "Strafarbeiten", manche als Vergünstigung angesehen. Noch weniger wie die Pflichten in hohem Maße festgelegt sind, sind die Grenzen des Verpflichtetseins und die Rechte verankert. Vielmehr werden die Insassen gezwungen, beliebig wechselnden und mehr oder weniger willkürlichen Einzelverfügungen zu gehorchen. "Gerade die Tatsache, daß der Bereich, innerhalb dessen solche unfreiwilligen Mitglieder zum Gehorsam verpflichtet sind, nicht genau festgelegt ist, liefert sie bedingungslos aus. Wo es daher um die totale Unterwerfung der unteren Mitgliedergruppe geht, sind detaillierte Dauerregelungen gar nicht im Sinne der Organisation. Hinzu kommt ein anderer Grund. Ein erzwungenes Verhalten läßt sich überhaupt nur soweit in Regeln fassen, wie es auch ständig überprüft werden kann. Diese ständige Überwachung ist nicht nur kostspielig, sondern allgemein nur bei verhältnismäßig einfachen physischen Tätigkeiten möglich. Was es daher in Organisationen mit internem Zwangscharakter an Regeln für das Verhalten der unteren Mitglieder gibt, ist gewöhnlich einfach, häufig negativ und fast immer als Muß-Erwartung formuliert". (Mayntz, S. 87)

Das heißt aber nicht, daß es nicht auch noch andere Erwartungen von seiten des Stabs an die Insassen gibt, jedoch sind diese Erwartungen nicht so leicht überprüfbar, und so wird es leichter möglich, sich den Handlungserwartungen unauffällig und mit einer geringeren Gefahr der Sanktionierung zu entziehen. Goffman (S. 185) unterscheidet in diesem Zusammenhang zwischen der "primären" und "sekundären" Anpassung an eine Organisation.

Unter "primärer Anpassung" versteht er das erwartungsgemäße Verhalten von Personen in einer bestimmten Situation. Ein Beispiel für "primäre" Anpassung ist es, wenn eine Gefängnisbibliothek von den Gefangenen dazu benutzt wird, sich in der Haft an der Literatur zu erbauen.

Als "sekundäre" Anpassung etwa wäre die Bibliotheksaktivität dann anzusehen, wenn sich ein Gefangener häufig Bücher bestellt, um z.B. beim Büchertausch andere Häftlinge zu treffen, mit denen er sich über Fluchtpläne verständigt.

Beispiele für diese Art von Anpassung in dem von uns untersuchten Organisationstyp: Während der Lernzeit in einem Schulkinderheim wird von den Kindern erwartet, ihre Aufgaben zu machen. Die Aufgaben werden auch überprüft, jedoch benötigen selbstverständlich nicht alle Kinder gleich lang zu dieser Tätigkeit. Es kann also erzwungen werden, daß die Kinder alle ihre schriftlichen Arbeiten machen, ein Gedicht auswendig lernen etc. Nicht genau überprüft werden kann jedoch, ob ein Kind etwa im Atlas versteckt einen Brief schreibt oder ein Comic-strip liest. Es können auch alle Kinder gezwungen werden, in die Messe zu gehen, der Zögling kann dort jedoch nicht nur - wie es vom Stab angenommen wird, andächtig beten, sondern etwa sitzend schlafen oder unter der Bank etwas ganz anderes lesen als das Gebetbuch.

In einem Teil der Heime wird versucht, durch lückenlose Kontrolle derartig unerwünschtes Verhalten zu unterbinden. Dabei kann nur eine äußere Anpassung erzielt werden. Lückenlose Kontrolle ist daher mit dem Erziehungsziel der "autonomen Persönlichkeit" nicht in Einklang zu bringen.

Beim Personal sind im wesentlichen 2 Typen zu unterscheiden, die beide in der von uns untersuchten Grundgesamtheit vorkommen: Einerseits jener Typ, der die Tätigkeit innerhalb der Organisation in erster Linie vollbringt, um Gratifikationen im Sinne eines monatlichen Gehalts, eines Aufstiegs innerhalb der Organisation etc. zu erhalten. Die Organisation gibt offizielle äußere Anreize und hat vor allem nur einen beschränkten Anspruch auf die Zeit, die Treue und den Geist des hier Beschäftigten. Bei diesen Mitgliedern handelt es sich um Beschäftigte der Organisation, die ihre Tätigkeit als Beruf ansehen.

Der andere Typ wird von den Heimen repräsentiert, die von einem Orden geführt werden und deren Hauptgruppe des Stabs meist von Angehörigen des Ordens rekrutiert wird. An sie stellt die Organisation einen umfassenderen Anspruch an ihre Zeit, Loyalität und Aktivität. Sie sind meist freiwillig der Organisation beigetreten und betrachten die Mitgliedschaft als Berufung. Für sie gibt es genau festgelegte formale Regeln des Ordens und da sie sich freiwillig in der Organisation befinden, werden diese meist befolgt. Leider konnte zu den speziellen Problemen dieser Organisationen nur wenig Material gesammelt werden, da die Schwestern nur in einem einzigen Fall Kritik an den Maßnahmen der Organisation zur Erreichung der Ziele anbrachten und wir in den übrigen Fällen einer sehr geschlossenen ideologischen Mauer gegenübertraten.

In beiden Organisationstypen ist die Gliederung des Stabs hierarchisch, wobei man die Hierarchie der Organisation nicht unabhängig von der übergeordneten Hierarchie jener Organisation sehen darf, die das jeweilige Heim unterhält. (Ausnahmen sind hier zwei Privatheime, die als Familienbetriebe geführt werden)

Die Mitglieder des Stabs erlernen (oder sollten erlernen) die für die Tätigkeit in der Organisation notwendigen Fähigkeiten in einer eigens dazu eingerichteten Ausbildungsstätte. In der Organisation ist das dort erworbene Wissen jedoch nicht immer anwendbar, da die Pflichten mehr von den verwaltungsorientierten Mitgliedern, dem Heimleiter, den Erziehungsleitern, überprüft und in Ermangelung einer Supervision auch von diesen beurteilt werden, daher für den weiteren beruflichen Werdegang des Organisationsmitgliedes ausschlaggebend sind. Bei Großheimen gibt es auch Positionen die spezielle Verwaltungstätigkeiten mit Auswirkung auf die Tätigkeit der Erzieher haben und ohne jeden Kontakt zu den Bedürfnissen der Insassen stehen. Von diesen Positionen her können, wie bereits ausgeführt, verschiedene Zielkonflikte ausgehen.

Die Position des Heimleiters ist sehr verschieden - und diese Verschiedenheit hängt unter anderem von der Größe des Heimes ab. Denn mit der steigenden Anzahl der Insassen nehmen die Kontakte zwischen Heimleiter und Insassen ab und der Verwaltungsaufwand wird größer. Obwohl es also für die Ziel-tätigkeit eines Heimes nachteilige Folgen hat, je größer das Heim ist, so kann man dennoch feststellen, daß die Größe des Heimes das Prestige des Heimleiters bestimmt. Offensichtlich werden also auch in der Gruppe der Heimleiter Aspekte wie etwa Größe des Budgets etc. den Aspekten der Effektivität der Heimerziehung vorangestellt. Hier sei nur angemerkt, was später noch detaillierter ausgeführt wird (Kommunikationsstruktur), daß von den Heimleitern, auf die Fragen mit welchen Problemen sich die Insassen an ihn wenden, bei insgesamt 28 Beantwortungen dieser Frage 15 mal rein formale Dinge, wie Urlaub, Ausgangsregelungen, 9 mal persönliche Dinge, wie Probleme mit den Eltern, mit der Schule oder mit der Sexualität, und 4 mal Gruppenprobleme im Vordergrund standen. In Großheimen sind es nur in einem Fall persönliche Probleme, es überwiegen die formalen Dinge. Aber auch in kleinen Heimen kommen teilweise nur formale Dinge zur Sprache.

Tabelle 1: Verteilung der Interaktionsqualität unter Heimen verschiedener Größe

	24-60	60-120	120-400	
formale Probleme	5	7	3	15
Gruppenprobleme	1	2	2	5
persönliche Probl.	6	3	1	10
keine Antwort	4	1	-	5
	16	13	6	35

Mit einem Gamma von 0,26 (1) ist der Zusammenhang zwischen Heimgröße und Interaktionsqualität zwar gegeben, jedoch ist dieser nicht sehr stark. Dies deutet darauf hin, daß es hier eine Reihe von intervenierenden Variablen gibt, die bei unserer Untersuchung nicht berücksichtigt werden konnten; sicher kommt es ganz entscheidend auf den Einsatz und die Persönlichkeit des Heimleiters an. Es läßt sich durchaus vorstellen, daß auch in einem Kleinheim einem Heimleiter, der sich lediglich um den Verwaltungsablauf kümmert, der Kontakt zu den Insassen nicht gelingen wird. Umgekehrt erscheint es schon schwieriger zu sein, in einem Großheim mit etwa 200 Kindern den Kontakt herzustellen.

Zusammenfassend muß angemerkt werden, daß gerade die Rollenstruktur einer weiteren genauen Untersuchung unterzogen werden müßte. Erst länger andauernde Beobachtungen würden weitere gesicherte Aussagen zulassen.

- 
- 1) Der Gamma-Koeffizient wurde nach Goodman und Kruskal (vgl. Kriz, S. 235 ff; Zelditch, zit. nach Mayntz, S. 197) berechnet. Dieser setzt auf beiden Dimensionen ordinales Skalenniveau voraus und nimmt Werte zwischen +1 und -1 an, wobei +1 vollkommen positive, -1 vollkommen negative und 0 keine Kovarianz zwischen den jeweiligen Dimensionen signalisiert.

$$\text{Gamma} = \frac{(S+) - (S-)}{(S+) + (S-)}$$

S+ bedeutet das Ergebnis des Multiplizierens und Aufsummierens aller Zellen, beginnend von links oben.

S- bedeutet das Ergebnis des Multiplizierens und Aufsummierens aller Zellen, beginnend von rechts oben.

### Kommunikations- und Autoritätsstruktur

Wie bereits im vorigen Kapitel angedeutet wurde, ist die Kommunikation von der untersten Ebene der Organisation (den Insassen) zur Führung des Stabs (Heimleitung) in über der Hälfte der Fälle auf rein formale Anfragen beschränkt. Ebenso unterschiedlich gestaltet sich auch der direkte Kontakt von oben nach unten, den wir nicht erheben konnten, von dem wir jedoch aufgrund verschiedener Äußerungen der Zöglinge, Erzieher und einiger beobachteter Verhaltensweisen annehmen, daß er von der Qualität und Intensität her einerseits dem "Guten Onkel", andererseits dem "höchsten Sanktionierungsorgan" nahekommt. Vom Heimleiter wird von seiten der Zöglinge häufig als vom "Chef" gesprochen, und der Ausruf "Achtung, Chief" führte zu einem sofort geänderten Verhalten der Zöglinge. Teilweise springen die Zöglinge von ihren Plätzen auf, unterbrechen die Aufgaben oder Spiele, wenn der "Chef" den Raum betritt und setzen sich erst auf ausdrückliche Aufforderung wieder. Das Verhältnis zwischen der obersten und untersten Ebene der Organisation scheint also nicht von persönlichen Beziehungen, sondern vom Bewußtsein der realen Machtverhältnisse geprägt zu sein. Der Heimleiter kann sich wohlwollend zu den Machtlosen herabbeugen. Von seiten der Insassen ist eine derartige Annäherung nicht möglich und würde als "Distanzlosigkeit" betrachtet werden.

Ein Beispiel für die Beziehung: Während wir uns in einem Knabenheim mit der Heimleiterin unterhielten, und diese mit dem Rücken zur Tür saß, betrat ein Bub die Kanzlei. Er blieb zögernd einige Minuten an der Tür stehen, ohne sich bemerkbar zu machen und verließ unverrichteter Dinge wieder den Raum um nach einigen Minuten mit einem zweiten, größeren Buben wiederzukommen. Nun war die Heimleiterin zum Glück nicht mehr so ins Gespräch vertieft und bemerkte die beiden, die nur einen Ball holen wollten. In demselben Heim schickt die Heimleiterin die Zöglinge als private Boten durch das Haus, für jeden benötigten Schlüssel einen anderen.

Um Ruhe zu erreichen, pfeift sie mit einer Hundepfeife. Dieser Fall ist ein Extremfall, aber auch in anderen Heimen konnten ziemlich einschneidende Veränderungen im Verhalten der Insassen bemerkt werden, wenn der Heimleiter in die Nähe kam. Üblich und weitverbreitet ist es bei den Heimleitern, ihr Wissen über die Vergangenheit und Gegenwart der Kinder fremden Besuchern, z.B. den Beobachtern und Interviewern mitzuteilen, zwar in einem etwas verhaltenem Ton, jedoch zweifelsfrei für jeden Insassen verständlich, der nicht gerade hörbehindert ist.

Die Kommunikation zwischen Erzieher und Zöglingen wurde mit einem Beobachtungsschema erhoben, das während der Lernzeit zweimal je 15 Minuten Interaktionen einerseits von seiten des Erziehers, andererseits von seiten der Zöglinge erheben sollte. Leider war es nur in einem Teil der Heime möglich, diese Beobachtungen so standardisiert durchzuführen, wie sie geplant waren. Es sollte von seiten des Erziehers die Anzahl der Ermahnungen,

Befehle,	}	negative Interaktionen
angedrohten Sanktionen,		
Hilfeleistungen,	}	positive Interaktionen
Ermunterungen und		
Lob,		

festgestellt werden und zwar sollte der Beobachter, der während der Lernzeit im Raum saß, erst nach 15 Minuten Anwesenheit mit der ersten Beobachtung beginnen, die 15 Minuten dauern sollte, dann sollte er fünf Minuten Pause machen und anschließend nochmal 15 Minuten beobachten. In der gleichen Zeit sollte auch die Anzahl der

Bitten um Hilfeleistungen und  
Anregungen

von seiten der Zöglinge beobachtet werden. Es war leider nicht immer möglich, eine Lernzeit zu beobachten, und wenn, so dauerte diese in konzentrierter Form oft nicht die erforderliche Zeit an.

Das heißt, daß die zweite Beobachtung oft nicht mehr als standardisierter Ausdruck der Situation angesehen werden kann, da zu dieser Zeit oft schon ein Teil der Kinder die Aufgaben beendet hatte und anderen Beschäftigungen nachging. In einigen Organisationen konnte festgestellt werden, daß die Ermahnungs- und Androhungskommunikation in nicht-verbaler Form vor sich geht, dies konnte jedoch nicht näher geklärt werden, da dafür die Zeit der Beobachtung zu kurz war. Dies fiel den Beobachtern besonders in den von Orden geführten Heimen auf. Hier herrscht während der Lern- und Spielzeit eine auffallend stille Atmosphäre, die von uns nicht durchleuchtet werden konnte.

Insgesamt erhoben wir 22 vollständige Beobachtungseinheiten in 15 Heimen:

Tabelle 2: Interaktionen der Erzieher und Zöglinge (N=620)

	n	%	davon:	pos.	%	neg.	%
Erzieherinteraktionen	459	74,1		236	51,4	223	48,6
Zöglingsinteraktionen	161	25,9					

Wie aus Tabelle 2 hervorgeht, überwiegt die Aktivität der Erzieher mit 3/4 der Interaktionen, die zu etwas mehr als der Hälfte positive Interaktionen darstellten.

Die Interaktionen der Zöglinge beschränkten sich, laut Protokollen, meist darauf, die Aufgabe vorzuzeigen oder Erlaubnisse einzuholen. Die Kommunikation blieb in einer großen Anzahl von Heimen auf solche formale Dinge beschränkt.

Auch an das Personal werden verschiedene Rollenerwartungen herangetragen, und zwar von seiten des Heimleiters, der Verwaltung der finanziellen Ressourcen, von seiten der Kollegen, von ihrem eigenen theoretischen Wissen (sofern sie ausgebildet sind) und schließlich von den Insassen selbst, die zwar über wenig Macht verfügen, mit denen der Erzieher jedoch ständig konfrontiert ist.

Meist wird eine ziemlich große Entscheidungsbefugnis in Gruppendingen an die Erzieher von der Heimleitung delegiert, solange und insofern die Ruhe und Ordnung aufrechterhalten bleibt und der reibungslose Verwaltungsablauf nicht gestört wird. Die Struktur innerhalb des Personals ist eindeutig hierarchisch, mit mindestens zwei Ebenen. Die Anzahl der hierarchischen Ebenen kann jedoch durch die Zwischenschaltung von Erziehungsleitern, wie wir sie in 8 Heimen vorfanden und durch einen speziellen Verwaltungsstab, der zwar nicht direkt an die Erzieher Weisungen geben kann, jedoch für die Arbeit der Erzieher oft hinderlich sein kann (siehe Zielkonflikte) erhöht werden. Dazu kommt noch ein besonderes Problem, nämlich das Spezialpersonal, das als Psychologe, Psychagoge oder Logopäde ins Haus kommt und auch gewisse Weisungen zumindest als Empfehlungen an die Erzieher geben kann.

In jenen Heimen, die eine eigene Heimschule oder Berufsausbildung haben, ist diese Hierarchie eine doppelte, da hier Heimorganisation und Schulorganisation voneinander weitgehend unabhängige Systeme bilden. Jedoch stellt auch die Schulorganisation verschiedene Ansprüche an die Arbeit der Erzieher und wenn diese in den Augen der Schule unzulänglich ist, wird der Erzieher zur Verantwortung gezogen. Dasselbe gilt natürlich auch für Schulen außerhalb des Heimes, jedoch bestehen hier keine so engen Kontakte zwischen den Leitungen beider Systeme. Hier kann die "Schuld am Versagen" leichter auf die Schule geschoben werden, da sich der Heimleiter eher mit dem Heim als mit einer Organisation, die sich woanders befindet, identifizieren wird.

In den meisten Heimen sind die Kontakte zwischen Erziehern und Heimleiter institutionell geregelt (auch die Heimverordnung schreibt regelmäßige Konferenzen vor). Bei unseren Erhebungen erhielten wir dabei folgendes Bild:

In 5 Heimen kommt das Personal nie zu gemeinsamen Konferenzen zusammen. In 2 Heimen bekamen wir keine Antwort, in den restlichen 27 Heimen kommen die Erzieher regelmäßig mit dem Heimleiter zusammen.

In 11 Heimen findet diese Besprechung einmal im Monat, in 2 Heimen seltener und in den restlichen Heimen jede Woche statt. Eine Erzieherbefragung von Irmtraut Goessler und Claudia Halletz zu der Frage nach den Kontakten zum Vorgesetzten, soll einen Überblick über die subjektive Einschätzung der Kommunikation von seiten der Erzieher zeigen.

Die Frage in der Erzieher-Untersuchung lautete:  
Welche erschwerende Umstände treffen Ihrer Meinung nach auf den Heimerzieher-Beruf zu?

Die 286 Antworten verteilten sich folgendermaßen:

1. Fehlendes Teamwork
  - 178 trifft zu
  - 102 trifft nicht zu
  - 6 keine Antwort
2. Mangelnder Kontakt mit Vorgesetzten
  - 101 trifft zu
  - 175 trifft nicht zu
  - 10 keine Antwort
3. Zu wenig Verständnis bei Vorgesetzten
  - 138 trifft zu
  - 137 trifft nicht zu
  - 9 keine Antwort

Nun wurde versucht zu zeigen, ob eine Kovarianz zwischen der Häufigkeit institutionalisierter Konferenzen und den Erzieherantworten besteht, wobei angemerkt werden muß, daß die Erziehererhebung fast ausschließlich in städtischen Heimen durchgeführt werden konnte, während sich diese Erhebung auf 34 der insgesamt 36 Heime, in denen Kinder der Stadt Wien untergebracht sind, bezog. Dadurch kann eine gewisse Verzerrung entstanden sein.

Die Verteilung sieht, führt man als zweite Variable die Häufigkeit der Konferenzen ein, folgendermaßen aus:

Tabelle 3: Fehlendes Teamwork

	keine Konf.	monatl.Konf.	wöch.Konf.	
fehlendes Teamwork	28	84	66	178
kein fehl.Teamwork	15	44	43	102
	43	128	109	280

Gamma: 0,08

Tabelle 4: Mangelnder Kontakt mit Vorgesetzten

	keine Konf.	monatl.Konf.	wöch.Konf.	
mangelnder Kontakt	15	48	39	102
kein mang. Kontakt	28	79	68	175
	43	127	107	277

Gamma: 0,04

Tabelle 5: Zu wenig Verständnis bei Vorgesetzten

	keine Konf.	monatl.Konf.	wöch.Konf.	
mang. Verständnis	25	73	40	138
k.mang. Verständnis	18	57	62	137
	43	130	102	275

Gamma: 0,27

Keinerlei Kovarianz besteht offensichtlich zwischen Häufigkeit der Konferenzen und Teamwork. Ebenso wenig zwischen mangelnden oder nicht mangelnden Kontakten mit dem Vorgesetzten und der Häufigkeit der Konferenzen. Einen geringen Zusammenhang kann man zwischen dem Verständnis, das nach Meinung der Erzieher vom Vorgesetzten entgegengebracht wird und den Konferenzen feststellen. Auch dieser Zusammenhang ist gering.

Diese Ergebnisse legen die Vermutung nahe, daß Teamwork, Kontakte und Verständnis der Vorgesetzten für ihre Mitarbeiter in hohem Maße von anderen Faktoren abhängen und die durch Gesetz geforderten Konferenzen Institutionen sind, die je nach der Art der Leitung ihre Funktion erfüllen oder nicht.

Bei der Betrachtung hierarchischer Institutionen müssen auch die Dimensionen miteinbezogen werden, die das Funktionieren der Organisation von seiten der Gehorchenden garantieren. Schon Max Weber postuliert, daß zur Herrschaft oder Autorität auch "ein bestimmtes Minimum an Gehorchenwollen" (Max Weber, 1947, S. 122) gehört. Autoritätsbeziehungen müssen daher immer nach zwei Richtungen hin untersucht werden (Mayntz, S. 105):

1. Wie rechtfertigen die Herrschenden ihren Anspruch auf Gehorsam?
2. Aus welchen Gründen fügen sich die Untergebenen den Anordnungen?

In der Beantwortung der ersten Frage hat Max Weber drei Typen legitimer Herrschaft aufgestellt, die durch die Art des erhobenen Legitimitätsanspruches sich unterscheiden.

1. Legale Herrschaft rechtfertigt sich durch den Hinweis auf die Legalität der gesetzten Ordnung.
2. Traditionale Herrschaft stützt sich auf geltende Traditionen, aufgrund deren bestimmte Personen zur Herrschaft berufen sind.
3. Charismatische Herrschaft stützt sich schließlich auf den Anspruch, daß bestimmten Personen aufgrund ihrer außeralltäglichen Qualitäten Folge geleistet werden muß.

All die von uns untersuchten Organisationen gehören zum Typ legaler Herrschaft, da sie sich definitionsgemäß auf eine gesetzte Ordnung stützen. Diese gesetzte Ordnung enthält ein Minimum an festgelegten Rechten und Pflichten, die an gewisse Positionen und Rollen innerhalb der Organisation geknüpft sind, und ungeachtet der Person, die diese Rolle ausübt, bestehen.

Es fragt sich jedoch, wie sich diese Ordnungen herausbilden und woher sie ihre Verbindlichkeit nehmen. Es gibt hier verschiedene denkbare Formen:

- o Einmal kann eine solche Ordnung der demokratische Wille der Mitglieder der Organisation sein (z.B. freiwillige Vereinigungen);
- o sie kann vom Staat her garantiert sein (Militär, Schule);
- o sie kann seit langer Zeit bestehen und Gewohnheitsgeltung haben;
- o sie kann vom einzelnen im Rahmen der geltenden Rechtsordnung geschaffen worden sein (Privatunternehmen);
- o sie kann schließlich von einer einzelnen charismatischen Persönlichkeit gesetzt worden sein (z.B. Kirchen).

Bei den von uns untersuchten Organisationen handelt es sich nun um legale Herrschaft, die vom Staat her garantiert wird. Allerdings darf nicht übersehen werden, daß diese Garantie vom Staat nur in Extremfällen zur Anwendung kommt. Vielmehr stützt sich der Stab bei den meisten Aktionen auf persönliche Autorität traditionellen Charakters, wie dies vergleichbar in Familien geschieht.

Daß jedoch eine bestimmte Legitimität von den Befehlenden beansprucht wird, heißt noch nicht, daß diese Legitimität auch noch von den Untergebenen als solche akzeptiert wird. Und gerade in jenen Organisationen, die als Zwangsorganisationen bezeichnet werden können, stimmt der Legitimitätsanspruch der Herrschenden wohl am seltensten mit den Motiven für den Gehorsam bei den Untergebenen überein. Zwar muß das untergebene Mitglied der Organisation nicht unbedingt die Organisationsziele ablehnen, jedenfalls aber seine ihm persönlich zugeteilte Rolle. So besitzt zum Beispiel dem Legitimitätsanspruch nach "das Personal eines Gefängnisses und selbst eines KZ legale Autorität, denn seine Rollen und selbst seine physische Zwangsgewalt sind in einer staatlich legitimierten inneren Ordnung verankert. KZ-Häftlinge betrachten die über sie ausgeübte Herrschaft als illegitime Gewalt, der sie sich aus Angst um ihr Leben und aus Ohnmacht beugen". (Mayntz, 1963 S. 107)

Aber nicht nur durch physische Gewalt - wie etwa im KZ - können zwangsrekrutierte Mitglieder zur Übernahme gewisser Rollen gebracht werden. Goffman gibt eine Reihe von diffizileren Methoden, abgesehen von den äußeren Zwängen, die die Insassen zum Bleiben veranlassen, wie versperrte Tore, Ausweis- und Geldlosigkeit etc. an, um die Insassen dazu zu bringen, sich reibungslos der Autorität unterzuordnen. Er bezeichnet diese Prozesse "Zerstörung des Selbst". Seine theoretische Konzeption soll hier, zusammen mit einigen qualitativen Beobachtungen aus unserer Untersuchung kurz dargestellt werden:

Vor der Einlieferung war die Persönlichkeit des Insassen Bestandteil eines weiteren Bezugsrahmens seiner bürgerlichen Umwelt. Er verfügte über einen Erfahrungsschatz, der ein tolerierbares Selbstbild unterstützte und eine Reihe von Abwehrmanövern ermöglichte, die der Betreffende nach eigenem Gutdünken einsetzen konnte, um mit Konflikten, Zweifeln und Fehlern fertig zu werden. Im Verlauf der Aufnahme in die totale Institution, wie auch bei der späteren Behandlung wird er dieser Abwehrmechanismen beraubt, sodaß schließlich das Selbstbild zerstört ist. So ist der Neuling gezwungen, sich dem neuen Bezugsrahmen anzupassen, was die "Verwaltung der Insassen" wesentlich erleichtert.

Auf die Untersuchung von Kinder- und Jugendheimen kann dieser Ansatz nur in etwas eingeschränktem Maße angewendet werden, da die Persönlichkeit der Insassen je nach Alter der Einlieferung verschieden stark ausgeprägt sein wird. Einen Extremfall stellen jene Insassen dar, die sich bereits von Geburt an in Heimen befinden. Allerdings sollten nach den Zielvorstellungen der Heime auch jene Kinder durch einen Prozeß der kulturellen Osmose sozialisiert, also in die Außenwelt integriert werden, wobei diese Welt ihnen - wie noch zu zeigen sein wird - systematisch vorenthalten wird. Goffman nennt diesen Prozeß des Identitätsverlustes und die darauffolgende Anpassung "Diskulturation".

Er charakterisiert ihn im wesentlichen als Verlernprozeß, der den Betreffenden zumindest zeitweilig unfähig macht, mit bestimmten Gegebenheiten der Außenwelt fertig zu werden, wenn und falls er hinausgelangt.

Die erste Maßnahme in diesem Diskulturationsprozeß stellt die Trennung des Insassen von seiner bisherigen Umgebung dar. Die Zugehörigkeit zur Totalen Institution unterbricht automatisch die Rollenplanung (im Gegensatz zur Zugehörigkeit zu anderen sozialen Institutionen, die durchaus die Ausführung anderer Rollen zuläßt, z.B. ist ein Schulkind durch seine Zugehörigkeit zur Schule nicht daran gehindert, seinem Elternhaus, einer Peergroup, einem Gesangsverein etc. anzugehören), denn sie dauert rund um die Uhr und kann jahrelang dauern. Die Zäsur zum früheren Leben wird dadurch noch verstärkt, daß das Privileg, Besuche zu empfangen oder Ausgang zu erhalten, am Anfang häufig durch eine gewisse Zeit nicht gewährt wird.

Diese Trennung von der Außenwelt, die bei Kindern in erster Linie die Trennung von der Primärgruppe darstellt, wird noch verstärkt, indem das Erziehungspersonal die Schuld an der Heimeinweisung häufig bei dieser Primärgruppe sieht. Dies wird oft auch vor den Zöglingen betont. So gab in einem konfessionellem Schulkinderheim für Mädchen der Religionslehrer an, daß er den häufig unzufriedenen und aufbegehrenden Mädchen klar macht, "daß ihnen die Schwestern ja nur Gutes wollen, sie also ihren Ungehorsam gegen die Falschen richten". Man müsse den Mädchen klar machen, daß die Eltern an der Heimeinweisung schuld sind.

Der Insasse muß also gewärtigen, daß bestimmte Rollen für ihn verloren sind. In Fällen von Heimkindern die Rolle in der Familie, in der gewohnten Schule, in der Peergroup. Darüberhinaus bringt die Aufnahme in die totale Institution für ihn normalerweise auch Verluste und Demütigungen anderer Art mit sich.

Er muß Aufnahmeverfahren über sich ergehen lassen, wie z.B.: Wiegen und Messen, ärztliche Untersuchung, Erfassung der persönlichen Habseligkeiten zur Einlagerung, Entkleiden, Baden, Haare schneiden, Ausgabe von Anstaltskleidung, Einweisung in die Heimordnung, Zuweisung zu einer Gruppe. Die Aufnahme-prozedur bezeichnet Goffman als ein "Ent- und Bekleiden, wobei der Mittelpunkt physische Nacktheit ist". Selbstverständlich gehört zum Entkleiden auch die Wegnahme des Eigentums. Da die meisten Menschen ihre persönliche Habe emotional zu besetzen pflegen, stellt auch dies eine einschneidende Deprivationsmaßnahme dar. Ein weiteres wichtiges Besitztum, das dem Insassen weggenommen wird, ist zwar nicht physischer Natur, aber ebenfalls stark emotional besetzt, nämlich der gewohnte Name. So konnte in mehreren Heimen festgestellt werden, daß auch Volksschulkinder vom Erzieher nur mit dem Familiennamen angesprochen werden. Bei Kindern dieser Altersgruppe kann angenommen werden, daß die Identifikation mit dem Vornamen noch sehr stark ist.

Sobald dem Insassen seine persönliche Habe genommen ist, muß zumindest einiges durch die Anstalt ersetzt werden. Dies erfolgt, wie bei der Erhebung festgestellt werden konnte, in sehr unterschiedlicher Form. In einigen Heimen sind die Ersatzgegenstände relativ uniform, häufig stark abgetragen, geflickt und total aus der Mode gekommen. Man sieht auf den ersten Blick, daß die Stücke alles andere als individuell ausgewählt und dem Zögling angepaßt wurden. Besonders auffallend war dies in einem Knabenheim zu sehen, wo sich auch ein Erzieher über die Schwierigkeit beklagte, zerrissene Kleidung oder Schuhe gegen andere umzutauschen, da der Verwalter der Kleiderkammer in solchen Fällen Schwierigkeiten zu machen scheint. Hier wirkten die Kleidungsstücke stark abgetragen, unpassend geflickt, die Hemden sind vor allem den schlankeren Knaben viel zu weit, was ihnen ein unförmiges Aussehen gibt. Die Schuhe sind Modelle, wie sie vor 10 Jahren erzeugt wurden.

Ein positives Beispiel sahen wir hingegen in einem gemischten Großheim der Gemeinde Wien, wo die neu angekommenen Kinder sich ihre Kleidung in einer geräumigen Kleiderkammer zusammen mit einer Schneiderin aussuchen können und diese Stücke, falls notwendig, von der Schneiderin für das jeweilige Kind umgeändert werden. Ein Blick in die Schränke der Kleiderkammer vermittelte eine ziemlich bunte Auswahl. Es sind von jedem Modell höchstens 3 bis 4 gleiche Stücke vorhanden und dies in verschiedenen Größen.

Die Regelungen, die das Tragen der Eigenkleidung betreffen, sind sehr unterschiedlich, hängen teilweise mit Alter und dem Status der Zöglinge zusammen. In den meisten Fällen existiert die Möglichkeit, neben der Heimkleidung Eigenkleidung zu tragen, falls solche vorhanden ist. Die Einstellung zu dieser Möglichkeit von seiten der Heimleiter reicht von Befürwortung bis zur stärksten Ablehnung, wie wir sie z.B. in einem privaten Knabenheim antrafen: Hier wies die Heimleiterin darauf hin, daß die Kinder Eigenkleidung dann tragen dürfen, "wenn die Mutter unbedingt darauf besteht".

Einer Garnitur persönlicher Sachen kommt nach Goffman besondere Bedeutung für das "Selbst" des Individuums zu: sie stellt eine Ausrüstung zur Aufrechterhaltung der persönlichen Fassade dar (kosmetische Artikel, Kleidung etc.). Gerade für Kinder steht bei der Präsentation des Selbst die äußere Fassade im Mittelpunkt. Der Wunsch, sich dem allgemeinen Modetrend entsprechend zu bekleiden, ist sehr stark ausgeprägt, davon abweichende Kleidung und Aufmachung (z.B. Frisur) wird als Benachteiligung empfunden. Das Gefühl des Ausgestoßenseins stellt sich ein und hemmt mögliche Kommunikation und Interaktionen. Dies trifft im Besonderen für jene Heimzöglinge zu, die sich in der Pubertät befinden. So führten Lehrmädchen, die in einem konfessionellem Heim untergebracht sind, jedoch eine Außenlehre besuchen, besonders darüber Klage, daß es verboten ist, geschminkt und mit lackierten Nägeln zur Arbeit zu gehen.

Dieses Verbot führte zu starker Überbewertung dieser Faktoren. Zusätzlich ist zu befürchten, daß diese Zöglinge den sinnvollen Umgang mit Kosmetika nicht lernen. Jedoch nicht nur für die Außenwelt wollen sich speziell die Mädchen in einer bestimmten Art präsentieren. In einem geschlossenen Schulmädchenheim der Gemeinde Wien betonten die Mädchen, daß sie besonders die häßlichen Kleider, die sie tragen müssen, stören. Sie wünschen sich Hosen statt Kleider. Es werden jedoch von der "Chefin" - wie die Direktorin von dem Mädchen betitelt wurde - keine angeschafft. Jedes Mädchen besitzt dort 2 Alltagskleider und 1 Sonntagskleid. Über den stark abgetragenen Kleidern tragen die Mädchen Schürzen. In diesem Heim wird offensichtlich Eigenkleidung sehr negativ eingestuft. So berichtete etwa der Portier, daß die Mädchen in ihrer "Schlechtigkeit" von den Eltern noch unterstützt würden. Sie kommen manchmal vom Urlaub mit hautengen Hosen und Miniröcken zurück, die ihnen aber offensichtlich gleich abgenommen werden.

Nach der Aufnahme wird das Selbstbild des Einzelnen noch in anderer Form attackiert: Unter der Voraussetzung des Ausdrucks-Idioms einer gegebenen Gesellschaft vermitteln bestimmte Bewegungen, Haltungen und Stellungen ein niedriges Eigenbild und werden als demütigend vermieden. "Alle Vorschriften, Anordnungen und Aufgaben, die den Einzelnen zwingen, diese Bewegungen auszuführen und diese Haltungen einzunehmen, können sein Selbst verletzen". (Goffman S. 31) Darüber hinaus ist anzunehmen, daß jeglicher Zwang eine bestimmte Haltung einzunehmen, eine Demonstration der Macht des anderen und der eigenen Ohnmacht darstellt. Auch derartige Demutsgesten konnten in den Heimen beobachtet werden: So springen die Zöglinge in vielen Heimen nicht nur bei Betreten des Raumes durch eine fremde Person (Beobachter), sondern auch beim Eintreten des Erziehers oder Heimleiters sofort auf und setzen sich erst wieder, um ihrer Arbeit nachzugehen, wenn sie dazu ausdrücklich aufgefordert werden.

In einem Heim konnten folgende Szenen beobachtet werden: Ein etwa 10jähriger Bub wird von der Heimleiterin wegen unordentlichen Betragens angesprochen. Er steht mit den Händen an der Hosennaht und mit gesenktem Kopf vor ihr, während sie ihn in Anwesenheit aller seiner Schulkollegen bloßstellt und ihm mit Verlegung droht. Zwischendurch fordert sie ihn immer wieder auf, ordentliche Haltung einzunehmen und ihr während der Strafpredigt in die Augen zu sehen. Im selben Heim konnte auch beobachtet werden, daß die Heimleiterin den Kindern vorschreibt, in welcher Reihenfolge sie je einen Bissen des Essens nehmen müssen (Knödel, Kraut, Wurst).

In der Totalen Institution werden aber auch jene Bereiche verletzt, die der Einzelne für gewöhnlich als Intimbereich betrachtet. Auch hier erfolgen starke Eingriffe: In einem Schlafsaal mit etwa 10 Betten stehen am Rande des Zimmers Stockbetten, in denen "Nichtbettnässer" schlafen. Für die beiden Bettnässer sind in der Mitte des Raumes 2 einfache Betten nebeneinander aufgestellt. So sind diese von vornherein räumlich abgegrenzt und als anders abgestempelt. Die Heimleiterin geht jede Nacht ihre Runden und weckt alle Bettnässer auf.

Ebenso verletzend muß es für die Insassen sein, wenn der Heimleiter bei Besichtigungen des Heimes fremden Zuhörern diskreditierende Tatsachen aus dem Leben der Insassen mitteilt, z.B. über das Versagen der Eltern, über die Form der Debilität des Kindes, über seine Vergehen gegenüber der Heimordnung etc. Ungeniert werden von den Heimleitern auch die privaten Kästchen und Schränke der einzelnen Kinder vorgeführt, die Hefte zum Herzeigen gefordert. In der Regel wird zwar die Post der Insassen nicht gelesen, in einem Heim für schwererziehbare Mädchen wurde uns jedoch freimütig mitgeteilt, daß stichprobenartig von den Mädchen verlangt wird, die Post vor der Schwester zu öffnen und vorzulesen.

Ebenso öffentlich wie das gesamte Leben der Insassen (es gibt praktisch in keinem Heim eine Möglichkeit, sich auch nur für kurze Zeit der Aufsicht zu entziehen), finden auch die Besuche statt. Es gibt fast überall ein eigenes Besuchszimmer wo selbstverständlich jederzeit mit dem Kommen einer Aufsichtsperson gerechnet werden muß.

Bisher wurden eher elementare und direkte Angriffe auf das Selbst diskutiert, nämlich verschiedene Formen der Verunstaltung des Äußeren, indem es nicht mehr möglich ist, jene äußere Fassade aufrechtzuerhalten, die der Insasse zu präsentieren wünscht. Weiters Demütigungen, welche durch ihre symbolische Bedeutung und durch die Tatsache, daß sie sich im Beisein anderer Insassen ereignen, zu einer drastischen Störung des Selbstgefühls führen. Goffman beschreibt aber noch andere, weniger direkt wirkende Mechanismen, deren Bedeutung für das Individuum schwer zu ermessen sind, nämlich die Zerstörung des formellen Verhältnisses zwischen dem handelnden Individuum und seinen Handlungen. An erster Stelle sei das sogenannte Looping erwähnt: Jemand ruft beim Insassen eine Abwehrreaktion hervor und richtet dann seinen Angriff gerade gegen diese Reaktion. So bricht die Schutzreaktion des Individuums dadurch zusammen, daß es sich nicht wie gewohnt zur Wehr setzen, oder aus der demütigenden Situation entfernen kann. In unserer Gesellschaft kann der einzelne gegenüber Umständen und Anordnungen, die sein Selbstbild bedrohen, durch bestimmte reaktive Ausdrucksformen sein Gesicht wahren: Hierzu gehören Verstimmung, das Unterlassen der üblichen Ehrfurchtsbezeugungen, beiseite gesprochene Schmähungen oder ein Anflug von Verachtung, Ironie oder Spott. Wenn dieses Ausdrucksverhalten dagegen in Totalen Institutionen auftritt, kann das Personal die Insassen dafür direkt bestrafen und Verstocktheit und Auflehnung ausdrücklich als Anlaß für weitere Bestrafungen nehmen.

Als stärkstes Beispiel kann vielleicht gelten, daß es vor allem in Privatheimen durchaus üblich ist, für ein- oder mehrmalige Entweichungen, die man in diesem Kontext durchaus als Entziehung aus demütigenden Situationen ansehen kann, mit einer Versetzung in noch geschlosseneren Anstalten zu drohen.

Durch den Prozeß des Looping wird also die Reaktion des Insassen auf seine Situation in der Anstalt auf diese Situation zurückgeworfen, und es ist ihm nicht möglich, die übliche Trennung dieser Handlungsphasen einzuhalten. Dies trifft besonders stark jene Heimzöglinge, die sich weder für den Schulbesuch bzw. Lehre vom Ort ihrer sonstigen Unterbringung wegbegeben können, also bei Heimschule oder Ausbildung im Heim. Hier besteht, trotz Differenzen und Standesdünkel zwischen Lehrern und Erziehern eine durchgehende soziale Kontrolle, Schwierigkeiten während der Schulzeit wirken sich automatisch auf die Behandlung in der Freizeit aus.

Alle diese Angriffe auf das Selbst haben zum Zweck, daß der Insasse reibungsloser gehandhabt werden kann, dann "hat er sich eingelebt". Kurz zusammengefaßt bestehen also diese Prozesse zur Zerstörung des Selbst hauptsächlich in folgenden Tatbeständen:

1. Die Normen des Elternhauses werden generell als schlecht abgestempelt.
2. Dem Kind werden die gewohnten Verhaltensweisen genommen und ihm dadurch das Gefühl des totalen Ausgeliefertseins gegeben.
3. Dieses Ausgeliefertsein wird noch durch mangelnde Formalisierung der Pflichten und Rechte und der Grenzen des Verpflichtetseins unterstützt. Durch Anordnungen, die dem Kind willkürlich vorkommen müssen, kommt es zu vollkommener Außenlenkung.

Der so aller Bewältigungsstrategien entkleidete Zögling hat verschiedene Möglichkeiten, sich in der Institution zu adaptieren:

1. Regression: Hier bricht der Insasse die Beteiligung an allen Interaktionsprozessen ab, zeigt für nichts Interesse, außer für Dinge, die ihn unmittelbar körperlich umgeben. Bei Kindern findet man diese Art der Bewältigungsstrategie vor allem in der Form des "Autismus".
  
2. Kompromißlosigkeit: Der Insasse bedroht die Institution absichtlich, indem er offenkundig die Zusammenarbeit mit dem Personal verweigert. Das Ergebnis ist eine andauernd weitervermittelte Kompromißlosigkeit und manchmal eine hohe individuelle Moral. Die fortgesetzte Ablehnung einer totalen Institution erfordert häufig eine dauernde Orientierung an deren formaler Organisation und daher, paradoxerweise, ein starkes Interesse für die Anstalt. Ähnlich widmet die Institution dort, wo das Personal den Standpunkt vertritt, der Wille des kompromißlosen Insassen müsse gebrochen werden (wie dies manchmal bei Anstaltspsychiatern, die eine Elektroschockbehandlung anordnen, oder bei Militärtribunalen, die Kerkerstrafen verhängen, der Fall ist), dem Rebellen ein ähnliches Maß an Aufmerksamkeit, wie er ihr entgegenbringt. Die Kompromißlosigkeit ist normalerweise eine temporäre, anfängliche Reaktionsphase, und der Insasse weicht später auf den Rückzug aus der Situation oder eine andere Form der Anpassung aus. Eine Form in der Heime mit derartigen Insassen zu Rande zu kommen versuchen, besteht darin, den Zögling weiter zu verlegen. Dadurch entstehen sogenannte "Endstationsheime", über die noch genauer zu berichten sein wird.
  
3. Eine dritte Standardform der Anpassung an die Welt der Institution kann man als "Kolonisierung" bezeichnen:

"Der Insasse nimmt den Ausschnitt der Außenwelt, den die Anstalt bietet, für die ganze, und aus den maximalen Befriedigungen, die in der Anstalt erreichbar sind, wird eine stabile, relativ zufriedene Existenz aufgebaut. Anhand der in der Außenwelt gemachten Erfahrungen wird demonstriert, wie reizvoll das Leben drinnen ist, und die normale Spannung zwischen diesen beiden Welten verringert sich merklich, wodurch das Motivationsschema, das auf der empfundenen Diskrepanz aufbaut und das ich als typisch für totale Institutionen beschrieben habe, außer Kraft gesetzt wird". (Goffman 1961, S. 66)

Diese Form der Verarbeitungsstrategie führt oft dazu, daß der Insasse Angst vor seiner Entlassung hat und kurz davor eine Unbotmäßigkeit begeht, um "drinnen" bleiben zu können, bzw. einmal in Freiheit gesetzt, schnellstens wieder einer totalen Institution zustrebt, wo er wieder zum routinierten Insassen wird. Goffman weist in diesem Zusammenhang auf das Dilemma von Reformorganisationen hin. Durch die Attraktivität einer solchen Institution wird die Wahrscheinlichkeit der Kolonisierung erhöht.

4. Konversion: Bei dieser Art der Bewältigungsstrategie macht sich der Insasse das amtliche Urteil über seine Person zu eigen, er versucht, die Rolle des perfekten Insassen zu spielen. Dabei werden Rollenmodelle des Personals übernommen und auch Teiŕpflichten z.B. in der Baufsichtigung anderer Insassen. Dem Personal wird der Eindruck gegeben, daß mit diesem Insassen immer zu rechnen ist.

Diese vier Typen der Anpassung stellen "Idealtypen" dar. In den meisten totalen Institutionen bedienen sich die Insassen "einer mehr oder minder opportunistischen Kombination von sekundärer Anpassung, Konversion, Kolonisierung und Loyalität gegenüber der Gruppe der Insassen".

Goffman bezeichnet diese Strategie als Technik des "ruhig Blut bewahren" und sieht ihre Auswirkungen auf den Insassen darin, daß sie in der Gesellschaft der Mitinsassen, die Sitten der Gegenkultur befolgen und vor den anderen verheimlichen werden, wie gefügig sie sich verhalten, sobald sie alleine mit dem Personal zu tun haben. "Für Insassen, die 'ruhig Blut zu bewahren' suchen, sind die Kontakte mit ihren Kameraden von geringerem Wert als das höhere Prinzip, 'Schwierigkeiten zu vermeiden'; sie werden sich freiwillig nie für etwas einsetzen; und möglicherweise lernen sie, ihre Bindungen an die Außenwelt so zu beschneiden, daß das Leben drinnen für sie zu einer kulturellen Realität wird - jedoch nicht in dem Maße, daß dies zur Kolonisierung führen würde." (Goffman, 1961, S. 69)

"Jede dieser Strategien bietet eine Möglichkeit, mit den Spannungen zwischen dem Leben in der heimischen Umgebung und dem Leben in der Anstalt fertig zu werden. Manchmal jedoch war die heimische Umgebung eines Insassen so beschaffen, daß sie ihn bereits gegen die triste Welt der Anstalt immunisierte, und solche Personen sind kaum auf ein bestimmtes Anpassungsschema angewiesen. Psychiatrische Patienten aus unteren Schichten, die ihr ganzes bisheriges Leben in Waisenhäusern, Besserungsanstalten und Gefängnissen verbrachten, sehen in der Klinik meist nur eine weitere totale Institution, in der sie jene Anpassungstechniken anwenden können, die sie in ähnlichen Institutionen gelernt und vervollkommen haben. Die Technik des 'ruhig Blut Bewahrens' stellt für diese Leute keine Veränderung innerhalb ihrer moralischen Karriere dar, sondern sie ist eine für sie bereits zur zweiten Natur gewordenen Form der Anpassung". (Goffman, 1961, S. 69)

Diese Aussage wird auch für einen Großteil der Heimzöglinge zutreffen und wird auch des öfteren vom Personal als Rechtfertigungsstrategie verwendet.

### Typisierung von Heimen:

Bei der Auswertung der Ergebnisse der Beobachtungsbögen und der Heimleiterinterviews ergab sich, daß die übliche Einteilung der Heime nach dem Alter der Insassen, viel weniger Gemeinsamkeiten unter den einzelnen Heimen ergab, als die Auswertung eines Variablenkomplexes, den wir mit "Isolierungstendenz" des Heimes bezeichnen wollen. Dieses empirische Ergebnis stimmt mit den Ergebnissen Goffmans dahingehend überein, daß er die Barrieren zwischen Innenwelt der totalen Institution und Außenwelt als konstituierende Merkmale für das Verhalten der Insassen sieht. Daneben war es ein Ziel der Empfehlungen der Heimkommission, der Tendenz zur Isolation durch systematische Versuche, das Heim in seine lokale Umwelt einzugliedern, entgegenzuwirken. (Spiel 1971) Wieweit in der Realität diesem Ziel entsprochen wird, zeigt die von uns vorgenommene Typisierung der Heime. Es muß hier jedoch angemerkt werden, daß die große Altersstreuung der Insassen der beobachteten Heime, Schwierigkeiten bei der Indexerstellung ergaben. Aus diesem Grund mußten Säuglingsheime aus der Typisierung ausgeschieden werden.

Der "Isolations-Index" wurde aus 11 Fragen des Heimleiterinterviews gebildet. Diese lassen sich grob in drei Dimensionen unterteilen:

#### 1. Der Kontakt zur Primärgruppe

Die entsprechenden Fragen dazu lauten:

Wie häufig bekommen die Zöglinge Ausgang?

Wer legt die Ausgangsregelungen fest?

Ist Ausgangsentzug eine mögliche Strafe?

Wie häufig dürfen die Zöglinge Besuch empfangen?

#### 2. Kontakte zur Altersgruppe:

Dürfen auch Freunde der Zöglinge zu Besuch kommen? .

Auch andersgeschlechtliche Partner?

### 3. Kontakte zur Umwelt des Heimes:

Gibt es auch Zöglinge, die an Jugend-, Sport- oder politischen Gruppen außerhalb des Heimes teilnehmen?

Dürfen Kinder und Jugendliche der Umgebung die Freizeiteinrichtungen des Heimes benützen?

Tun sie dies auch?

Dürfen die Zöglinge auch in Gasthäuser, Diskotheken, öffentliche Bäder, Kinos etc. gehen?

Gehen die Zöglinge diesen Tätigkeiten

- a) in Gruppen unter Aufsicht
- b) in Gruppen ohne Aufsicht
- c) allein nach?

Über die Wichtigkeit der Beziehung zur Primärgruppe und zur Problematik der Isolierung der Heimzöglinge vom Elternhaus heißt es in den Empfehlungen der Wiener Heimkommission:

" Die Auffassung, Kinder möglichst vom Elternhaus zu isolieren, unter der Vorstellung, daß von dort aus nur ungünstige Einflüsse auf das Kind einströmen, sollte einer anderen Strategie Platz machen. Die Eltern sollten soweit wie möglich in die Erziehungsarbeit miteinbezogen werden, da ja letztlich die Tendenz besteht, die Kinder wieder in die Familie zu integrieren."

Ähnliches wie für die Primärgruppe gilt grundsätzlich auch für die peergroups, wobei diese mit zunehmendem Alter an Bedeutung gewinnen dürften. Dieser Komplex wurde mit 2 Fragen in den Index aufgenommen und bestimmt daher das Ergebnis des Index nur halb so stark wie der erste Komplex. Damit soll den Einwänden der Praktiker Rechnung getragen werden, die den Beziehungen zur peergroup oft negative Auswirkungen zuschreiben. Es bleibt allerdings zu bedenken, daß eine positive Beziehung zu einem andersgeschlechtlichen Partner außerhalb des Heimes, den Zögling nach der Entlassung möglicherweise vor einem Scheitern nachhaltiger bewahren kann, als jede noch so gute pädagogische Arbeit innerhalb der Anstalt.

Die Erstellung des Index erfolgte auf folgende Weise: Antworten, die größtmögliche Öffnung anzeigten, wurden mit 1 bewertet. Danach wurde bei jedem Heim gezählt, wieviele Einser jedes Heim bekommen hat. Das Maximum lag in unserer Untersuchung bei 8 Einsern, das Minimum bei einem.

Im Heimtyp I wurden alle Heime zusammengefaßt, die 7 oder 8 Einser aufwiesen, die also nach unserer Theorie am wenigsten der "Totalen Institution" entsprechen, die am offensten waren. Im Heimtyp II wurden jene Heime zusammengefaßt, die 5 oder 6 Einser aufwiesen, im Heimtyp III jene mit 3 oder 4 Einsern, im Heimtyp IV schließlich jene, die nur 1 oder 2 Einser aufzuweisen hatten, also am ehesten der "Totalen Institution" entsprechen, zumindest auf den oben dargestellten Dimensionen.

Nach der Einteilung in diese Typen wurde zusammen mit den Heimbeobachtern das Ergebnis noch einmal ausführlich diskutiert, um festzustellen, ob die Eindrücke, die die Beobachter von den Heimen gewonnen und in den Protokollen festgehalten hatten, der Indexbildung entsprachen.

Die "Abkehr vom Isolierungsprinzip" (Wiener Heimkommission) muß durch Versuche, das Heim in seine lokale Umwelt zu integrieren, gewährleistet werden. Dieser Bereich ist für die Frage der Realitätsbezogenheit der Heim-Subkultur von außerordentlicher Bedeutung, ebenso für das Anknüpfen von Beziehungen zu Bezugspersonen, die über die Dauer des Heimaufenthalts bestehen können.

Es wurde daher mit 4 Indikatoren gemessen und wirkt sich auf den Index ebenso stark aus, wie die Beziehung zur Primärgruppe.

Tabelle 6: Heimleiterantworten auf Isolationsfragen

Heimtyp	Anzahl der Antworten					
	I	II	III	IV	sonst.	k.A.
Ausgangshäufigkeit						
jedes Wochenende	4	2	2	-	1	<b>7</b>
jed.2.Wochenende	-	1	2	6	-	
1 mal im Monat	-	1	-	4	-	
seltener	-	-	-	2	-	
Ausgangsregelungen						
strenger als JA	-	-	-	-	-	<b>2</b>
genau nach Vorschr.	-	4	5	12	2	
lockerer als JA	4	1	1	2	-	
Ausgangsentzug als Strafe						
ja	3	3	2	10	1	<b>3</b>
nein	1	3	3	3	1	
Besuchsmöglichkeit						
jederzeit	3	3	2	2	1	<b>5</b>
1 mal in der Woche	-	1	-	1	1	
jed.2.Wochenende	-	1	1	3	-	
1 mal im Monat	1	-	1	8	-	
seltener	-	-	-	-	-	
Dürfen auch Freunde der Zögl. zu Besuch kommen?						
ja	4	6	4	6	2	<b>1</b>
nein	-	-	1	9	-	
Auch andersgeschlecht- liche Partner?						
ja	4	5	1	-	2	<b>2</b>
nein	-	1	4	14	-	
Dürfen Zögl. an Freizeit- einrichtungen außerhalb des Heimes teilnehmen?						
ja	3	3	2	2	1	<b>1</b>
nein	1	3	5	12	1	
Dürfen Kinder d. Umgebung ins Heim kommen?						
ja	2	5	2	1	1	<b>4</b>
nein	1	1	3	12	1	
Tun sie es auch?						
ja	1	3	2	1	1	<b>6</b>
nein	2	3	3	11	1	
Dürfen Zögl.in Kino,öffentl. Bäder,Gasthäuser etc. gehen?						
allein	3	2	1	-	1	<b>5</b>
in Gruppen ohne Aufsicht	-	2	-	2	-	
in Gruppen mit Aufsicht	1	-	4	4	-	
nein	-	-	1	7	-	

Bei den beiden Extremgruppen I und IV war die Beurteilung übereinstimmend. Schwieriger war es in den beiden Mittelgruppen, nämlich Heimtyp II und III. Von den Heimen des Typs II mußte nach ausführlicher Diskussion ein Heim ausgeschieden werden. Die aufgrund des Heimleiterinterviews klassifizierte Offenheit traf nur auf eine Gruppe innerhalb des Heimes zu, die andere Gruppe wurde vom Heimleiter beim Interview verschwiegen, von den Beobachtern konnte jedoch dieses einseitige Bild revidiert werden. Da die anderen Gruppen dem Heimtyp IV entsprachen, wurde das Heim aus der Typisierung herausgenommen und als "sonstige" verzeichnet.

Die methodische Schwäche der Indexbildung, die durch die mangelnde Gewichtung der einzelnen Fragenkomplexe entstanden ist, ist uns bewußt, doch stand uns kein anderes Mittel zur Verfügung und auch die Validierung durch die einzelnen Beobachter muß trotz mancher methodischer Bedenken hier genügen.

Betrachtet man die räumliche Ausstattung der einzelnen Heime nach den verschiedenen Heimtypen, so steht die grobe Raumeinteilung, entweder in Wohneinheiten oder in funktionelle Einheiten, in keinem Zusammenhang mit dem Heimtyp ( $\text{Gamma} = 0,08$ ). In 17 Heimen (das sind 50 %) besteht eine Gliederung in einzelne Wohngruppen. Eigene Teeküchen zur Bereitung von Zwischenmahlzeiten u.ä. gibt es nur in 5 Heimen (das sind 15 %). Hier besteht ein, wenn auch geringer Zusammenhang zwischen Heimtyp und Vorhandensein einer Teeküche ( $\text{Gamma} = 0,26$ ). Bei der Ausstattung der Schlafräume ändert sich das Bild jedoch. Es besteht ein hoher Zusammenhang zwischen Heimtyp und Art des Schlafraumes.

Bei der Erfassung der Schlafräume wurde eine grobe Einteilung in "große Schlafsäle" und "kleine Schlafräume" getroffen, wobei unter "kleinen Schlafräumen" solche verstanden wurden, in denen etwa bis zu 4 Zöglinge in einem Zimmer schlafen, deren Hauptmerkmal aber eine gewisse Wohnlichkeit ist.

Im Gegensatz zu den kleinen Schlafräumen sind die großen Schlafsäle durch Unpersönlichkeit gekennzeichnet. Das soll in vielen Heimen dadurch ausgeglichen werden, daß auf den "gebauten" Betten auf jedem Bett ein Stofftier oder eine Puppe thront. Hier stehen in einem Saal viele Betten in Reih und Glied, teilweise sind Stockbetten vorhanden. Alles strahlt Sauberkeit aus und man hat den Eindruck, daß hier niemand wohnt, sondern daß in erster Linie geputzt wird. Alles in allem erinnern diese Zimmer an einen frisch aufgeräumten Krankenhaussaal. Es besteht keine Möglichkeit für den Zögling, sich zum Beispiel während des Tages hierher zurückzuziehen, die räumliche Ausstattung regt auch in keiner Weise zur "Bewohnung" an.

Tabelle 7: Anordnung der Gruppenräume

Heimtyp	I	II	III	IV	sonst.	gesamt
Gr. in abgeschl. Wohneinheiten	2	5	-	7	3	17
Gr. in nicht abgeschl. Wohn.	2	1	5	6	-	14
keine Antwort	-	-	1	1	1	3
	4	6	6	14	4	34

$$\text{Gamma} = 0,08$$

Tabelle 8: Vorhandensein von Teeküche

Heimtyp	I	II	III	IV	sonst.	gesamt
Teeküche vorhanden	1	2	-	2	-	5
Teeküche nicht vorhanden	3	4	6	11	2	26
keine Antwort	-	-	-	1	2	3
	4	6	6	14	4	34

$$\text{Gamma} = 0,26$$

Tabelle 9: Größe der Schlafräume

Heimtyp	I	II	III	IV	sonst.	gesamt
Große Schlafsäle	-	1	6	10	3	20
Kleine Schlafsäle	4	3	-	2	1	10
keine Antwort	-	2	-	2	-	4
	4	6	6	14	4	34

Gamma = - 0,78

"Da jedes Heim zwangsläufig die Gefahr eines Massenbetriebes in sich birgt, muß dem Minderjährigen die Möglichkeit geboten werden, sich aus der Zwangsgemeinschaft für Stunden zurückziehen zu können. Aus diesem Grunde müssen die Schlafzimmer Wohn-Schlafzimmer sein. Nur so ist auch gewährleistet, daß Schulkinder und Jugendliche ihre häuslichen Schularbeiten in Ruhe und konzentriert erledigen können". (Berliner Heimerbericht S. 13)

Bezüglich der groben Raumeinteilung empfiehlt die Wiener Heimkommission: "Kleinheime, bzw. kleine Wohneinheiten". (Spiel et al, 1971, S. 56) Diese Umstrukturierung sollte bis 1973 in allen Heimen abgeschlossen sein. Wie aus Tabelle 7 hervorgeht, besteht 1974 in 14 Heimen noch immer keine Gliederung der Räume in einzelne Wohngruppen. Hingegen konnte bei unseren Heimbeobachtungen festgestellt werden, daß von den Heimleitern auch in jenen Heimen, wo die bauliche Anordnung dies zuließe, die Gruppenräume nicht als Privatsphäre der einzelnen Gruppen betrachtet werden, z.B.: "Für jede Gruppe ist eine in sich abgeschlossene Wohneinheit vorgesehen, die von den übrigen Einheiten so getrennt ist, daß durch Eingangstür und -glocke jedem Besucher der Gruppe, auch dem Minderjährigen aus einer anderen Gruppe des Heimes, deutlich wird, hier den Raum einer zusammengehörenden Wohngemeinschaft zu betreten". (Berliner Heimerbericht S. 13)

Nach den Empfehlungen des Berliner Heimberichtes gehört zu diesen Wohneinheiten jedoch auch je eine Teeküche, die die Zubereitung von Ersatzmahlzeiten ermöglicht (wenn ein Mitglied der Gruppe eine bestimmte Speise extrem ablehnt) und zur "Zubereitung von kleinen, individuell gewünschten Abendmahlzeiten, z.B. auch Zubereitung eines Kuchens". Auch die Wiener Heimkommission empfiehlt unter dem Kapitel "Lebensschule" "Einkäufe und Zubereitung einfacher Speisen", sowie Kennenlernen von "Gefahren im Haushalt" (Umgang mit Gas- und Elektrogeräten, Waschmitteln, Medikamenten, etc.) (Spiel et al 1971, S. 45)

Derzeit erhalten die Zöglinge wenig Möglichkeiten, Einblick zu erhalten, was "das Leben kostet", wie man preisgünstig einkauft, und vieles andere mehr. Ihre gesamte Versorgung wird, ob befriedigend oder nicht, von der Heimverwaltung sichergestellt, ohne ihnen Einblick zu gewähren und ohne ihre Beteiligung. Vielleicht führt gerade das zu den häufig beklagten Erscheinungen, daß "die Zöglinge nichts zu schätzen wissen". (Heimleiterinterview)

Als weiteres Merkmal der materiellen Ausstattung muß die Bekleidung und die Art der Auswahl betrachtet werden, da die Bekleidung eines der wichtigsten Ausdrucksmittel ist, sich selbst in angemessener Form der Umwelt zu präsentieren. "Eine Garnitur persönlicher Sachen hat eine besondere Bedeutung für das Selbst des Individuums. Der einzelne nimmt normalerweise an, daß ihm eine gewisse Kontrolle darüber zusteht, in welcher Gestalt er vor anderen erscheinen will. Zu diesem Zweck benötigt er sowohl kosmetische Artikel und Kleidung, als auch bestimmte Geräte, um jene zu verwenden". (Goffman 1961, S. 30) Vom Verwaltungsstandpunkt ist eine gleiche Behandlung aller Zöglinge günstig. In manchen Heimen wird dementsprechend die Einkleidung noch immer so gehandhabt: Die Privatkleider werden dem neuen Insassen abgenommen und er wird vom Vorrat eingekleidet:

1 Sonntagskleid, 2 Schulkleider, 2 Hauskleider, 2 Schürzen, 3 Garnituren Unterwäsche, Sportbekleidung, Sommerschuhe, Winterschuhe, Turnschuhe, Gummistiefel für Regenwetter, Nachtwäsche usw. (Beispiel aus einem Schulmädchenheim). Die Einheitlichkeit kann noch durch Serienkäufe erhöht werden, dann haben z.B. alle Kinder rote Pullover mit blauem Rand (privates Knabenheim). Die Eigenkleidung wird gut verwahrt und nur für die Urlaube ausgegeben. In einem Großteil der Heime ist die Regelung allerdings nicht mehr so streng, und es kann Eigenkleidung neben der Heimbekleidung getragen werden.

Wir befragten den Heimleiter, ob Heimbekleidung vorhanden ist, und wenn ja, ob sich die Zöglinge bei der Anschaffung der Kleidung selbst Stücke auswählen dürften.

Tabelle 10: Regelungen für Heim- und Eigenkleidung

Heimtyp	I	II	III	IV	sonst.	gesamt
Gibt keine Heimbekleidung	-	1	1	2	1	5
Zögl. können sich selbst aussuchen	1	3	3	-	2	9
Zögl. dürfen sich nicht aussuchen	3	2	2	11	-	18
keine Antwort	-	-	-	1	1	2
	4	6	6	14	4	34

$$\text{Gamma} = 0,17$$

Die Regelungen für die Heimbekleidung sind in den einzelnen Heimtypen ähnlich. In 56 % der Heime dürfen sich die Zöglinge die Kleidung, die ihnen vom Heim zur Verfügung gestellt wird, nicht aussuchen. In 23 % der Heime besteht diese Möglichkeit, in 15 % der Heime gibt es keine Heimbekleidung.

Die Schwierigkeiten, bei der Methode des Selbstauswählens im Geschäft ist teilweise einleuchtend, besonders bei kleineren Kindern, die noch nicht allein in ein Geschäft gehen können, um sich ein Kleid oder einen Anzug zu kaufen. Andererseits haben sich die Heimleiter bei der Beschaffung größerer Mengen finanzielle Begünstigungen in verschiedenen Geschäften verschafft. Wir konnten allerdings beobachten, daß auch die Ausgabe der Kleidung über eine Kleiderkammer nicht unbedingt so unpersönlich sein muß. So erlebten wir, daß zwei kleine Kinder (etwa 5 und 6 Jahre alt) sich nach der Einweisung unter fachkundiger Beratung einer Schneiderin neue Mäntel und Mützen in der Kleiderkammer aussuchen durften. In dieser Kleiderkammer gibt es eine hinreichende Anzahl an verschiedenen Modellen, die von der Schneiderin nach Bedarf für das jeweilige Kind verändert wird. Anders in einem privaten Knabenheim: Auch ohne Uniform können die Heimkinder hier von der Dorfbevölkerung an ihren roten Pullovern bzw. karierten Flanellhemden gleich als Heimsassen identifiziert werden.

Wie schon erwähnt, werden in einer Reihe von Heimen Unterwäsche, Socken, Nachthemden nach jeder Wäsche neu verteilt. Sie gehen also nicht einmal für die Dauer des Heimaufenthaltes in den Besitz der Kinder über. Man kann hier zu Recht einwenden, daß die Art und die Vorstellung darüber, wie der Zögling sein Selbst präsentieren will, stark vom Alter abhängt. Öffentliche Erziehung hätte jedoch auf jeden Fall die Aufgabe, geschmacksbildend zu wirken. Um jedoch herausfinden zu können, was jemandem steht und was nicht, muß er experimentieren können, wobei dem Kind und dem Jugendlichen auch das Recht auf Irrtum zugestanden werden muß.

In der heutigen Gesellschaft gehört eine rational gesteuerte Verbraucherhaltung und die Bewältigung der Probleme von Massenangebot und Werbung zu den notwendigen Lebenstechniken.

Qualitätsorientierter Konsum muß geübt werden. Man muß lernen, ein Geschäft, auch ohne gekauft zu haben - wieder zu verlassen. Konsumverhalten kann nicht allein durch theoretische Belehrung gelernt werden. Der Bedeutung entsprechend muß rechtzeitig mit der Erziehung zum Verbraucher begonnen werden, sobald das Kind den Sinn von Geld erfassen kann. Die notwendige Voraussetzung dafür ist, daß die Kinder Taschengeld erhalten und über dieses in einem gewissen Rahmen frei verfügen dürfen.

Tabelle 11: Verfügbarkeit des Taschengeldes (29 Heime)

Heimtyp	I	II	III	IV	sonst.	gesamt
Kinder dürfen über das Taschengeld frei verfügen	2	4	3	4	1	14
Sie dürfen nicht frei verfügen	1	1	3	5	-	10
keine Antwort	-	-	-	3*	2**	5
	3	5	6	12	3	29

Gamma = 0,37

\* davon 2 Kleinkinderheime

\*\* Säuglingsheime

In 5 Heimen (15 %) konnten wir feststellen, daß die Kinder vom Heim aus kein Taschengeld erhalten. Die Stärke des Zusammenhangs zwischen Heimtyp und freier Verfügbarkeit ist zwar nicht übermäßig, aber doch deutlich erkennbar.

In den gemeindeeigenen Heimen beträgt die Höhe für Volksschüler etwa 20 S/Monat und für Hauptschüler 30 S/Monat. Ob dieser Betrag ausreicht, um den Kindern die Erfahrung vermitteln zu können, daß man sich in einer gewissen Zeit eine größere Anschaffung (Schallplatte, Briefmarkenalbum etc.) machen kann, ist fraglich.

Die Lehrlinge bekommen zwischen 50 und 100 S pro Woche ausbezahlt, ein Teil geht auf ein Konto, ein Drittel wird für die Unkosten des Heimaufenthaltes behalten.

Auf einen besonderen Mißstand soll in diesem Zusammenhang hingewiesen werden: In einem Mädchenheim gibt es eine Hausmädchengruppe, die hier einen normalen Arbeitstag in der Küche, in der Nähstube oder in der Wäscherei absolviert. Diese Beschäftigung ist nicht als Lehre, sondern eher als Hilfsarbeiterbeschäftigung zu bezeichnen. Als Entlohnung erhalten die Mädchen "Prämien" zwischen 50 und 100 S pro Monat. Sie sind weder kranken- noch pensionsversichert. Auf diese Weise sollen die Mädchen, die vorher in Lehren oder anderen Arbeitsplätzen scheiterten, "zur Arbeit angehalten werden". Ebenso zweifelhaft ist auch die Beschäftigungstherapie in einem Burschenheim, in dem serienweise Puppenbetten und ähnliches für Kindergärten hergestellt werden.

Goffman hat nachgewiesen, daß der Widerspruch; der zwischen der Arbeit in einer "Totalen Institution" und der fundamentalen Arbeits-Lohnstruktur unserer Gesellschaft besteht, zwangsläufig zur Demoralisierung führt. Es wird in einigen Fällen (wie den beiden oben angeführten) ein voller Arbeitstag gefordert, wobei das Motiv der Arbeit nicht die Belohnung in angemessener Höhe ist, sondern in der Androhung des Entzuges von Privilegien (Ausgänge, Entlassung) besteht.

Auch die Form des Zwangssparens, die in allen Lehrlingsheimen üblich ist, verlagert das normale Verhältnis zum Wert der Dinge, die sonst für den Arbeitslohn zu erhalten sind. Daß es unter diesen Umständen zu Gruppen- und manchmal auch zu Ladendiebstählen kommt, darf nicht weiter verwundern. Außer den eigenen Erfahrungen vom Konsum aus der Zeit, bevor der Zögling ins Heim eingewiesen wurde, wird täglich in der Fernsehwerbung gezeigt, wie glücklich Konsum macht.

Schul- und Arbeitskollegen (sofern Schule und Arbeit außerhalb der Organisation ist) und die Wohnumgebung (besonders bei den Heimen in Zone II) leben einen Standard vor, der mit Mitteln, die dem Jugendlichen zur Verfügung stehen, nicht erreicht werden.

Neben der materiellen Ausstattung ist natürlich von besonderer Wichtigkeit, daß zur Durchführung der Erziehung ausreichend viele und gut ausgebildete Erzieher zur Verfügung stehen. In den Empfehlungen der Wiener Heimkommission heißt es, daß Säuglings- und Kleinkindergruppen 8 bis maximal 12 Kinder, Schulkinder- und Jugendlichengruppen 8 bis 15 Kinder enthalten sollten (Spiel et al 1971). Dies sagt noch wenig über den Personalbedarf aus. Die Berechnungen des Personalbedarfes des Senator für Inneres in Berlin ergab eine Richtzahl (aufgrund einer Organisationsstudie) für die Bemessung des Bedarfes an Erziehern pro Gruppe von 3. Aufgrund neuerer Berechnungen wird dies ebenfalls noch als unzureichend empfunden. (Berliner Heimbericht, S. 28) In Heimen, in denen eine Durchschnittsgruppengröße von 10 Kindern angenommen wird, dürften nicht mehr als 3,3 Kinder auf einen ausgebildeten Erzieher, in Schulkinder- und Jugendlichenheimen nicht mehr als 4 Kinder oder Jugendliche auf einen Erzieher kommen.

In unserer Untersuchung erhielten wir dazu folgendes Ergebnis:

In den Säuglings- und Kleinkinderheimen (hier galten auch Säuglingsschwestern als geschultes Personal, obwohl wir dies mit einer gewissen Einschränkung vermerken müssen. Denn gerade in diesen Heimen besteht durch die spezielle Krankenschwesternausbildung und das berufliche Selbstverständnis der Schwestern eine sterile Krankenhausatmosphäre, die bekanntlich ein wesentlicher Faktor beim Entstehen von Hospitalismusschäden ist) fanden wir:

2,28; 2,9; 6,2; 9,25 und 16 Kinder pro ausgebildete Kraft. Man sieht also, daß nur in 2 Heimen für eine personell einwandfreie Ausstattung gesorgt ist.

In den Kinder- und Jugendlichenheimen subsumierten wir unter ausgebildete Kraft Erzieher, Lehrer und Kindergärtnerinnen.

Tabelle 12: Kinderzahl pro ausgebildeten Erzieher nach Heimtypen

	I	II	III	IV
Mittelwert	12,8	7,11	11,8	18,76

Tabelle 13: Kinderzahl pro ausgebildeten Erzieher nach Träger

	städt. Heime	Privatheime (Orden, Caritas)	sonstige priv.
Mittelwert	6,28	16,98	17,7

Bei der Aufgliederung nach Heimtypen zeigt sich ein deutliches Ansteigen der Kinderzahl pro ausgebildeten Erzieher beim Heimtyp IV. Die Heime mit der größten Isolationstendenz haben die wenigsten ausgebildeten Erzieher. Splittert man die Heime nach ihrer Trägerschaft auf, so sind die städtischen Heime die mit Abstand am besten ausgestatteten. Dann folgen die Ordens- und Caritasheime. Am schlechtesten bezüglich ausgebildetem Personal sind die "echten" Privatheime. Hier müßte von Seiten öffentlicher Kontrolle doch mehr auf eine adäquate Erziehersituation gedrungen werden.

Die Einlieferung der Insassen in ein Heim geht normalerweise noch immer so vor sich, daß weder der künftige Insasse, das Heim, noch der Heimleiter und das Personal den Insassen kennt, bevor dieser das Heim betritt. Voraus geht nur in manchen Fällen der "papierene Schatten" des Insassen, die Kindertasche mit einem Gutachten des Psychologischen Dienstes. Dies ist aber keinesfalls die Regel, sondern oft geht der Einlieferung nur ein Telefonat der Kinderübernahmestelle mit dem entsprechenden Heimleiter voraus. Die Einweisung in eine bestimmte Gruppe wird dementsprechend in den meisten Heimen "nach dem Gefühl, in welche Gruppe der Zögling passen könnte", meist aber nach praktischen Erwägungen wie: Körpergröße, Alter, Schulklasse, vorgenommen.

Bei unserer Erhebung konnte festgestellt werden, daß insgesamt in 20 Heimen die Einteilung der Insassen in Gruppen nach Merkmalen vorgenommen wird, die auf größtmögliche Homogenisierung hinzielen, in 7 Heimen wird versucht, auch andere Kriterien mit zu berücksichtigen, und nur in 4 Heimen werden die Gruppen systematisch nach anderen Homogenisierungsmerkmalen zusammengesetzt. Aus der Tendenz, die Gruppen zu homogenisieren, geht klar hervor, daß eine öftere Verlegung von einer Gruppe in die andere notwendig wird, weil die Insassen aus einer Gruppe schnell herauswachsen.

Tabelle 14: Einteilung der Gruppen nach Homogenisierungsmerkmalen

Heimtyp	I	II	III	IV	sonst.	gesamt
Gruppe homogenisiert	3	1	4	10	2	20
teilw. homogenisiert	-	3	1	3	-	7
nicht homogenisiert	-	2	1	1	-	4
keine Antwort	1	-	-	-	2	3
	4	6	6	14	4	34

Gamma = 0,12

Es besteht also offensichtlich in der Mehrzahl der Heime die Tendenz, die Gruppe zu homogenisieren und diese Tendenz ist in allen Heimtypen annähernd gleich stark. Zu diesem Thema schreibt der Berliner Heimbericht: "Für eine homogene Gruppengliederung nach Alter, Schwierigkeit usw. wird häufig das Argument der Rationalisierung angeführt. Vor allem zweierlei soll die Arbeit des Erziehers erleichtern: Wenn jedem Minderjährigen annähernd die gleichen Pflichten auferlegt und Rechte zugestanden werden können, läßt sich einfacher, ohne zu argumentieren, und mit weniger Einzelentscheidungen - fast schematisch - handeln."

Das bedeutet zweifellos zunächst eine Entlastung. Gleichartige Minderjährige etwa von gleicher Intelligenz und gleichem Alter lassen sich leichter gemeinsam beschäftigen. Unbeachtet bleibt dabei jedoch, daß die Minderjährigen möglichst nicht schematisch beurteilt und behandelt werden sollten. Dies legt aber die homogene Gruppe nahe. Vor allem ständig gleichartige an den Erzieher herangetragene Bedürfnisse strapazieren den Erzieher nervlich besonders und veranlassen ihn schließlich zur routineartigen Reaktion, etwa gleichartige Gesprächsthemen, die gleichen sozialen Probleme (Einschulung, Berufsbeginn). Bei homogenen Gruppen kommt erschwerend und nicht, wie oft behauptet, erleichternd - der einheitliche Tagesablauf für alle Gruppenmitglieder hinzu. Das verstärkt das Massendasein und -verhalten. Der einheitliche Tagesablauf führt gerade nicht zur Überschaubarkeit". (Berliner Heimbericht, S. 24)

Auch die Sozialisationsbedingungen in Hinblick auf Möglichkeiten zur Einübung verschiedener sozialer Rollen sind in homogenen Gruppen eher schlecht. "Ein Vergleich einfacher mit differenzierten Gesellschaften sowie von kontaktreichen und kontaktarmen Situationen im Rahmen der gleichen Gesellschaft und Kultur stützt die Hypothese, daß Rollenvielfalt und Rollenwechsel die personale Lern-, Beurteilungs-, Koordinations- und Umstellungsfähigkeit herausfordern und im Regelfall auch erhöhen". (Wurzbacher, Gerhard 1963, S. 9)

Zu dem gruppenweisen Zusammenleben mit gleichartigen Mitsassen kommt noch erschwerend dazu, daß vor allem beim Besuch von Heimschulen oft Klassenverband mit Heimgruppe identisch ist. In zwei Heimen konnten wir feststellen, daß hier sogar der Gruppenraum als Klassenraum diene.

"In der modernen Gesellschaft besteht eine grundlegende soziale Ordnung, nach der der einzelne an verschiedenen Orten schläft, spielt, arbeitet - und dies mit wechselnden Partnern, unter verschiedenen Autoritäten und ohne einen umfassenden rationalen Plan.

Das zentrale Merkmal totaler Institutionen besteht darin, daß die Schranken, die normalerweise diese drei Lebensbereiche trennen, aufgehoben sind:

Die Mitglieder der Institution führen alle Phasen ihrer täglichen Arbeit in unmittelbarer Gesellschaft einer großen Gruppe von Schicksalsgenossen aus. Alle Angelegenheiten des Lebens finden an ein und demselben Ort, unter ein und derselben Autorität statt." (Goffman, S. 17)

Die Vorbereitung auf das urbane Leben in der Industriegesellschaft kann also nur mangelhaft erfolgen, wenn die Arbeitsweise der Kinder- und Jugendheime die Rollentrennung nicht bietet. Meist wird die Gruppenzusammengehörigkeit noch dadurch verstärkt, daß Kontakte zwischen den Gruppen beinahe nicht möglich sind: So wissen etwa die Angehörigen einer Gruppe in einem Mädchenheim nur unklar über die Existenz und Bedingungen einer anderen Heimgruppe, die den Erzieherinnen allerdings als abschreckendes Sanktionsmittel dient, Bescheid. Wer es nicht schafft, immer pünktlich von der Lehre nach Hause zu kommen oder in der Lehre versagt, muß mit strafweiser Versetzung in die geschlossene Gruppe rechnen. In einem Kleinkinderheim konnten wir feststellen, daß hier jede Gruppe eine eigene Terasse, ein eigenes, abgezäuntes Stück Garten hat, und daß bei der Tageseinteilung darauf geachtet wird, daß sich auf diesen Spielplätzen die Kinder immer abwechselnd aufhalten.

Befindet sich der neue Insasse in seiner Gruppe, so beginnt (nach einer Aufnahme-prozedur, die vom Waschen, Haareschneiden, ärztlicher Untersuchung über Einkleidung mit Anstaltskleidung, bis zum Gespräch unter vier Augen mit dem Heimleiter geht) für ihn das Lernen seiner neuen sozialen Rolle, die jedoch nur in wenigen Punkten explizit definiert ist und am Verhalten der Mitinsassen und an den negativen Sanktionen des Erziehers erlernt werden muß. Zunächst wird er mit einem Tagesablauf konfrontiert, der wenig Spielraum für Individualität läßt.

Zum Beispiel der Tagesablauf in Heim 31 (Mädchen, Heimschule, Heimtyp IV)

6 Uhr 30: Wecken

7 Uhr: Frühstück, die Gruppen gehen geschlossen in den Speisesaal, anschließend werden die Betten gemacht und der Boden des Schlafsaals gereinigt.

7 Uhr 45: Kurze Besinnung auf die Schule und Gott

8 Uhr: Schulbeginn

9 Uhr 45: Die Insassen begeben sich in den Speisesaal und nehmen dort die Jause ein.

11 Uhr 50: Schluß des Vormittagsunterrichtes, Zöglinge begeben sich in den Speisesaal

12 Uhr: Mittagessen

12 Uhr 45: Entweder Beginn des Nachmittagsunterrichtes oder Schlaf (6-8jährige), die anderen machen im Garten Bewegung oder einen Gruppenspaziergang.  
Bei Regen: Gruppenspiele.

15 Uhr: Jause

15 Uhr 30: Lernstunde in den Klassen

17 Uhr: Abendessen

17 Uhr 30: Spaziergänge, Basteln oder Musizieren in den Gruppen.

19 Uhr	} Waschen für	{	Kleinen
20 Uhr			Mittleren
21 Uhr			Großen

Anschließend Schlafengehen.

Aus diesem typischen Tagesablauf ist leicht zu ersehen, daß den Insassen jede Möglichkeit genommen wird, sich die Zeit selbst einzuteilen, etwa um den eigenen Interessen nachzugehen, und durch Erfolg und Mißerfolg zu lernen, für die eigene Zeit verantwortlich zu sein.

In jenen Heimen, in denen Resignation bei den Erziehern vorherrscht, schlägt der Tagesablauf leicht ins andere Extrem

um:

Hier hält man es nicht für nötig, die Insassen zu beschäftigen, sondern es wird nur darauf geachtet, daß die notwendigsten Dinge von den Insassen erledigt werden (Schulbesuch, Aufgaben etc.). Der Rest des Tages ist zwar ebenfalls streng strukturiert, die Zeit wird aber nicht genützt, die Kinder bekommen keine Anregungen und haben auch wenig Möglichkeiten, sich selbst zu betätigen. Es fehlt hier an geeignetem Spielmaterial, die Insassen lungern herum, spielen Karten und rauchen (wo dies erlaubt ist). Es herrscht tödliche Langeweile, die Zöglinge haben auch hier keine Möglichkeit, selbstbestimmend den Tag zu gestalten. Sie sind eingesperrt und innerhalb der Organisation ohne positive Möglichkeit. Außerdem müssen sie jederzeit mit willkürlichen Anordnungen des Stabs rechnen.

Dazu ein Teil eines Protokolls aus einem solchen Heim:

" Die Mädchen waren gerade beim Essen, als ich den Gruppenraum betrat, aber die Erzieherin fuhr sie sofort an: 'Erhebt euch vielleicht!'... Sie (die Mädchen, Anm.d.Verf.) erzählten mir, daß sie oft stritten und meinten, daß das davon kommt, daß sie nichts zu tun haben und jeder Tag gleich verläuft. Wenn die Erzieherin im Zimmer war, sprachen sie sofort leiser."

Nicht so rigide sind die Tagesabläufe dort, wo die Insassen außer Haus zur Schule gehen, besonders in jenen Heimen, deren Insassen verschiedene höhere Schulen besuchen und daher zu sehr unterschiedlichen Zeiten nach Hause kommen. Hier ist es aus diesem Grund unmöglich, die Zeiten für Essen, Lernen, Spielen und Schlafen so genau festzulegen und die Eigenverantwortlichkeit der einzelnen hat so wesentlich mehr Möglichkeit, sich zu entfalten.

Es gibt allerdings unter den größeren Schulkinderheimen auch solche, in denen trotz Außenbeschulung maximale Homogenität erreicht werden kann, sodaß in einer Gruppe wieder höchstens Schüler von zwei verschiedenen Klassen sich befinden und ein ähnlicher Effekt wie bei den Heimschulen eintritt.

Hier wird der Erzieher meist von den Lehrern schriftlich über die Hausaufgaben informiert, alle Kinder kommen zur gleichen Zeit nach Hause, alle haben dieselbe Aufgabe, dasselbe Gedicht auswendig zu lernen etc.

Es kann also festgestellt werden, daß es eine Reihe von Heimen gibt, in denen alle Phasen des Tages genau vorgeplant sind, eine geht zu einem vorher bestimmten Zeitpunkt in die nächste über. Goffman bezeichnet dies als eine wesentliche Eigenschaft der totalen Institution.

Als Ausdruck dieser Organisiertheit des Tagesablaufs haben wir in unserer Untersuchung beobachtet, wie weit es den Zöglingen möglich ist, tagsüber etwa die Schlafräume und Waschräume zu benutzen; ohne vorher beim Erzieher anzusuchen; ob es möglich ist, die Gruppenräume zu verlassen; ob die Zöglinge zwischen den Mahlzeiten eigene Sachen essen dürfen; ob die Insassen freien Zugang zu ihrer Bekleidung haben. Als sicherer Indikator, daß diese Möglichkeiten nicht bestehen, wurde angesehen, wenn die oben angeführten Räume mit einem Schlüssel abgeschlossen waren, bzw. die Zöglinge keine Möglichkeiten zur Aufbewahrung von Lebensmitteln haben und die Kleidung weggesperrt (Kleiderkammer, versperrter Schrank) ist.

Tabelle 15: Gruppenräume tagsüber abgeschlossen

Heimtyp	I	II	III	IV	sonst.	gesamt
ja	-	-	1	4	1	6
nein	4	6	5	9	1	25
keine Antwort	-	-	-	1	2	3
	4	6	6	14	4	34

Gamma = - 0,77

Tabelle 16: Schlafräume tagsüber abgeschlossen

Heimtyp	I	II	III	IV	sonst.	gesamt
ja	1	2	2	6	1	12
nein	3	4	4	7	1	19
keine Antwort	-	-	-	1	2	3
	4	6	6	14	4	34

$$\text{Gamma} = - 0,39$$

Tabelle 17: Waschräume tagsüber abgeschlossen

Heimtyp	I	II	III	IV	sonst.	gesamt
ja	-	1	2	4	-	7
nein	4	5	4	9	2	24
keine Antwort	-	-	-	1	2	3
	4	6	6	14	4	34

$$\text{Gamma} = - 0,4$$

Tabelle 18: Haben die Zöglinge freien Zugang zu ihren Kleidern?

Heimtyp	I	II	III	IV	sonst.	gesamt
ja	4	5	4	9	2	24
nein	-	1	1	4	-	6
keine Antwort	-	-	1	1	2	4
	4	6	6	14	4	34

$$\text{Gamma} = 0,49$$

Tabelle 19: Möglichkeit zur Aufbewahrung eigener Lebensmittel

Heimtyp	I	II	III	IV	sonst.	gesamt
ja	2	2	1	-	1	6
nein	2	4	5	13	-	24
keine Antwort	-	-	-	1	3	4
	4	6	6	14	4	34

Gamma = 0,8

Bei den Variablen "Gruppenräume tagsüber abgeschlossen" sowie "keine Möglichkeiten zur Aufbewahrung eigener Lebensmittel" ergeben sich hohe Korrelationen mit dem Heimtyp. Es kann daraus gefolgert werden, daß Heime, die Isolierungstendenzen nach außen zeigen, auch in der inneren Struktur größere Rigidität aufweisen.

Das alleinige Nicht-Versperrtsein bedeutet natürlich noch nicht, daß die Insassen hier die Möglichkeit haben, sich etwa ohne ausdrückliche Erlaubnis auf das Bett zu legen und die Aufgabe erst später zu schreiben. Es bedeutet nicht einmal, daß sich der Zögling ohne zu fragen für kurze Zeit aus dem Gruppenraum entfernen darf. Es heißt lediglich, daß dies in jenen Heimen, in denen wir verschlossene Türen vorfanden, ganz sicher unmöglich und die Handlungsökonomie der Zöglinge total eingeschränkt ist.

Elliot Jaques hat zur "Zeitspanne der Verantwortung" vermerkt, daß diese einen Index für Status und Position eines Arbeitnehmers darstellt (zit. nach Goffman, S. 45). Man kann zwar feststellen, daß die Handlungsökonomie von Kindern und Jugendlichen auch in anderen Institutionen (Schule, aber auch Familie) stärker beschnitten wird als die der meisten Erwachsenen, aber die totale Beaufsichtigung und

Reglementierung des Lebens kann keinesfalls als geeignete Handlungsstrategie angesehen werden, betrachtet man Autonomie und Freiheit (wie die Wiener Heimkommission) als Erziehungsziel.

Wie detailliert und restriktiv der Prozeß sozialer Kontrolle in Kinder- und Jugendheimen sein kann, sollen einige Beispiele aus unserer Erhebung zeigen: In einem Lehrmädchenheim werden schon 5 Minuten Verspätung vom nächsten Ausgang abgezogen. In demselben Heim dürfen sich die Mädchen nicht weigern, in die Messe zu gehen (alle sind im Alter von 15 bis 19, also in einem Alter, in dem der Jugendliche schon gesetzlich über seine Religionszugehörigkeit bestimmen darf!).

"Wir sind ein privates Heim" erklärte uns eine Erzieherin. Wer sich weigert, zur Messe zu gehen, wird verlegt.

In einem privaten Knabenheim erklärte uns die Heimleiterin: "Montag, Mittwoch und Freitag ist Warmbad, die Körperpflege mache ich". (Knaben von 6 bis 15 Jahren)

Charakteristisch ist auch die Möglichkeit oder Unmöglichkeit für die Zöglinge, Privatdinge aufzubewahren. In 11 Heimen gibt es dafür nicht für jeden Zögling ein eigenes Kästchen (Nachtkästchen oder Regal), sondern nur fallweise die Möglichkeit, zusammen mit den Kleidern in einem Kasten, der oft mit einem anderen Insassen geteilt werden muß, Privatdinge aufzubewahren. Geteilt werden muß freilich nicht nur Kasten, Schlafraum, Bezugsperson, Spielzeug, sondern auch häufig die Bekleidung: Vor allem Unterwäsche kommt oft nach dem Waschen auf einen gemeinsamen Stapel je Gruppe und wird hier nach Bedarf zugeteilt.

Im Untersuchungsplan war vorgesehen, in jedem Heim das Mittagessen zu beobachten. Diese Beobachtungen konnten in 25 Heimen durchgeführt und in 9 Heimen nicht durchgeführt werden, da entweder die Verbindungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln so schlecht war, daß die Beobachter nicht rechtzeitig

dort eintreffen konnten, oder die Beobachtung von der Heimleitung abgelehnt oder unterlaufen wurde. (Eine beliebte Taktik war, die Beobachter entweder beim Interview oder mit einem Mittagessen in der Kanzlei lange genug festzuhalten, bis die Mahlzeit der Zöglinge vorbei war.) In den Lehrlingsheimen wurde das Abendessen statt des Mittagessens beobachtet.

Tabelle 20: Beobachtung beim Austeilen des Essens

Heimtyp	I	II	III	IV	sonst.	gesamt
Zöglinge nehmen sich selbst	1	-	-	-	-	1
Erzieher gibt jedem, soviel Zög. will	1	2	1	2	1	7
Erzieher gibt jedem gleich viel	2	3	4	8	-	17
keine Antwort	-	1	1	4	3	9
	4	6	6	14	4	34

$$\text{Gamma} = 0,43$$

Wie die Berechnung des Gamma-Koeffizienten bei Tabelle 20 ergibt, besteht zwischen äußerem Zwangscharakter eines Heimes, der sich im Heimtyp niederschlägt, und inneren Zwangsmaßnahmen, die sich in diesem Falle auf den Zwang eine genau vorportionierte Menge essen zu müssen auswirkt, eine nicht zu übersehende Kovarianz. Die hohe Anzahl von Nichtantworten beim Heimtyp IV läßt ferner die Vermutung zu, daß bei möglicher Beobachtung sich der Gamma-Koeffizient erhöht hätte.

Klagen über das Essen wird als "Mäkeln" abgetan, so daß die Versorgungsinstanzen der Heime, die ja nicht in direktem Kontakt zu den Zöglingen stehen, ohne Rückkoppelung bleiben. In manchen Heimen wird das Essen überhaupt aus einer nicht im Haus befindlichen Zentralküche geliefert.

Nur in ganz wenigen Heimen fanden wir ein Vorschlagsrecht der einzelnen Gruppen für den Speiseplan.

Wie weit die Reglementierung beim Essen geht, zeigt das Beispiel eines Knabenheims (Schulalter). Dort konnten wir beobachten, daß die Heimleiterin den Zöglingen genau vorschreibt, in welcher Reihenfolge Kraut, Knödel und Wurst zu essen sei. "Immer einen Bissen Wurst, Kraut, Knödel essen". Dieselbe Heimleiterin erzählte uns auch von einem Vorfall, der eindeutig darauf schließen läßt, wie genau genormt die Bedürfnisse der Zöglinge sein müssen, um sich in den Ablauf der Organisation einzugliedern. Es gab bei einem Nachtmahl für jedes Kind "5 dkg Butter mit Sardellenpaste abgetrieben" und dazu 2 Salzstangerl. Zwei der Buben waren nicht anwesend, und die Heimleiterin legte die beiden Portionen unter eine Serviette, um sie für die beiden aufzuheben. Trotzdem verschwanden die beiden Portionen. Als die Heimleiterin dies bemerkte, mußten die Zöglinge solange bei Tisch sitzen bleiben, bis sich zwei Schuldige meldeten.

In einem Lehrmädchenheim sprachen wir die Heimleiterin daraufhin an, ob die Mädchen, die um ihre schlanke Linie besorgt sind, manchmal auf dickmachende Speisen verzichten dürfen. Sie erklärte uns, daß dies immer erst mit dem Arzt besprochen wird, und wenn dieser findet, daß Zurückhaltung beim Essen angebracht ist, darf die Suppe oder die Jause weggelassen werden. (In diesem und noch in einem anderen total geschlossenen Mädchenheim fiel auf, daß die Mädchen überdurchschnittlich dick waren.)

In den Empfehlungen der Berliner Heimkommission wird zum Thema "Mahlzeiten" angeregt, daß der Erzieher mit den Zöglingen gemeinsam in der Gruppe essen soll: "Es erscheint unbedingt notwendig, daß der Erzieher sich voll an den gemeinsam eingenommenen Mahlzeiten beteiligt, und zwar nicht nur der Tischsitten wegen, für die er beispielgebend besser wirken kann, als wenn er allein auf Ermahnungen

angewiesen ist, sondern auch um dem Mäkeln über die Mahlzeiten entgegenzuwirken, sofern eine Kritik unberechtigt ist. Was als Mahlzeit für einen Erzieher gut genug ist, ist auch für die Minderjährigen annehmbar. Es würde dann bei den Minderjährigen das Gefühl verschwinden, daß sie eine Kost erhielten, die ihren Erziehern nicht ausreicht... Überdies sind gemeinsam eingenommene Mahlzeiten die einzig selbstverständliche Form für das Zusammenkommen der ganzen Gruppe, bei der Themen in Ruhe besprochen werden können, ohne daß von vornherein bei den Jugendlichen der Eindruck entsteht, sie würden zum Appell zusammengerufen." (Berliner Heimbericht, S. 17)

In den von uns untersuchten Heimen konnten wir folgende Beobachtungen machen:

Tabelle 21: Erzieher essen mit den Zöglingen

Heimtyp	I	II	III	IV	sonst.	gesamt
ja	3	4	1	5	-	13
nein	1	2	3	6	1	13
keine Antwort	-	-	2	3	3	8
	4	6	6	14	4	34

Gamma = 0,34

Allerdings sind diese Ergebnisse mit Vorsicht zu betrachten: So konnte etwa in einem Knabenheim am Verhalten der Zöglinge beobachtet werden, daß die gemeinsame Mahlzeit nicht zum alltäglichen Ablauf gehört, sondern nur eine gestellte Szene für die Beobachter war. Aus den wiederholten Fragen der Zöglinge (debile Knaben) ging eindeutig hervor, daß an anderen Tagen der Erzieher zwar zur selben Zeit und im selben Raum mit den Zöglingen ißt, jedoch andere Speisen als die Zöglinge.

Der hier errechnete Gamma-Koeffizient zeigt ein geringes Zusammentreffen der beiden Variablen, jedoch wurden auch hier wieder, gerade bei Heimtyp IV einige Heime nicht beobachtet.

Die Möglichkeit, während des Essens in Ruhe verschiedene Probleme zu besprechen, wie der Berliner Heimbericht empfiehlt, wird in verschiedenen Heimen durch das Schweigegebot verhindert.

Tabelle 22: Erst wenn es still ist, darf zu essen begonnen werden.

Heimtyp	I	II	III	IV	sonst.	gesamt
nein	4	3	1	5	1	14
ja	-	1	3	3	-	7
keine Antwort	-	2	2	6	3	13
	4	6	6	14	4	34

Gamma = 0,4

Tabelle 23: Während des Essens ist es ganz still

Heimtyp	I	II	III	IV	sonst.	gesamt
nein	4	3	1	4	1	13
ja	-	1	3	6	-	10
keine Antwort	-	2	2	4	3	11
	4	6	6	14	4	34

Gamma = 0,62

Zwischen Heimtyp und Repressivität der Regelungen während der Mahlzeit besteht eine mittlere Kovarianz. Von den 10 Heimen, in denen es während des Essens ganz still war, kam es im Zeitraum der Beobachtung in 2 Heimen zu keiner Störung durch Zöglinge, in zwei weiteren Heimen, in denen es zu Störungen kam, wurde von seiten des Erziehers nichts unternommen, in 6 Heimen wurde der störende Zögling sofort ermahnt. Interessant ist vielleicht, daß nur in 2 Heimen, in denen es ganz still sein muß, die Erzieher mit den Zöglingen gemeinsam die Mahlzeit einnehmen. In 6 Heimen wird die Mahlzeit para-militärisch beendet: Die Zöglinge verlassen in Zweierreihen den Speisesaal.

Während der Lernzeit sollte nach Untersuchungsplan eine standardisierte Interaktionsbeobachtung stattfinden. Die Lernzeit ist unterschiedlich, wobei gesagt werden kann, daß sie in jenen Heimen am straffsten organisiert ist, in denen sich eine Heimschule befindet. Dort begeben sich die Zöglinge oft in die Klassen, um die Aufgabe zu erledigen, teilweise sind zur Beaufsichtigung wieder die Klassenlehrer zugegen. Von ähnlicher Straffheit ist die Lernzeit dort, wo wie bereits ausgeführt, die Gruppen sehr stark nach Schulklassen homogenisiert sind und daher höchstens Schüler aus zwei verschiedenen Klassen in einer Gruppe untergebracht werden müssen (hängt stark von der Größe des Heims ab). In solchen Gruppen ist es viel leichter möglich, die vorgesehene Zeit für die Aufgaben zu vereinheitlichen, Beginn und Ende also genau festzulegen und "Trödler" zu diskriminieren. Hier kann man auch viel besser die "Klugen" gegen die "Dummen" ausspielen etc.

Als sehr ungünstig wirkt es sich in diesen Heimen auch aus, daß die Aufgaben im Gruppenraum gemacht werden, und daß meist etwa 6-8 Kinder an einem Tisch sitzen und sich gegenseitig stören. Zöglinge, die mit ihren Aufgaben früher fertig sind, werden häufig dazu aufgefordert, noch das Einmal-eins zu üben oder etwas zu lesen.

Nur in 7 Heimen durften sich die Zöglinge, die die Aufgabe beendet hatten, aus dem Gruppenraum zurückziehen und ins Zimmer oder in den Garten spielen gehen.

Die Lernzeit ist dort nicht so stark normiert, wo die Zöglinge in viele verschiedene Schulen und Klassen gehen oder dort, wo Familiengruppen sind. Dies ist aber praktisch nur in wenigen Eliteheimen der Fall. Nach dem Enden der Lernzeit, auf das in den beobachteten Heimen vom Erzieher verbal vorbereitet wird, erfolgt die sogenannte "Freizeit".

"Da die sinnvolle Freizeitbeschäftigung in der modernen Industriegesellschaft immer wichtiger wird, sollte ein breites Angebot von Freizeitbeschäftigungen erfolgen. Wünschenswert ist die Einrichtung von Freizeit- und Hobbygruppen nach der speziellen Eignung und Begabung der sie leitenden Erzieher. Es wird sehr darauf ankommen, daß es nicht bei einem bloßen Anbieten bleibt, sondern eine echte anregende Einführung erfolgt und dieses Angebot in der Regel auch außerhalb des Heimes ausübbar Tätigkeiten enthält." (Spiel et al, S. 47)

In den beobachteten Heimen sieht das Freizeitangebot folgendermaßen aus: (siehe Tabelle 24, nächste Seite)

Keinerlei Freizeitangebote wurden in 3 Mädchenheimen und in einem Knabenheim angegeben. Fernsehapparate sind in fast allen Heimen vorhanden, sie wurden von uns nicht als Freizeitangebot eingestuft. Wie aus der Übersicht der Freizeitangebote leicht zu ersehen ist, besteht in den Heimen neben der Benachteiligung der Mädchenheime bei der Einrichtung von Freizeiteinrichtungen eine starke Rollenfixierung in Hinblick darauf, wie ein Mädchen die Freizeit verbringen sollte. Knaben haben im großen und ganzen die Möglichkeit, sich bei Sport und Spiel auszutoben. Geeignete Sportarten für Mädchen scheinen nach Ansicht der Verantwortlichen lediglich Tischtennis und Gymnastikgruppen zu sein.

Tabelle 24: Freizeitangebote nach Heimtypen

Heimtyp I	Knabenheime	Mädchenheime	Geschwisterheime
Heimtyp I	Fußballplatz Tischtennis Boote Schi Wasserschi Robinsongarten Basteln	Spiele Tischtennis in Aussicht Spielen im Park	Tischtennis Fußballplatz Basteln Theaterspielen Chor
Heimtyp II	Fußballplatz(2) Turnsaal (2) Schi Bergsteigen Diskothek Bastelraum Billard Schwimmbad Tischtennis	Garten Tischtennis	Tischtennis Wiesen Gymnastikgruppen
Heimtyp III	Spielplatz Fußballplatz	Ballspiele Volkstänze rhythmische Gymnatik Tischtennis	Spielplatz (3) Schwimmbassin (2) Basteln Werkraum Tischtennis
Heimtyp IV	Fußballplatz(3) Sportplatz (2) Tischtennis (2) Kegeln Schi	Handarbeiten Chor Misikinstrumente Theatergruppen Gymnatikgruppe Sportplatz Schwimmbassin	Spielen im Wald

Sie werden weitgehend mit Stricken, Häkeln und Nähen und mit musischen Betätigungen nach einem Frauenleitbild erzogen, das weder zeitgemäß ist, noch jemals der Schicht entsprochen hat, der diese Mädchen entstammen und der sie nach ihrer Entlassung - schon aufgrund ihrer schlechten Ausbildung - wieder zurückgegeben werden. Wie schon bei der Äußerung der Erziehungsziele sichtbar wurde, schwebt den Heimleitern der Mädchenheime das Bild von kleinbürgerlichen Hausfrauen und Müttern vor. In der geplanten Effektivitätsstudie (Nachvollziehung der Lebenswege Heimentlassener) wird noch zu zeigen sein, inwieweit sich der tatsächliche Lebensweg der Zöglinge damit deckt.

"Freizeitgruppe und Wohngruppe brauchen sich nicht unbedingt zu decken. Beim Besuch der Freizeitgruppe besteht geradezu die Chance des Anknüpfens von Kontakten außerhalb der Wohngruppe. In der Freizeitgruppe muß jedenfalls mehr als in der Stammgruppe die Möglichkeit zu individueller Verwirklichung gewahrt bleiben." (Spiel et al, S. 48)

Die Realität sieht so aus:

Tabelle 25: Ist die Wohn- und Freizeitgruppe ident?

Heimtyp	I	II	III	IV	sonst	gesamt
Gruppe bleibt beisammen	1	3	2	4	1	11
Gruppe trennt sich	1	1	2	3	1	8
keine Antwort	2	2	2	7	2	15
	4	6	6	14	4	34

Gamma = 0,08

Die Korrelation zwischen Heimtyp und Freizeitgestaltung in Gruppen ist nahe null, dies deutet darauf hin, daß wichtige intervenierende Variable außer acht gelassen wurden.

Sicherlich hängen die Möglichkeiten der individuellen Freizeitgestaltung stark vom Freizeitangebot eines Heimes ab:

In 11 Heimen bleibt die Gruppe auch während der geplanten Freizeit beisammen, hat weder die Möglichkeit des Anknüpfens von Kontakten außerhalb der Gruppe, noch die eigenen Interessen nachzugehen.

Als Ergänzung zum Freizeitangebot im Heim wäre die Teilnahme der Zöglinge an Gruppen außerhalb des Heimes günstig, da einerseits besonders in kleineren Heimen die Anschaffung von teuren Ausrüstungen nicht lohnt und andererseits auf diese Weise eine gute Chance bestünde, durch Integration in Sport- oder Hobbygruppen den Zögling auch außerhalb des Heimes und neben seinen früheren Bekannten (deren schlechten Einfluß man vielleicht befürchtet) in einem Freundeskreis zu verankern. Das wäre in Hinblick auf die Entlassung sicherlich eine sehr günstige Maßnahme.

Diese Variable wurde bereits zur Erstellung des Index für die Einteilung in Heimtypen verwendet (siehe Tabelle 6) und ist daher für die Zöglinge der Heime verschiedener Heimtypen sehr unterschiedlich. Die Freizeitbeschäftigung außerhalb des Heimes ist nur den Zöglingen aus 11 Heimen möglich, wobei Sportgruppen absoluten Vorrang haben.

"Freizeit muß für Minderjährige aber auch (neben geplanter Freizeit und Sport, Anm.d.V.) eine Zeit sein, in der niemand von ihnen verlangt, sich zu beschäftigen. Kindern und vor allem Jugendlichen muß man viel Zeit lassen, sich rein passiv zu verhalten, Schallplatten zu hören und zu bummeln." (Berliner Heimbericht, S. 19)

Um die Dauer der ungeplanten Freizeit, die in den einzelnen Heimen für die Zöglinge gegeben ist, zu erfassen, befragten wir den Heimleiter und gelangten zu folgendem Ergebnis:

Tabelle 26: Dauer der un gelenkten Freizeit

Heimtyp	I	II	III	IV	sonst.	gesamt
3 Std. und mehr	1	4	2	3	-	10
1 1/2 - 3 Std.	1	-	2	1	1	5
0 - 1 1/2 Std.	2	1	1	4	1	9
keine ungepl. Freiz.	-	-	-	3	-	3
keine Antwort	-	1	1	3	2	7
	4	6	6	14	4	34

Gamma = 0,42

Zur Kontrolle dieser Antworten beobachteten wir in der Gruppe das Verhalten der Erzieher während der sogenannten un gelenkten Freizeit.

Tabelle 27: Erziehverhalten während der un gelenkten Freizeit

Heimtyp	I	II	III	IV	sonst.	gesamt
Erz. zieht sich aus Raum zurück	1	2	1	-	1	5
Erz. geht eigener Beschäftigung nach	2	1	1	1	-	5
Erz. schlägt Tätigkeit vor	-	1	1	4	-	6
Erz. fordert zu gem. Spiel auf	1	1	1	2	-	5
Es gibt nur geplante Freizeit	-	-	-	3	-	3
keine Antwort	-	1	2	4	3	10
	4	6	6	14	4	34

Gamma = 0,6

Wie die Tabelle zeigt, besteht ein mittlerer Zusammenhang zwischen Heimtyp und un gelenkter Freizeit. Das heißt, daß Heime mit Isolationstendenzen auch nach innen strenger reglementiert sind.

Output

Zunächst soll in diesem Kapitel die Ausbildungssituation betrachtet werden, dies deshalb, da die Perspektiven für die Heimzöglinge wesentlich von der Qualität ihrer Ausbildung bestimmt sind. "Heimerziehung schafft auch unter optimalen Bedingungen eine Verkürzung der Erziehungsbedürfnisse im emotionalen Bereich. Daraus ergibt sich den so benachteiligten Minderjährigen gegenüber die besondere Verpflichtung, alle Möglichkeiten der schulischen und beruflichen Förderung auszuschöpfen." (Berliner Heimerbericht, S. 19)

Von den 23 Schulkinderheimen haben 13 eine Heimschule. Von den 10 Lehrlingsheimen haben 6 eine Heimlehre oder Anlehre, wobei bei 2 dieser Heime nur ein Teil der Zöglinge heimintern ausgebildet wird.

Tabelle 28: Heimschulen, bzw. heiminterne Ausbildung sind folgendermaßen verteilt

Heimtyp	I	II	III	IV
Heimschulen	-	1	3	9
heiminterne Ausbildung	-	2	1	3

Wie aus der oben angeführten Tabelle eindeutig hervorgeht, besteht ein enger Zusammenhang zwischen Heimschule (unter dieser Bezeichnung wird auch die interne Ausbildung subsumiert) und der Abgeschlossenheit, die ja als Kriterium bei der Einteilung in 4 Heimtypen galt. In jenen Heimen, die zu den abgeschlossensten gehören, kommt als verstärkender benachteiligender Effekt die Heimschule hinzu.

Die Schul- und Ausbildungsmöglichkeiten in den Heimen sehen so aus:

## Heimschulen

- 6 normale Sonderschulen
- 7 Hauptschulen B-Zug
- 7 Sonderschulen
- 2 S-Klassenzüge
- 1 Sonderschule für Schwererziehbare
- 2 Haushaltsschulen, 1jährig
- 2 Haushaltsschulen, 2jährig

## Heimlehren

Burschen	Mädchen
Bäcker	3 Damenkleidermacher
Fleischer	2 Weißnäher (Industrieanlehre)
Gärtner	Friseur
Schuhmacher	Wäscherei und Büglerei
Schneider	Kartoniererinnen (angelernt)
Maurer	Angelernt zu häuslichen Arbeiten
Tischler	
Maler und Anstreicher	
Installateur	
Elektromonteur	
Kfz.-Mechaniker	
Karosserie-Spengler	
Schlosser und Dreher	
Friseur	
Schweißerkurs (Industriekurs)	

Die Burschen haben immerhin unter 14 Lehrberufen und einer Industrieanlehre zu wählen, die Mädchen nur unter 3 Lehrberufen und 3 Anlehren, obwohl es nur ein einziges Lehrlingsheim für Burschen mit heiminterner Ausbildung gibt und 5 Heime für Mädchen.

Die Auswahlmöglichkeit für Mädchen ist außerdem noch geschlechtsspezifisch beschränkt und entspricht überhaupt nicht den Empfehlungen der Heimkommission "die Inhalte der Berufsausbildung (sollten) aus dem Bereich der Wachstumsindustrie entnommen und vermehrte Anlehren und Trainingsmethoden angeboten werden." (Spiel et al, S. 41)

Bei den Schulen ist zu bemerken, daß es keine einzige Hauptschule mit A-Zug gibt und die Möglichkeit, von Heimen, die eine eigene Heimschule besitzen, in eine öffentliche Schule zu gehen, sehr gering ist. In einigen Heimen besteht sie zwar, man bemerkt an den Äußerungen der Heimleiter jedoch, wie negativ sie dieser Tatsache gegenüberstehen. "Wir warten bei jedem schon darauf, daß er zu uns (in die Heimschule, Anm.d.V.) kommt," sagt die Heimleiterin eines Knabenheimes mit Hauptschule B-Zug, aus deren Heim einige wenige in die nahe gelegene öffentliche Hauptschule fahren, da sie vor der Heimeinweisung den A-Zug besuchten. Sie bringen Unordnung ins Haus, sind nicht immer zu den gemeinsamen Mahlzeiten zu Hause, haben andere Aufgaben als die anderen und sind somit schlechter unter Kontrolle zu halten.

In einem Knabenheim mit ASO fragten wir den Heimleiter, was mit einem Kind geschieht, das aufgrund der Förderung im Heim die Defizite des häuslichen Milieus aufgeholt hat (einige der von uns durchgelesenen Schülerbeschreibungen ergaben, daß dies offensichtlich der Fall ist) und nun reif für eine normale Volksschule wäre. Auch hier besteht keine Möglichkeit, ein solches Kind in eine normale Volksschule umzuschulen. Solches wäre höchstens in Zusammenhang mit einem Heimwechsel möglich, was möglicherweise die positive Entwicklung des Kindes wieder zunichte machen würde. In 10 Heimen (von insgesamt 13) mit Heimschule ist es den Zöglingen nicht möglich, in öffentliche Schulen zu gehen.

Nur in 2 Heimschulen ist es für externe Schüler möglich, die Heimschule zu besuchen, davon in einer der beiden Schulen nur ausnahmsweise.

Nur in 2 Heimen wäre es denkbar, daß Schüler nach der Entlassung aus dem Heim weiter die Heimschule besuchen, um nicht neben der Umstellung im Wohnumfeld zusätzlich die Umstellung beim Schulbesuch verkraften zu müssen. "Wo interne Ausbildungsmöglichkeiten nicht zu umgehen sind, sollte wenigstens in regelmäßigen Abständen überprüft werden, ob es notwendig ist, ein Kind oder einen Jugendlichen in der internen schulischen Ausbildung zu belassen. Die Möglichkeit der Führung von Externisten in Heimschulen wäre zu bejahen." (Spiel et al, S. 41) Wie gezeigt werden konnte, sind die Empfehlungen der Wiener Heimkommission praktisch in keinem einzigen Heim erfüllt. Sollte eine regelmäßige Überprüfung dahingehend stattfinden, ob der Zögling geeignet wäre, eine öffentliche Schule zu besuchen, so müßte in 10 Heimen in Zusammenhang mit einem Schulwechsel ein Heimwechsel vorgenommen werden, was pädagogisch sicher sehr problematisch ist. Daß es in vielen Fällen überhaupt nicht dazu kommen kann, zeigt ein Beobachterprotokoll: "Am Nachmittag konnten wir eine Schulstunde beobachten. Die Lehrerin sprach mit den Buben nur im Befehlstone und sprach sie nur mit dem Familiennamen an. Die Lehrerin sagte zu uns vor der Klasse: 'Sie dürfen sich nicht allzuviel erwarten, die Kinder sind geistig minderbemittelt,' und weiter über einen Buben: 'Der wächst seit Jahren nicht mehr und sein Gehirn bildet sich auch zurück.' Die Kinder sagen von sich selbst, daß sie in die 'Deppenschule' gehen. Offensichtlich sagt man den Kindern hier lange genug vor, wie minderbemittelt sie sind, daß sie es selbst glauben."

In einem weiteren Heim konnten ganz ähnliche Situationen beobachtet werden. Aufgrund dieser Beobachtungen ist nicht anzunehmen, daß das Lehrpersonal eine Spezialausbildung für die Tätigkeit mit milieugeschädigten Kindern hat, was der einzige Vorteil einer Heimschule sein könnte, abgesehen von den kleineren Klassen, die in den meisten Heimschulen verwirklicht sind.

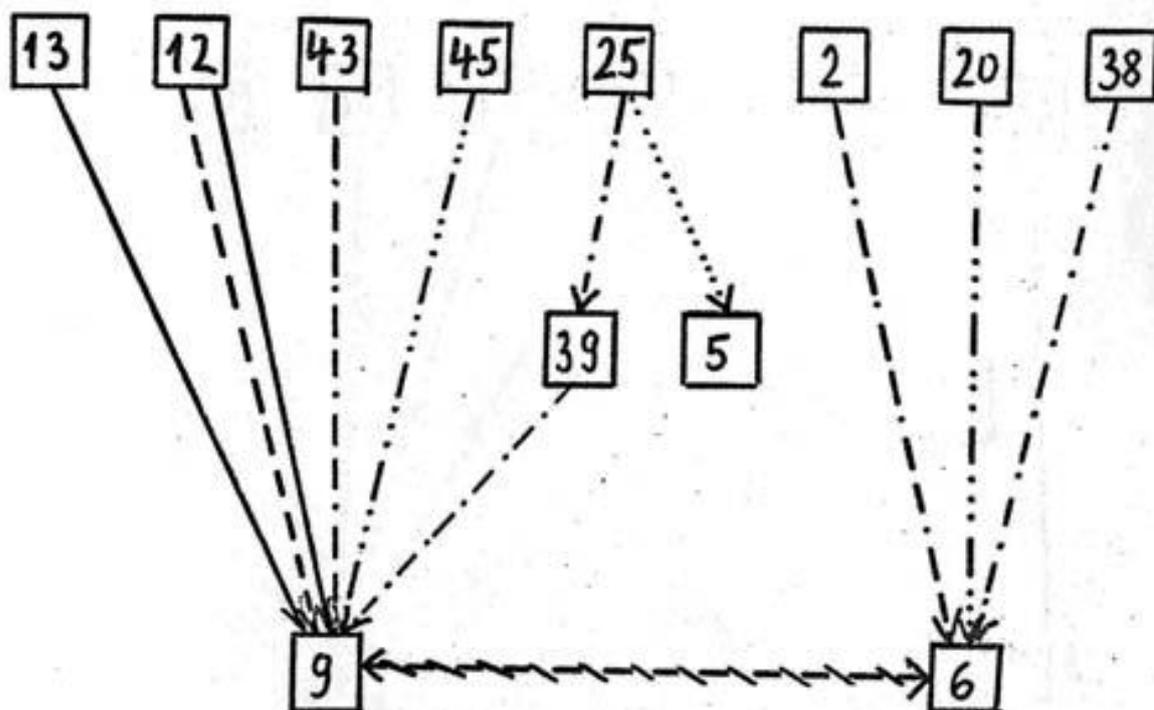
Zusammenfassend kann man feststellen, daß die Kinder, die in eine Heimschule gehen oder eine heiminterne Ausbildung absolvieren, doppelt benachteiligt sind: einerseits durch den Heimaufenthalt, der in einem großen Teil der Heime keine Hilfe im therapeutischen Sinne, sondern nur eine Verwahrung darstellt, zum anderen durch die schlechtere Qualität ihrer Ausbildung und vor allem die schicksalhafte Inflexibilität dieses Systems.

Ein Fragenkomplex im Heimleiterinterview bezog sich auf strafweise Versetzungen in andere Heime. Dabei kamen wir zu folgendem Ergebnis: 2 Heime bei den Knabenheimen sind als ausgesprochene Endstationsheime zu bezeichnen, sie tauschen die Zöglinge nur untereinander aus "wenn es um die Zerschlagung von Banden oder die Trennung von Homosexuellen geht" (Heimleiterantwort). Beide Heime verfügen über eine eigene Heimschule, eines der Heime hat eigene Lehrwerkstätten. Nur ein einziges Heim ist als "Durchgangsheim" zu bezeichnen, d.h., daß es sowohl von einem Heimleiter als nächste Station für zu versetzende Zöglinge genannt wurde, als auch selbst Zöglinge an ein Endstationsheim abgibt. Interessant ist, daß eines der beiden Endstationsheime zu Heimtyp II gehört, also relativ offen geführt wird.

Bei den Mädchen hingegen gibt es 4 Endstationsheime, von denen nur ein Heim Zöglinge an ein anderes Endstationsheim weitergibt. Von den 4 Heimen liegt nur ein einziges in Wien, und dieses in unverbautem Gebiet mit eigener Heimschule. Sie sind alle Heimtyp IV zugeordnet. Es gibt 3 "Durchgangsheime".

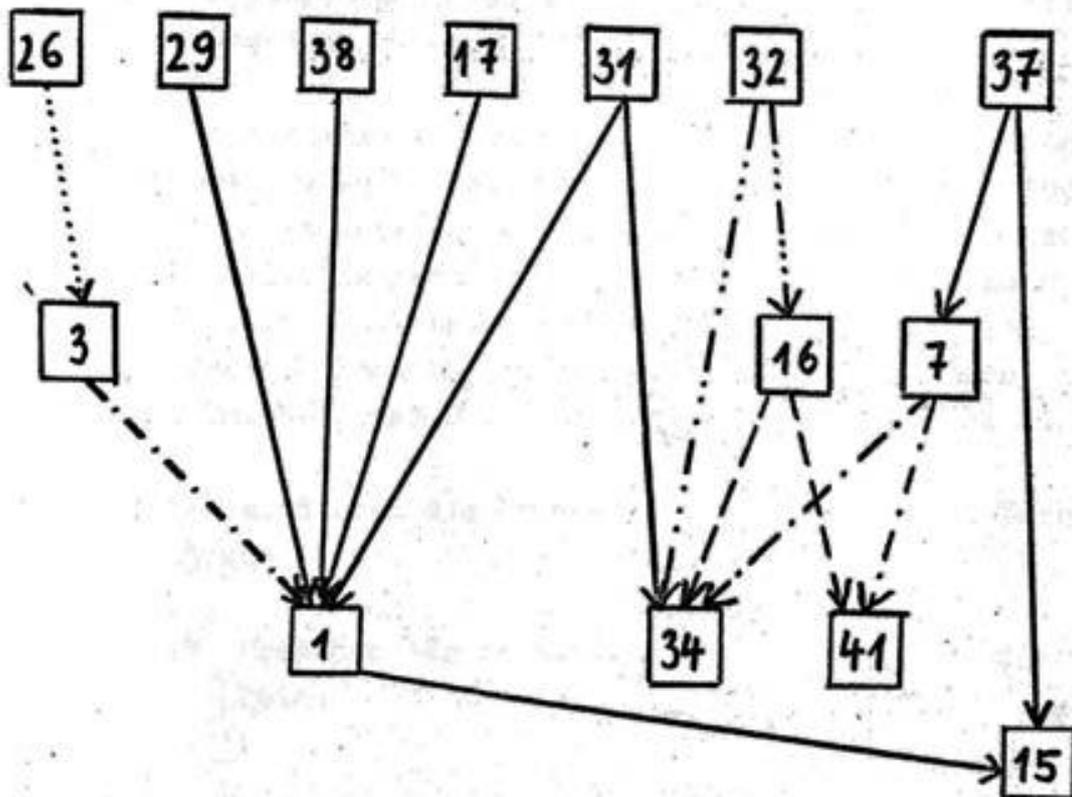
In den folgenden beiden Darstellungen wurde aufgrund der Aussagen der Heimleiter über strafweise Versetzungen in andere Heime (es wurde zusätzlich immer gefragt welche Heime die strafweise versetzten Zöglinge aufnehmen, bzw. aus welchen Heimen die Zöglinge kommen) herauszufinden versucht, welche Heime als ausgesprochene Endstationsheime, welche Heime als Durchgangsheime und welche Heime als Aufnahmeheime zu bezeichnen sind.

## Zöglingsaustausch zwischen den Knabenheimen



- kriminelle Handlungen
- negative Arbeitshaltung
- . . . - Durchgänger
- . . . . disziplinäre Schwierigkeiten
- . . . . schulische -"-
- . . . . . debil
- homosexuell, Bandenanführer

## Zöglingsaustausch zwischen den Mädchenheimen



- sexuelle Verwahrlosung
- - - - disziplinäre Schwierigkeiten
- · - · - · Durchgänger
- — — — negative Arbeitshaltung
- · · · · psychopathisch

Die Aufnahmeheime bekommen die Kinder entweder direkt von zu Hause oder aus den Säuglings- und Kleinkinderheimen bzw. bei Lehrlingsheimen aus den Schulkinderheimen zugewiesen.

Die Durchgangsheime bekommen einen Teil der Zöglinge aus denselben Gründen wie die Aufnahmeheime, werden jedoch von einzelnen Aufnahmeheimen bereits als nächste Station für strafweise Versetzungen genannt.

Die Endstationsheime bekommen ebenfalls einen Teil der Zöglinge direkt von zu Hause, wobei es sich bei den Einweisungsgründen meist um sogenanntes "Selbstverschulden" durch den Zögling handelt. Es geht jedoch aus der häufigen Nennung dieser Heime durch die Heimleiter der übrigen Heime hervor, daß sich in diesen Heimen auch alle jene Zöglinge befinden, die sich in Aufnahme- oder Durchgangsheimen "nicht halten konnten."

Interessant sind auch die Gründe, die zu strafweisen Versetzungen führen:

Tabelle 29: Ursachen für strafweise Versetzungen in andere Heime

Knaben	Mädchen
schulische Schwierigkeiten(2mal)	sexuell auffällig (5mal)
diszipliniäre Gründe (4mal)	diszipliniäre Gründe(3mal)
Durchgänger (3mal)	Durchgänger
kriminelle Delikte (4mal)	negative Arbeitshaltung
Schwierigkeiten in Arbeit	psychopatisch
Aggressivität	
Homosexualität	

Zu den Häufigkeiten der strafweisen Versetzungen bekamen wir recht unklare Antworten, sodaß dieser Punkt nicht auswertbar ist.

Die strafweise Versetzung bringt für die Kinder auf jeden Fall einen Wechsel der Schule, bzw. Lehrstelle mit sich. Daneben aber auch in vielen Fällen eine eindeutige Verschlechterung der Chancen. So kommt zum Beispiel ein Mädchen wegen sexueller Auffälligkeiten aus einem Elite-Mädchenheim in ein Heim, das nur einen Hauptschul-B-Zug führt (Elite-Heim bezieht sich in erster Linie auf die außergewöhnliche Struktur der Zöglinge in Hinblick auf deren Schulbesuch - durchwegs mittlere und höhere Schulen!). Bei den Lehrlingsheimen in der Gruppe der Endstationsheime gibt es nur solche mit Heimlehre, die naturgemäß nur ein beschränktes Angebot an Lehrstellen haben. Die strafweise Versetzung hat somit für das Leben des Zöglings weitreichende Folgen, abgesehen von der Erziehungssituation, die durch den Wechsel der Bezugspersonen negativ beeinflusst wird. 4 der 6 Endstationsheime liegen außerhalb von Wien, ein Mädchenheim 15 km von Wien, ein Burschenheim 80 km und 2 Mädchenheime 200 - 300 km von Wien entfernt, was die Kontaktmöglichkeiten mit den Eltern extrem einschränkt. Es ist leicht einzusehen, daß alle diese Faktoren eine besondere Belastung für die Situation nach der Heimentlassung und für den weiteren Lebensweg der Jugendlichen darstellen.

Um die Häufigkeit der Entweichungen zu erheben, fragten wir die Heimleiter nach der Anzahl der Fluchten im vergangenen Jahr. Zu diesem Punkt bekamen wir in 22 Heimen genaue Angaben, da darüber wegen des Verpflegungsgeldes genaue Aufzeichnungen geführt wurden. Der Mittelwert der Anzahl Zöglinge/Entweichungen ist 18,42, d.h., daß während des letzten Jahres in den 22 Heimen jeder 18,42te Zögling einmal entwich.

In den "Endstationsheimen" betrug der entsprechende Mittelwert (arithmetische Mittel)  $M$  (Endstation) = 7,2, in den restlichen Heimen  $M$  (sonstige) = 21,73. Die Streuung der Werte ist sehr groß und beläuft sich zwischen 0,57 und 62. Der Median liegt bei 15. Das heißt, daß die Endstationsheime eine besonders hohe Entweichungsfrequenz aufweisen.

Die starke äußere Abgeschlossenheit scheint also gerade das Gegenteil von dem zu bewirken, was angestrebt wird: In den Endstationsheimen ist somit nicht einmal die Verwahrung der Zöglinge gewährleistet.

Teilt man die Heime in Lehrlings- und Schulkinderheime, so kommt man zu folgendem Ergebnis: M (Lehrling) = 11,41  
M (Schüler) = 23,27. Kleinere Kinder haben nicht nur weniger Möglichkeiten zur Entweichung, sondern antizipieren wahrscheinlich auch eher die Erfolglosigkeit ihres Tuns. Nach dem Geschlecht der Heiminsassen sieht das Ergebnis so aus: M (Buben) = 24,57, M (Mädchen) = 11,9.

Dieses Ergebnis ist verwunderlich, berücksichtigt man die strenge geschlechtsspezifische Sozialisation der Mädchen. Möglicherweise ist das "aus dem Felde gehen" jene Strategie des Handelns um Probleme zu bewältigen, die Mädchen gerade noch anwenden können, während den Burschen eine breitere Palette zur Verfügung steht, z.B. Aggressionen und Zerstörungen.

In dieser Strukturanalyse der Heimerziehung können nur Hinweise auf den Output der Heime gegeben werden. Eine Abklärung dieser Frage wird erst die derzeit von der sozialpädagogischen Grundlagenforschung durchgeführte Studie "Die Effektivität der Heimerziehung" bringen.

### Zusammenfassung

Die hier vorgelegte Studie beruht auf der Untersuchung von 34 Heimen für Kinder und Jugendliche, die in Gemeindepflege der Gemeinde Wien standen. Die Erhebung der Daten erfolgte im Frühjahr 1974, mithilfe eines Heimleiterinterviews und einer teilnehmenden Beobachtung in je 2 Gruppen. Die Grundgesamtheit betrug 36 Heime, 2 Heime lehnten die Untersuchung ab.

Zunächst wurden die verschiedenen Definitionen bezüglich der Ziele der Heimerziehung analysiert. Wobei besonders die in pädagogischer Hinsicht äußerst vage formulierten Gesetzestexte, denen genaue administrative Vorschriften gegenüberstehen für die Formulierung von konkreten Zielen erschwerend wirken. Deshalb wurden die von der Wiener Heimkommission ausgearbeiteten Empfehlungen herangezogen. Diese Empfehlungen wurden mit der Realität der Heime, 3 Jahre nach ihrer Formulierung, verglichen.

In ihren Zielvorstellungen (Autonomie und Ich-Stärke) entsprachen nur 11 Heime den Erziehungszielen, wie sie die Heimkommission aufstellte. In diesen Heimen befanden sich zum Stichtag 3.5.74, 34,5 % der Zöglinge. Ansonsten bestehen die Zielvorstellungen der Heimleiter in reiner Anpassung unter starkem Leistungsdruck, bzw. in Verwahrung und Resignation.

Als ein wesentlicher Zielkonflikt konnte für die Heime privater Träger die Notwendigkeit der Kostendeckung durch die Tagsätze, die von der öffentlichen Hand bezahlt werden, herausgearbeitet werden. Dies drückt sich besonders auf dem Personalsektor aus.

Die räumliche Verteilung der einzelnen Heime erschweren den Kontakt zur Primärgruppe, bzw. der sozialen Schicht, aus der die Kinder stammen.

Nur 14,9 Prozent der Zöglinge befanden sich in Heimen, die den Vorstellungen der Heimkommission bezüglich der räumlichen Gegebenheiten entsprechen. Die dingliche Abgrenzung war bei den einzelnen Heimen eher selten, doch wurde durch lückenlose Kontrolle der Zöglinge der Kontakt zur Außenwelt ebenso erfolgreich verhindert.

Die Interaktion zwischen Erziehern und Zöglingen ist stark von den Erziehern dominiert, positive und negative Zuwendungen halten sich etwa die Waage. Mit wachsender Größe des Heimes besteht die Tendenz, daß die Heimleiter nur noch formale Kontakte zu den Insassen haben. Die Einrichtung institutionalisierter Kontakte zwischen Erzieher und Heimleiter bedingen noch nicht, daß die Erzieher das Gefühl haben, der Heimleiter bringe für ihre Tätigkeit Verständnis auf.

Die Heime wurden mittels eines "Isolations-Index" in vier Typen geteilt. Dieser Index wurde aus 11 Fragen, die sich auf Kontaktmöglichkeiten zur Primärgruppe, peer-group und zur sonstigen Umwelt bezogen, gebildet.

Dabei ergab sich, daß Heime, die diese Kontakte stark unterbinden (Heimtyp IV) auch in anderen Dimensionen restriktiver sind. Das beginnt bei der Einteilung der Räumlichkeiten. Restriktive Heime haben mehr große Schlafsäle, die tagsüber abgeschlossen und nicht benützbar sind. In diesen Heimen sind auch die Gruppenräume, sowie die Waschräume meist abgeschlossen. Die Zöglinge haben weniger Zugang zu eigenen Kleidern und weniger Möglichkeit zur Aufbewahrung eigener Lebensmittel. Diese Strukturen stehen stark im Gegensatz zu der von der Heimkommission geforderten "Lebensnähe". In den restriktiven Heimen dürfen die Insassen weniger oft über ihr Taschengeld frei verfügen, der Tagesablauf, vor allem die Essenssituation, ist mehr normiert. (Kinder dürfen sich nicht selbst nehmen. Während des Essens ist es ganz still) Die Zöglinge haben auch weniger ungelenkte Freizeit.

Bei den Freizeitmöglichkeiten, aber auch bei den Möglichkeiten zur Berufsausbildung sind die Mädchen ziemlich benachteiligt. Burschen können zwischen 14 Lehrberufen und einer Industrielehre wählen, Mädchen nur unter 3 Lehrberufen und 3 Anlehen.

Mädchen entweichen häufiger als Burschen. Die Entweichungshäufigkeit nimmt mit der Geschlossenheit des Heimes zu.

Insgesamt ergab sich, daß 41 % der Heime dem Modell der "totalen Institution" nahekommen und damit keinesfalls eine Erziehung zum "mündigen Bürger" leisten können, wie sie von der Wiener Heimkommission gefordert wurde.

## Literatur

- Bericht über die pädagogische und personelle Situation in den geschlossenen Einrichtungen der Jugendhilfe, Berlin 1970 (Berliner Heimbericht)
- Bonstedt, Ch.: Organisierte Verfestigung abweichenden Verhaltens, München 1972
- Eckensberger D.: Sozialisationsbedingungen der öffentlichen Erziehung, Frankfurt 1971
- Goessler-Leirer I. u. Halletz C.: Spezielle Berufsproblematik bei Sozialberufen, dargestellt am Beispiel der Heimerzieher; unveröffentlichter Forschungsbericht des BMfWuF, Wien 1974
- Goffman, E.: Asyl, Frankfurt 1971
- Hollstein et al: Sozialarbeit unter kapitalistischen Produktionsbedingungen, Fischer TB 1972
- Kriz, J.: Statistik in den Sozialwissenschaften, Reinbek 1973
- Mayntz, R.: Soziologie der Organisation, Reinbek 1963
- Ourednik: Das Wiener Jugendwohlfahrtsrecht, Schriftenreihe des Wiener Magistrats, 1956
- Paulhart: Die Aufsichtspflicht des Erziehers; Referat bei der Heimleitertagung, Seewiesen 1974; im Jahresbericht des Wiener Jugendhilfswerks 1974.
- Roth, J.: Heimkinder, ein Untersuchungsbericht über Säuglings- und Kinderheime in der Bundesrepublik, Köln 1973
- Spiel, W. u.a.: Aktuelle Probleme der Heimerziehung, Wien 1971
- Street, D., Vinter, R., Perrow, Ch.: Organization for Treatment, New York, 1966
- Wurzbacher, G.: Der Mensch als soziales und personales Wesen, Stuttgart 1963
- Zelditch, M.: Sociological Statistics, New York 1959



10. Haben Zöglinge eigenes Kästchen für Privatdinge? ja/nein
- 10a. Wenn ja: wer verwahrt den Schlüssel?
- |                 |   |
|-----------------|---|
| Erzieher        | 1 |
| ist immer offen | 2 |
| Zögling         | 3 |
11. Haben Zöglinge freien Zugang zu den Kleidern? ja/nein
12. Sind die Waschräume abgesperrt? ja/nein
13. Stehen Zahnputzbecher und Bürstchen in Reih und Glied? ja/nein
14. Sind bestimmte Zeiten für Waschen vorgesehen? ja/nein
15. Gibt es in den Gruppen Teeküchen? ja/nein
16. Gibt es Kästchen oder Kühlschrank für Aufbewahrung eigener Lebensmittel? ja/nein
17. Dürfen Zöglinge zwischen den Mahlzeiten eigene Sachen essen? ja/nein
18. Wird das Essen im Gruppenraum eingenommen? ja/nein

Beobachtungen während der Mahlzeit:

19. Erzieher gibt jedem gleich viel ja/nein
20. Einspruch wird geduldet ja/nein
21. Erzieher essen mit den Zöglingen am Tisch das gleiche wie die Zöglinge ja/nein
22. Alle sprechen gemeinsam das Tischgebet ja/nein

23. Erst wenn es still ist, darf zu essen  
begonnen werden. ja/nein
24. Während des Essens ist es ganz still ja/nein
- 24a. Wenn ja: Einer redet:
- |                      |   |
|----------------------|---|
| wird sofort bestraft | 1 |
| wird ermahnt         | 2 |
| böser Blick          | 3 |
| nichts geschieht     | 4 |
25. Mahlzeit beendet: Tischgebet? ja/nein
26. Wer noch nicht aufgegessen hat, muß  
bleiben ja/nein
27. Gruppen stellen sich in Zweierreihen  
auf, um in Gruppenräume zu gehen ja/nein

Beobachtungen während Lernzeit

28. Erzieher agiert während Lernzeit, zu beobachten  
nach 15 Minuten Anwesenheit, 15 Minuten lang, dann  
5 Minuten Pause, dann wieder 15 Minuten beobachten:  
(SITUATIONEN AUFSCHREIBEN)

Anzahl der Ermahnungen	1 .....
	2 .....
Anzahl der Befehle	1 .....
	2 .....
Angedrohte Sanktionen	1 .....
	2 .....
Anzahl d. Hilfeleistungen	1 .....
	2 .....
Anzahl der Ermunterungen	1 .....
	2 .....
Anzahl des Lobs	1 .....
	2 .....

Ebenso sollen während der Beobachtungszeiten auch die Aktivitäten der Zöglinge gezählt werden:

29. Anzahl der Bitten um Hilfeleistungen d. Zöglinge 1 .....
- 2 .....
- Anzahl d. Anregungen 1 .....
- 2 .....

### Übergang von Lernzeit zu Spielzeit

30. Wie wird das Ende signalisiert:

- Es läutet Glocke 1
- Erzieher klatscht 2
- Erzieher bereitet langsam auf Ende vor 3

31. Hören alle gleichzeitig(schlagartig) auf? ja/nein

32. Geht Wechsel ruhig, entspannt vor sich? ja/nein

33. In der Gruppe ist ein Brodler. Was macht der Erzieher?

- ermahnt freundlich 1
- stellt sich neben ihn und fordert auf 2
- treibt laut an 3
- droht mit Sanktionen 4

### Spielzeit

34. Was macht der Erzieher?

- Zieht sich aus Raum zurück 1
- Bleibt und geht eigener Beschäftigung nach 2
- Beobachtet Kinder und schlägt Tätigkeiten vor 3
- Fordert zu gemeinsamen Spielen auf 4
- sonstiges . . . . . 5
- . . . . . 5

35. Zöglinge begeben sich in Freizeit-Hobbyräume:  
 Gruppe bleibt beisammen 1  
 Gruppe trennt sich 2
36. Betreut eigener Hobbyerzieher die Gruppe? ja/nein
37. Erzieher droht mit Sanktionen. Reaktion der Zöglinge, in gegebenem Augenblick zu beobachten:
- |                               |   |   |   |
|-------------------------------|---|---|---|
| Zögling folgt sofort          | 1 | 1 | 1 |
| -"- folgt widerwillig         | 2 | 2 | 2 |
| -"- spricht dagegen           | 3 | 3 | 3 |
| -"- droht mit Gegensanktionen | 4 | 4 | 4 |
38. Erzieher betritt den Raum. Reaktionen der Zöglinge (Achtung! Beobachter muß vorher im Raum gewesen sein!)
- |  |   |   |
|--|---|---|
| Zöglinge stehen auf und grüßen                         | 1 | 1 |
| es herrscht sofort gedämpftere Stimmung                | 2 | 2 |
| Erzieher wird nicht beachtet, Aktivitäten gehen weiter | 3 | 3 |
| Erzieher wird freudig empfangen                        | 4 | 4 |
| sonstiges .....  | 5 | 5 |
39. Zögling verläßt das Heim. Wenn Beobachtung nicht möglich, Zöglinge fragen.
- |   |   |
|---|---|
| Zögling muß Ausgeherlaubnis vorweisen               | 1 |
| -"- muß sich in Buch eintragen                      | 2 |
| -"- wird nicht gefragt, es wird einfach aufgesperrt | 3 |
| Tor ist offen, niemand fragt                        | 4 |
| sonstiges .....                                     | 5 |
40. Kleidung der Zöglinge macht äußerst ärmlichen Eindruck ja/nein
41. Heim als ganzes hat Atmosphäre wie Armenhaus ja/nein

HEIMLEITERINTERVIEW

1. Nach welchen Gesichtspunkten wird die  
Gruppeneinteilung vorgenommen?

.....

2. Habe ich sie richtig verstanden, daß nach  
(nur zutreffendes vorlesen!)

Geschlecht	1
gleichem Alter	2
Art der Verhaltensstörungen	3
gleichem Schultyp	4
gleicher Klasse	5

eingeteilt wird?

3. Welche Freizeiteinrichtungen stehen  
dem Heim zur Verfügung? . . . . .

.....

4. Gehen die Gruppen in der Freizeit ge-  
schlossen einer Betätigung nach oder  
teilen sie sich nach Interessen? (frei  
antworten lassen!)      gemeinsam      1

teilen sich auf      2

5. Stehen für die Beaufsichtigung der Zög-  
linge in den Hobbyräumen eigene Hobby-  
erzieher zur Verfügung?      ja/nein

6. Gibt es auch Zöglinge, die an Jugend-  
Hobby-, Sport- oder pol. Gruppen außer-  
halb des Heimes teilnehmen?      ja/nein

6a. Wenn ja: an welchen? . . . . .

6b. Wenn nein: Gibt es Einwände dagegen? . . . . .

.....

- 7. Dürfen Kinder und Jugendliche der Umgebung die Freizeiteinrichtungen des Heimes benützen? ja/nein
- 8. Tun sie es auch? ja/nein
- 9. Dürfen Zöglinge auch in Gasthäuser, Diskotheken, öffentliche Bäder, Kinoetc gehen? ja/nein
- 9a. wenn ja:
  - gehen die Zöglinge in Gruppen unter Aufsicht dorthin? 1
  - in Gruppen ohne Aufsicht 2
  - allein 3
- 10. Wie häufig bekommen Zöglinge Ausgang?  
 .....
- 11. Wer legt Urlaubs- und Ausgangsregelung fest?
  - Jugendamt 1
  - Heim 2
- 11a. Wenn 1: Wird versucht, für manche Zöglinge Urlaubsverlängerung zu erwirken? ja/nein
- 12. Ist Ausgangsentzug mögliche Strafe? ja/nein
- 13. Wie oft dürfen Zöglinge Besuch empfangen?  
 .....
- 14. Dürfen auch Freunde der Zöglinge zu Besuch kommen? ja/nein
- 15. Auch andersgeschlechtliche Partner? ja/nein
- 16. Wieviel frei verfügbare Zeit bleibt den Zöglingen neben Essen, Lernen, Schlafen und organisierter Freizeit?  
 .....  
 wie oft?

17. Kommt es hin und wieder vor, daß Zöglinge mit der Zeiteinteilung nicht zufrieden sind? ja/nein

18. Wie werden Vorschläge der Zöglinge, diese zu verändern, behandelt? (Frei sprechen lassen!)  
Einteilung wird beibehalten 1  
Vorschlag wird überdacht 2  
Wird zur Diskussion gestellt 3  
Wird evt. geändert 4  
Sonstiges . . . . . 5

19. Werden unpünktliche Zöglinge bestraft? ja/nein

19a. Wenn ja: wie? . . . . .

20. In Erziehungsfragen gibt es sicher viele Probleme. Besprechen sie die Probleme mit den Erziehern regelmäßig? ja/nein

21. Kommen alle Mitglieder des Personals regelmäßig zu Besprechungen zusammen? ja/nein

21 a. wenn ja: wie oft?  
wöchentlich 1  
monatlich 2  
seltener 3

22. Gibt es Erziehungsleiter? ja/nein

23. Gibt es einen Heimpsychologen? ja/nein

24. Gibt es sonstiges Spezialpersonal? ja/nein

25. Kommt regelmäßig Spezialpersonal zur Betreuung der Kinder ins Heim? ja/nein

25a. Wenn ja: welches? . . . . .  
wie oft? . . . . .

ja/nein

26. Welche Qualifikation muß Erzieher haben, um Erziehungsleiter zu werden?

.....

27. Wenden sich die Zöglinge, wenn sie Probleme haben, manchmal vertrauensvoll an sie? ja/nein

28. Wie oft? .....

29. Mit welchen Problemen? .....

.....

Nur bei Schülerheimen:

30. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um schwachen Schülern zu einer angemessenen Schulbildung zu verhelfen?

Nachhilfe 1

eigene Heimschule 2

andere kompensatorische

Maßnahmen 3

.....

31. Wenn Heimschule: Gehen alle Zöglinge in die Heimschule? ja/nein

32. Wenn Heimschule: Gehen in diese auch externe Schüler? ja/nein

33. Versuchen sie, die Zöglinge so schnell wie möglich so weit zu bringen, daß sie fähig sind, eine öffentliche Schule zu besuchen? ja/nein

34. Welche Schultypen stehen den Zöglingen zur Auswahl? .....

35. Haben Zöglinge die Möglichkeit, nach Entlassung aus Heim Heimschule weiter zu besuchen? ja/nein

36. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um Zöglingen eine möglichst gute Ausbildung zu vermitteln?

- Berufsberatung 1
- ausgesuchte Lehrplätze 2
- Heimlehrwerkstätten 3
- Kurzlehrgänge für die Industrie 4
- Werden zu ordentlicher Arbeit angehalten 5
- sonstiges . . . . . 6

36a. Wenn 5: welcher Art ist diese Arbeit?

. . . . .

36b. Wenn 2,3,4: Welche Ausbildungsmöglichkeiten gibt es? . . . . .

. . . . .

37. Wieviel (Lehrlings)Entschädigung erhalten die Zöglinge für ihre Arbeit? ..... S/Monat

38. Woher beziehen sie die Mittel für die Heimerhaltung? . . . . .

. . . . .

39. Sind eigene Mittel für die Kleidung vorhanden? ja/nein

40. Dürfen sich die Zöglinge darum selbst Kleidung aussuchen? ja/nein

41. Bekommen Zöglinge Taschengeld? Wieviel?

. . . . .

- Zöglinge können frei verfügen 1
- Kommt auf Konto, Zöglinge müssen vor Abhebung fragen 2

42. Steht Geld für Freizeiteinrichtungen zur Verfügung? ja/nein

42a. Wenn ja: Wird mit den Zöglingen zusammen beraten, was angeschafft wird? ja/nein

43. Es wird vielleicht öfter nötig sein, Zöglinge in andere Gruppen, Heime zu verlegen, oder Schulwechsel zu beantragen. Wer bestimmt über solch schwerwiegende Schritte?  
.....

43a. Kennen die Zöglinge diese Personen? ja/nein

44. Wann erfährt der Zögling, daß eine Veränderung in Gang ist?  
    bevor beraten wird 1  
    während der Beratung 2  
    nach Beschlußfassung 3

44a. Wenn 1,2: Wird Zögling in Entscheidungsprozeß miteinbezogen? ja/nein

45. Sind sie häufig gezwungen, strafweise Versetzungen in andere Gruppen oder Heime vorzunehmen? ja/nein

46. Wieviele strafweise Versetzungen wurden etwa im vergangenen Monat vorgenommen?  
in andere Gruppen .... in andere Heime ....

47. Aus welchen Gründen sahen sie sich hauptsächlich zu diesen Maßnahmen gezwungen?  
.....  
.....

48. Kam es im letzten Monat zu Zerstörungen? ja/nein

- 48a. Wenn ja: wie oft? . . . . .
49. Und im letzten Jahr? wie oft? . . . . .
50. Können sie mir sagen, zu wievielen Entweichungen es im Monat November 73 kam?
51. Und im letzten Jahr (1973) . . . . .
52. Manchmal wird es vorkommen, daß sich ein Zögling ungerecht behandelt vorkommt.  
Was kann er tun?
- |                               |     |   |
|-------------------------------|-----|---|
| sich beim Erzieher beschweren |     | 1 |
| sich beim Heimleiter          | -"- | 2 |
| sich bei Behörde              | -"- | 3 |
53. Wieviel Personal steht ihnen zur Verfügung? . . . . .
54. Davon ausgebildete Erzieher? . . . . .
55. Wieviele Zöglinge befinden sich im Heim? . . . . .
56. Wie lange sind sie schon Heimleiter? . . . . .
57. Darf ich sie noch fragen, welche Ausbildung sie haben? . . . . .
58. Würden sie nun noch so freundlich sein, mir ihr Alter zu sagen? . . . . .